Nr. 47. 16. Jahrg.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen: Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrirter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1899 unter Nr. 7820. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Freitag, den 24. Februar 1899. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3

Die Justiz vor dem Reichstag.

In dreitägiger Debatte behandelte der Reichstag den Justizetat. Alle Schäden, Mängel und Gebrechen der deutschen Justiz wurden aufgedeckt. Der Zeugnißzwang, diese moralische Folter, durch die Ehrenmänner gezwungen werden sollen, Lumpen zu werden — der elende Zustand unserer Gefängnisse — das Zurückdrängen in das barbarische Strafverfahren des Mittelalters — das Alles kam zur Sprache. Besonders eingehend stand zwei Tage im Mittelpunkt der Debatte das Dresdener Zuchthaus-Urtheil.

Selten hat die Nemesis so rasch gearbeitet wie in diesem Falle. Noch nicht drei Wochen sind verstrichen, seit das schier Unglaubliche gemeldet wurde, daß neun Arbeiter zusammen zu dreiundfünfzig Jahren Zuchthaus und acht Jahren Gefängniß verurtheilt worden sind, weil sie sich im angetrunkenen Zustand an einer Ausschreitung, wie sie häufig vorkommen, betheiligt haben.

Während sonst für Tödtung, für Schandthaten schwerster Art oft unbegreiflich milde Strafen verhängt werden, hier diese „exorbitante Strafe" — um des Zentrumsmannes Roeren Ausdruck zu gebrauchen —, verhängt über Arbeiter! Ein Mensch mißhandelt, roh mißhandelt, jedoch nicht schlimmer als in tausenden von Prügeleien, die mit wenigen Wochen Gefängniß bestraft werden, wenn sie überhaupt bestraft werden.

Was zeichnete diese Prügelei vor anderen aus? Einzig der Umstand, daß der Prügelei ein Streit wegen der Ueberstundenarbeit vorausgegangen, und daß der Geprügelte ein übelberüchtigter Baulöwe war.

Der Schatten des Zuchthausgesetzes lag über dem Urtheil.

Das furchtbare Urtheil mußte um so unbegreiflicher erscheinen, weil auch nicht einmal der Versuch gemacht wurde, den Angeklagten ein planmäßiges Vorgehen zur Last zu legen. Die Handlungen, wegen derer die Anklage erfolgte, waren Eingebungen des Augenblicks, wie die ungeheuere Mehrzahl aller Prügeleien. Und obendrein Handlungen, die durch den Mißhandelten selbst provozirt waren. Oder ist es nicht eine Provokation schlimmster Art, mit einem Revolver auf Menschen zu schießen? Das nicht auf die Arbeiter gezielt wurde, konnte im Moment Niemand wissen.

Und trotzdem dieses drakonische Urtheil.

Dieses erschütternde Justizdrama, von welchem der Dresdener Schwurgerichtshof das Licht der Oeffentlichkeit ausgeschlossen hatte, wurde im deutschen Reichstag drei Tage im vollen Lichte der Oeffentlichkeit nochmals verhandelt — verhandelt unter den Augen aller Kulturvölker der Erde.

Keiner Rhetorik bedurfte es da — die einfachen Thatsachen wirkten zermalmend. In der letzten und entscheidenden Sitzung wurden die Thatsachen vorgeführt von unseren Genossen Gradnauer und Heine — das ganze Justizdrama spielte sich noch einmal ab. Und der Paroxismus des Stumm'schen Rothkollers, verbunden mit dem Gebahren des sächsischen Generalstaatsanwalts, in dessen Person der Geist der sächsischen Justiz sich feigenblattlos verkörpert, stellte mit packender Anschaulichkeit das Milieu her, aus welchem das Dresdener Zuchthausurtheil erwachsen ist.

Auch in der Nachverhandlung vor dem Appellhof der öffentlichen Meinung wurde ein schweres, ein erbarmungsloses Urtheil gefällt.

Und das Urtheil, welches im Reichstag gefällt wurde, wird gebilligt von allen der Gerechtigkeit fähigen Menschen ohne Unterschied der Partei.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 23. Februar.

Der Reichstag

widmete die ganze heutige Sitzung noch dem Dresdener Schwurgerichtsurtheil. Indem wir auf den Leitartikel verweisen, sei hier blos mitgetheilt, daß der gewerbsmäßige Agitator des Bundes der Landwirthe, Herr Oertel aus Sachsen, nebst Stumm und dem doppelt gerügten Rüger der einzige Vertheidiger jenes Urtheils war. Herr Rüger brachte es abermals fertig, einen Sturm heraufzubeschwören. Wenn man diesen Mann sieht und hört, der in Sachsen General-Staatsanwalt ist, dann wundert man sich nicht über das Dresdener Zuchthausurtheil.

Der Justiz-Etat wurde zu Ende geführt. Morgen: Etat des Reichstages, der Reichs-Eisenbahnen, der Zölle ꝛc.

Die Besoldungsvorlage im Abgeordnetenhause.

Wie vorauszusehen war, lehnte das Abgeordnetenhaus in seiner großen Mehrheit mit Ausnahme des Antrages auf Erhöhung des Gehaltes der Ober-Wachtmeister alle zur Besoldungsvorlage gestellten Anträge ab. Herr v. Miquel will, daß seine Vorlage unverändert zur Annahme gelangt, und das Haus thut ihm den Willen, obgleich aus den Debatten zur Genüge hervorgeht, daß selbst nach Ansicht zahlreicher Angehörigen der Bourgeoisie viele Beamte noch nicht auskömmlich besoldet sind. Aber die Drohung des Finanzministers, daß für den Fall, daß eine Beamtenkategorie besonders herausgegriffen würde, die Regierung die ganze Vorlage zu Falle bringen würde, genügte, um jede Opposition im Keime zu ersticken. Nur die Freisinnigen machten einen Versuch als radikale Oppositionspartei zu erscheinen. Allzu eifrig gingen die Freisinnigen nicht zu Werke, denn sie machten nicht einmal den schwachen Versuch, alle ihnen durch die Geschäftsordnung zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um sich Gehör zu verschaffen. So mußten sie sich denn schon den Vorwurf gefallen lassen, daß sie eher einer Partei der Phrase, als einer Partei glichen, die kein Mittel unversucht läßt, ihre Worte in die That umzusetzen.

Morgen wird die Berathung voraussichtlich beendet werden. —

Revolutionen.

Die liberale „National-Ztg." hatte bei einer Erörterung über die Angelegenheit der Märzgefallenen folgende Sätze aus „Treitschke's Politik" zitirt:

„Entsprechen in einem Staate die alten Institutionen nicht mehr den veränderten sozialen Verhältnissen, so ist Neu- und Umbildung des Rechtes nothwendig. Verharrt diese Umbildung auf gesetzmäßigem Wege, so nennt man sie Reform. In der Geschichte jeden Staates treten aber Fälle ein, in denen die gesetzmäßige Fortbildung unmöglich oder durch menschliche Leidenschaft verhindert wird; dann kommt es zu gewaltsamen Umbildungen und diese bezeichnet man als Revolutionen ..... Damit ist zugleich gegeben, daß die Revolution kein Prinzip ist; sie ist weder ein gutes, noch ein böses Prinzip. Die Franzosen haben seiner Zeit von der heiligen Revolution geredet, während die deutschen Konservativen wie Stahl nach 1848 in ihr ein diabolisches Prinzip sahen, wogegen immer und überall angekämpft werden müsse. Beides ist eine Verirrung. An sich ist eine Revolution immer ein Unrecht. Schuldlose Revolutionen kann es daher nicht geben. Aber, wie wir gesehen haben, ohne tragische Schuld ist historisches Leben nicht möglich, und also folgt ebenso wenig, daß jede Revolution als etwas Diabolisches schlechthin verworfen werden müßte. ..... Der deutsche Bund war durch Reform nicht fortzubilden, und **die Krisis von 1866 war unleugbar eine Revolution.** Daß diese Revolution aber sittlich nothwendig war, kann doch auch niemand leugnen. Hier muß man unbefangen zugestehen, daß es keinen Staat der Weltgeschichte giebt noch gegeben hat, dessen Entwicklung sich ohne Revolution vollzogen hätte. . . . Ueber die Nothwendigkeit einer Revolution richtet in letzter Linie der Erfolg, nicht der brutale, augenblickliche Erfolg, sondern die dauernde Verbesserung der Zustände. Solche nothwendigen Rechtsbrüche verwischen sich auch leicht im Andenken des Volkes und der davon Betroffenen. . . . So kann ein Bruch der Rechtsordnung, wie alles menschliche Vergehen, im Laufe der Zeit ausgeglichen werden. . . ."

Ob dieser Darlegung ihres Gesinnungsverwandten ist die „Kreuz-Zeitung" in fromme Erregung verfallen und im dunkelsten Traktätchenstil mit schamhaft niedergeschlagenen Augen lispelt sie:

„Hierzu bemerken wir zunächst, daß uns die Autorität des heimgegangenen Geschichtsforschers und nationalen Vorkämpfers zwar sehr hoch steht; so hoch aber nicht, um uns vergessen zu lassen, daß sich das Gesagte mit der von uns vertretenen christlich-konservativen Weltanschauung denn doch nicht deckt, und daß wir uns deshalb das Recht unserer eigenen Meinung vorbehalten müssen. Gewaltsame Rechtsbrüche, darin stimmen wir dem Verfasser zu, fehlen in der Geschichte keines Landes, und es ist auch wahr, daß sie sich mitunter in Formen vollziehen, denen gegenüber, angesichts der menschlichen Unvollkommenheit und Schwachheit, alle Grundsätze versagen. Man kann das in Demuth anerkennen, ohne doch gleichzeitig zuzugeben, daß es sich bei revolutionären Erscheinungen um kein „Prinzip", sondern nur um Thatsachen handelt. Nein, so lange das Schriftwort, wonach jedermann unterthan sei der Obrigkeit, besteht, hat man es allerdings mit einem Prinzip zu thun, mit einem Prinzip, dessen Nichtachtung, wenn sie, wie die Umsturz-Parteien es anstreben, dauernd würde, die Welt in ein Chaos verwandeln müßte."

Schöner hätte das Hammerstein auch nicht ausdrücken können. Nur verschweigt das Blatt, was ihm eigentlich an der Meinung Treitschke's mißfällt. Es ist ihm fatal, daß der preußische Hofhistoriograph die Krisis von 1866 als Revolution bezeichnet hat; so fatal ist ihm diese aller christlich-konservativen Legendenzucht widerstreitende Wahrheit, daß es sogar eine Polemik gegen den Ausdruck vermeidet und sich begnügt, die Revolution von 1866 zu verherrlichen.

„Gerade darin aber liegt der Mißbrauch des Treitschke'schen Ausspruchs, daß man hier versucht, den scheußlichen Berliner Straßenaufruhr vom 18. März 1848 mit dem gewaltigen Ringen um Deutschlands Zukunft, wie es mit der Auflösung des Deutschen Bundes am 14. Juni 1866 begann, auf eine Linie zu stellen. In dem einen Fall nichts als ein Ausbruch der Zuchtlosigkeit, der als solcher gar keinen vernünftigen Zweck verfolgen konnte, in dem anderen der nothgedrungene Kampf ums nationale Dasein im höchsten Sinne des Wortes; mit klarem, festdurchdachtem Ziel, dessen Erreichung eine neue Stufenfolge weltgeschichtlicher Entwickelung bedeutet. Wer Treitschke gekannt hat, wird mit uns überzeugt sein, daß ihn dieser Vergleich empört haben würde."

Die christlich-konservative Weltanschauung bekennt sich hier zu der Meuchelmordsethik, daß der Zweck das Mittel heilige. Und diese Selbstbezichtigung ist ein in der Dummheit verrathenes Schuldbekenntniß. In der That: die christlich-konservative Weltanschauung unserer Junker ist nichts weniger als antirevolutionär. Sie verträgt und fördert jeden Umsturz und jede Gewaltthat, sofern diese Mittel nur den junkerlichen Zwecken dienen. Nach diesem Nutzen für ihre Klasseninteressen scheidet die christlich-konservative Weltanschauung schlechte und gute Revolutionen, welch letztere dann einen anderen Namen erhalten, wie z. B. „nothgedrungener Kampf ums nationale Dasein". Das ist der Unterschied zwischen 1848 und 1866. Jenes Jahr des Völkerfrühlings war ein scheußlicher Ausbruch der Zuchtlosigkeit; denn es war eine Revolution von unten, ein heiliger Kampf um Freiheit und Recht. Dagegen war 1866 eine reaktionäre Revolution von oben, ein dynastisch-militaristischer Beutezug der Reaktion. Deshalb begeistert sich die christlich-konservative Weltanschauung für 1866, obwohl in dieser Revolution die Legitimität vernichtet, alte Throne umgestürzt und die Völker wider die gottgesetzte Obrigkeit zum Hochverrath angestiftet wurden. Darum verabscheut sie die Erhebung von 1848, obzwar damals kein Monarch gewaltsam um Herrschaft und Eigenthum gebracht wurde.

Diese christlich-konservative, autoritäre Weltanschauung ist der eigentliche Quell der Rechtsbrüche und Gewaltthaten. Sie ist der ewige Umsturz. Die „Konservative Korresp." hat ja erst vor ein paar Tagen das hübsche Wort für den kriminalistischen Begriff des Hochverraths gefunden: Uebernahme der Regierung. —

Die gekränkte Unschuld.

Das „Dresdener Journal" bringt in seiner Nummer vom Mittwoch, den 22. Februar, einen nochmaligen Artikel über das Dresdener Schwurgerichtsurtheil. Dem Blatt genügt offenbar die Blamage, die sein Verhalten in dieser Angelegenheit ihm eingebracht hat, nicht. Es will sich selbst nochmals in besonderer Weise rechtfertigen und blamiren. Es kündet an, daß „diejenigen, die sich aus Anlaß dieses Falles beleidigender Angriffe auf das „Dresdener Journal" schuldig gemacht haben, **sich hierfür an Gerichtsstelle zu verantworten haben werden."**

Wenn das „Dresdener Journal" im Bewußtsein seiner Unfähigkeit, sich selbst gegen die unwiderleglichen Anschuldigungen zu vertheidigen, zum Kadi läuft, so beweist dies eine Art familiären Vertrauens zur Justiz, das mehr geeignet ist, es zu kompromittiren, als irgend eine Kritik sozialdemokratischer Blätter. Hoffentlich wird dem „Journal" seine Absicht nicht leid!

Friedenskonferenz.

Wer sich von der angekündigten Friedens- und Abrüstungkonferenz eine Herabminderung der militärischen Rüstungen in Europa versprochen hat, der dürfte nun wohl arg enttäuscht sein. Die Staaten gerathen schon jetzt in allerlei Streitigkeiten, und dem Anschein nach wird die Konferenz überhaupt nicht mehr zu stande kommen. Aus Rom wird gemeldet:

In Kreisen, welche der Regierung nahe stehen, verlautet, im Falle der Nichtbetheiligung Italiens an der Abrüstungskonferenz würde auch Oesterreich-Ungarn aus Solidarität die Betheiligung ablehnen. Die Haltung Italiens gegenüber dem Vatikan wird hauptsächlich dadurch motivirt, daß der „Osservatore" neulich mitgetheilt habe, der Vatikan gedenke auf der Konferenz weniger etwas im Friedensinteresse zu leisten, als vielmehr gegen die der Kirche feindlichen Einflüsse anzukämpfen.

Und ein Telegramm der „Tribuna" aus London besagt, die englische Regierung habe Rußland die Mittheilung gemacht, daß England an der Abrüstungs-Konferenz nicht theilnehmen werde, wenn Italien sich zurückziehe. Die „Tribuna" schreibt dazu allerdings, sie könne hinzufügen, daß die Verhandlungen betreffend die Konferenz nicht soweit gediehen seien, um eine derartige energische, entscheidende Intervention Englands nothwendig erscheinen zu lassen. —

* * *

Deutsches Reich.

Räubergeschichten.

Der „Konserv. Korresp." ist offenbar die Schimpffähigkeit ein wenig eingefroren. Sie macht deshalb Anleihen aus Landtagsreden, die schon um eine gute Spanne Zeit zurückliegen. Sie tischt jetzt nochmals fast wörtlich die Grusel- und Schauergeschichten auf, die der Abg. Ring im Landtag vorgebracht hat.

Nun, dem Herrn Ring ist schon in der Reichstagssitzung am Donnerstag ein Spiegel vorgehalten worden. Er macht einen Sport daraus, Arbeiter, mit denen er in Berührung kommt, auszufragen, ob sie „reine Wäsche" haben, und wenn sie bejahen, ihnen vorzuhalten, sie sollten doch ihre Groschen besser verwenden u. s. f. Da ist es recht sonderbar, daß Herr Ring nur einen einzigen Fall anführte, nämlich den von dem bedauernswerthen Arbeitsmanne, der ob des sozialdemokratischen unentrimbaren Drucks reichliche Thränen vor den Augen des mitleidsvollen Herrn Ring vergoß. Warum hat Herr Ring nichts von den anderen Examinanden gesagt? Warum hat er nicht gesagt, daß andere Arbeiter ihm erwidert haben: Wir gehören dem Bauarbeiter-Verband an, wir gehören ihm an aus der Ueberzeugung, daß wir nur vermittels des Verbandes einigermaßen erträgliche Arbeitsbedingungen und Sicherung unseres Lebens auf den Bauten erreichen können. Wir haben reine Wäsche, und wir wollen immer reine Wäsche behalten?

Davon schwieg aber Herrn Ring's Höflichkeit. Und ob der thränenreiche Musterarbeiter des Herrn Ring sich nicht später in's Fäustchen gelacht hat über all das thörichte Zeug, das sich der Herr Abgeordnete hat aufschwätzen lassen?

Durch eigene Geisteskraft hat die „Konservative Korresp." ihrer Anleihe aus der Ring-Rede nur einen Schluß angehängt. Da heißt es:

„In diesem Terrorismus liegt das Geheimniß der sozialdemokratischen Erfolge. Der Staat im Staate ist bereits etablirt; — geht das so weiter, greift die Bewegung, mit Hilfe der kurzsichtigen Freisinnigen, die durch „Junkerhaß" farbenblind geworden sind, auf die landwirthschaftlichen Arbeiter über, dann ist der Bestand des Staates und auch — das mögen die Liberalen sich merken — die Existenz der einzelnen „Bourgeois" auf das Aeußerste gefährdet. Entweder wir schützen uns dagegen durch das Gesetz oder wir haben den sozialdemokratischen Staat unmittelbar vor der Thür!"

Entsetzlich, entsetzlich!

Aber wie sagte der konservative Parteiführer Herr Graf Klinckowström kürzlich unter dem Beifall der „Kreuz-Zeitung" nach der sozialdemokratischen Seite:

„Sehen Sie uns doch an, sehen Sie unsere vergnügten Gesichter; wir amüsiren uns königlich über Sie, und jemand, über den man sich amüsirt, den fürchtet man nicht. Wir fürchten weder Ihre Worte und Ihre Thaten!"

Verbindet man die Weisheit der „Kons. Korresp." mit der des Grafen v. Klinckowström, so haben wir folgendes Resultat: Der Bestand des heutigen Staates ist gefährdet, der sozialdemokratische Staat ist vor der Thür, aber die Konservativen fürchten diesen Staat nicht, sie spazieren fröhlich amüsirt in den sozialdemokratischen Zukunftsstaat hinein. Wir wollen sie freundlich willkommen heißen. —

Die Stimmen der Edelsten aus dem Publikum, die in der „Kreuz-Zeitung" des öfteren zur Wiedergabe gelangen, sind weit interessanter als die kümmerlichen Redaktionsarbeiten. So schreibt einer dieser Edelsten in einem mit dem Bismärckischen Wort: „Wer nicht will deichen, der muß weichen" überschriebenen Eingesandt, daß die Sozialdemokraten zwar das aktive Reichstags-Wahlrecht behalten mögen. „Aber die Wählbarkeit muß ihnen entzogen werden und das sobald als möglich, damit nicht durch das Anwachsen ihrer Zahl die Arbeitskraft des Reichstages noch mehr gelähmt werde. Es muß ein Ruf durch das ganze Land brausen: „Hinaus mit ihnen aus dem Reichstage!" Wer nicht will deichen, der muß weichen."

Sogar die Redaktion der „Kreuz-Zeitung" hält diesen prächtigen Vorschlag für bedenklich: „denn wer will prüfen, ob die von sozialdemokratischen Wählern Gewählten innerlich Sozialdemokraten sind oder nicht." Sollte das wirklich ein Hinderniß sein? Die Stumm und Oertel könnten das mit Hilfe einiger Spitzel ganz gut erledigen.

Uebrigens nennt die „Kreuz-Zeitung" unsere gestrigen Glossen über den Junker, der sich amüsirt, eine Fälschung. Versteht sich! Die „Kreuz-Zeitung" ist nicht mehr fähig, die Konsequenzen von ihren Aeußerungen auszudenken. Erweist ihr ein Anderer den Liebesdienst, so ist sie über das Ergebniß so überrascht, daß sie verwirrt von einer Fälschung schwatzt. Und da zur logischen Konsequenz eine gewisse Denkfähigkeit gehört, so zweifeln wir nicht, daß die Leser der „Kreuz-Zeitung" unsere gestrigen Schlußfolgerungen gleichfalls für eine Fälschung erklären. —

Gemeindewahlgesetz. Offiziös wird angekündigt, der in der Thronrede angekündigte Entwurf eines Kommunalwahlgesetzes sei vom Staatsministerium genehmigt worden und werde in naher Zeit dem Abgeordnetenhause zugehen. Und zwar soll es sich um eine Aenderung des Gemeindewahlrechts zu Gunsten des ärmeren Theils der Bevölkerung handeln. Warten wir jedoch ab! —

Soldaten-Mißhandlungen. Grelle Schlaglichter auf gewisse Zustände in der Armee wirft folgender Bericht der „Frankf. Ztg." aus Würzburg vom 17. Februar d. J.:

Der Sergeant Ad. Schmidt des 4. Infanterie-Regts. in Metz, **wegen Mißbrauch der Dienstgewalt schon zweimal bestraft,** wurde das **letzte Mal aus dem aktiven Heere entlassen,** aber auf dem **Gnadenwege wieder aufgenommen.** Er steht heute wegen Soldaten-Mißhandlung abermals vor dem Militärgericht. Von seiner ganzen Korporalschaft kam nur einer ungeschlagen durch, alle übrigen wurden mehr oder minder schwer mißhandelt. Die Ohrfeigen waren an der Tagesordnung, ebenso Stöße mit der Faust an das Kinn; ein Soldat erhielt mit dem versorgten Seitengewehr einen Schlag auf den rechten Handrücken, daß die Haut aufsprang; ein anderer erhielt einen Fußtritt an das Schienbein und wurde in den Oberarm gezwickt, daß blaue Flecken hinterblieben. Wieder einen anderen redete er an: „Schaut den Schuft an, der ist nicht werth, daß man ihm ins Gesicht spuckt!" worauf ihm Schmidt aber doch diese Werthschätzung zu Theil werden ließ. Wegen vier Verbrechen und acht Vergehen des Mißbrauchs der Dienstgewalt erhielt Schmidt, nach dem „Würzb. Journ.", sechs Monate Gefängniß, wovon zwei Monate als durch Untersuchungshaft verbüßt abgehen. **Degradation wurde nicht ausgesprochen.**

Man muß erstaunen, daß ein dermaßen gewaltthätiger Mensch seiner Zeit wieder in die Armee aufgenommen worden ist. Noch wunderbarer aber ist es, daß der Mann, unter dessen Brutalität aufs neue die ganze Korporalschaft zu leiden hatte, nur mit einer Gefängnißstrafe bestraft wurde, daß man ihm aber nicht durch wiederholte Entfernung aus dem Heer das Soldatenschinder-Handwerk dauernd legte. —

Vom Innungswesen. Acht Leipziger Buchdruckereibesitzer hatten Widerspruch dagegen erhoben, daß sie von Gesetzes wegen der Zwangsinnung Leipziger Buchdruckereien angehören sollen. Der Rath der Stadt Leipzig kam nach langer Berathung zu dem Schluß: dem Gutachten des Referenten zuzustimmen und die Entscheidung dahin abzugeben, daß der von den acht Buchdruckereibesitzern erhobene Widerspruch als begründet anzusehen ist und sie als Pflichtmitglieder der Zwangsinnung der Buchdruckereibesitzer nach § 100f Ziffer 1 der Reichs-Gewerbe-Ordnung nicht angehören, „weil sie das Buchdruckgewerbe fabrikmäßig betreiben." —

Wahlfälschungen sollen bei der letzten Reichstagswahl in einem Orte des Kreises Schlawe vom Wahlvorsteher begangen worden sein. Eine diesbezügliche Strafanzeige war, wie die „Ztg. f. Hinterp." berichtet, bei der Staatsanwaltschaft zu Stolpe eingegangen. In der Anzeige wurde behauptet, daß der Wahlvorsteher sieben liberale Stimmzettel gegen konservative umgetauscht habe. Wie das genannte Blatt nun meldet, hat die Staatsanwaltschaft ein Einschreiten wegen Vergehens gegen § 108 des Strafgesetzbuches mit folgender Begründung abgelehnt: „Bei der am 24. Juni 1898 stattgehabten Reichstags-Stichwahl im Wahlkreise Schlawe-Bütow-Rummelsburg ist in dem Wahlbezirk Barbelow als Ergebniß festgestellt: a) Amtsrath Kutscher-Jannewitz (der konservative Kandidat) hat erhalten 21 Stimmen, b) Hofbesitzer Steinhauer-Obermühle (der liberale Kandidat) hat erhalten 7 Stimmen. Demgegenüber ist ermittelt, daß die in Ihrer Strafanzeige genannten 14 Personen Steinhauer gewählt haben; es fehlt aber an jedem Beweise dafür, daß jemand ein unrichtiges Ergebniß der Wahlhandlung vorsätzlich herbeigeführt oder das Ergebniß verfälscht hat. Es ist die Annahme gerechtfertigt, daß eine Anzahl von Wählern, welche mehrere Zettel in der Hand hatten, sich bei der Abgabe geirrt und, während sie für Steinhauer stimmen wollten, thatsächlich einen auf Kutscher lautenden Zettel abgegeben haben."

Nun behaupte man noch, daß die Staatsanwaltschaft nicht vorsichtig in der Erhebung von Anklagen sei, wie das häufig schon geschehen ist, wenn Anklagen, die auf schlecht begründeten Verdacht hin erhoben wurden, mit Freisprechung endeten. Nur Nörgler können so sprechen. In obigem Falle ist „ermittelt" worden, daß 14 Mann Steinhauer gewählt haben, 7 Stimmzettel fanden sich nur vor. Muß deswegen Wahlfälschung vorliegen? Kann hier nicht eine höhere Macht zu Gunsten des Patrioten gewaltet haben? Und diese ist vom Staatsanwalt nicht faßbar und es war deshalb richtig, den Strafantrag abzulehnen. Hoffentlich schließt sich die Wahlprüfungs-Kommission dieser höheren Einsicht an. —

Eine Illustration zu den Klagen der Agrarier über Leutenoth liefert nachstehende Verhandlung vor dem Wittenberger Schöffengericht. Die „Neue Wittenberger Zeitung" berichtet darüber: „Wegen Verlassen des Dienstes ohne gesetzmäßigen Grund war der Arbeiterin Agnes Reimann aus Zapata, Kr. Rybnik, vom Amtsvorsteher ein Strafmandat in Höhe von 15 M. oder 3 Tagen Haft zugestellt worden. Die Reimann hatte Berufung eingelegt und ist vom persönlichen Erscheinen entbunden worden. Bei der Vernehmung in ihrer Heimath hat sie zugegeben, daß sie den Dienst beim Oekonomierath Rohde-Wachsdorf, Landtags-Abgeordneter für Merseburg II, am 28. April aus folgenden Gründen verlassen habe. Erstens haben die Arbeiterinnen auf dem Rittergute Wachsdorf grüne Kartoffeln als Nahrung erhalten, durch welche bei ihr ein heftiges Unwohlsein und Erbrechen erfolgt sei. Auf Beschwerde beim Aufseher haben die Arbeiterinnen erst einige Tage später genießbare Kartoffeln erhalten. Ferner sei ihnen nicht, wie es ihnen zugesichert worden, Holz und Kohlen geliefert worden. Eines Tages bei der Arbeit habe sie sich nur einmal umgedreht und hat sie der Aufseher sofort „Mißstück, faules Thier, h . . . . kannst Du die ganze Nacht, aber arbeiten kannst Du nicht", beschimpft. Als sie sich bei dem Herrn Oekonomierath über diese ihr zugefügte Beleidigung beschwert, habe derselbe gesagt: Der Aufseher würde es nicht gesagt haben, wenn es nicht so wäre. Daraufhin hat sie den Dienst verlassen. Als Zeugen hat sie verschiedene Mitarbeiterinnen genannt, von welcher eine gewisse Hedwig Herzog, gleichfalls in Rybnik, kommissarisch vernommen und nur voll und ganz die Aussage der Angeklagten bestätigt. Der Gerichtshof erkennt auf Freisprechung, da die Angeklagte berechtigt gewesen ist, den Dienst aus folgenden Gründen zu verlassen. Erstens habe dieselbe nicht die nothdürftige Kost erhalten, ferner sei der Aufseher mit einer ungewöhnlichen Härte verfahren, was weit über dasjenige hinausgeht, was sich eine Arbeiterin gefallen lassen muß.

Rechtsgarantirt! In dem Disziplinar-Verfahren gegen Professor Hans Delbrück steht dem Vernehmen nach am Sonnabend Termin zur Verhandlung vor dem Disziplinarhof für nichtrichterliche Beamte unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Meinecke an. Daß der Strafantrag auf Versetzung in ein gleiches Amt ohne Erstattung von Umzugskosten lautet, ist schon berichtet worden. —

Aus dem Ausweisungsgebiet. Das „nationale" Vorgehen des Amtsrichters Hahn in Norburg und Lindemann in Tostlund, dänischgesinnten Eltern, die ihre nicht mehr schulpflichtigen Kinder in dänische Fortbildungsschulen schicken, das Elternrecht zu entziehen, ist durch ein Urtheil des Flensburger Landgerichts desavouirt worden. Wie nämlich die „Nordd. Allg. Ztg." meldet, hat am Sonnabend das genannte Landgericht auf die seitens des Hofbesitzers Clausen zu Klingenberg auf Alsen erhobene Beschwerde den Beschluß des Norburger Vormundschaftsgerichts, der dem Clausen das Erziehungsrecht entzog, weil er seine Tochter auf einer Hochschule in Jütland hielt, aufgehoben. —

Ein Musterparlament im Sinne unserer ostelbischen Junker, denen bekanntlich die „Vielrederei" im Reichstag ein Dorn im Auge, ist der Landesausschuß für Elsaß-Lothringen. Seine Sitzung vom letzten Dienstag nahm im Einzelnen folgenden Verlauf: Kurz nach 8 Uhr erhebt sich der Präsident und sagt: „Meine Herren, die Sitzung ist eröffnet. Wir kommen zum ersten Gegenstand der Tagesordnung, der 2. Lesung des Etats des Statthalters und seines Bureaus." Der Präsident setzt sich wieder und verliest die einzelnen Positionen. „Wünscht Jemand das Wort?" frägt der Präsident. Niemand wünscht das Wort. Der Präsident erhebt sich und sagt: „Meine Herren! Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, der 2. Lesung des Etats des Staatsrathes, des Kaiserlichen Rathes, der Vertretung beim Bundesrathe und des Landesausschusses." Der Präsident setzt sich wieder und verliest die einzelnen Positionen. „Wünscht jemand das Wort?" frägt der Präsident. Niemand wünscht das Wort. Der Präsident erhebt sich und sagt: „Meine Herren! Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung, der 2. Lesung des Etats des Ministeriums." Der Präsident setzt sich wieder und verliest die einzelnen Positionen. „Wünscht jemand das Wort?" Niemand wünscht das Wort. Der Präsident erhebt sich und sagt: „Meine Herren! Wir kommen zum vierten Punkt der Tagesordnung . . ." u. s. w. Niemand wünscht das Wort: „Damit ist die Tagesordnung erschöpft; die Sitzung ist geschlossen." Schluß derselben kurz nach 1/24 Uhr. Die elsaß-lothringischen „Volksvertreter", die dem System der Diktatur und Ausnahmegesetze, mit seiner Knebelung und Entrechtung des Volkes, der Vernichtung des Vereins- und Versammlungsrechtes, der Unterdrückung jeder freien Meinungsäußerung nichts, aber auch gar nichts zu sagen haben, — verdienen sie nicht, aller Welt als das Muster eines gesinnungstüchtigen Parlamentes hingestellt zu werden?! —

Reichsländische „Rechtsgarantien". Unser Straßburger Partei-Organ veröffentlicht den Brief eines dortigen Großbrauers an einen unserer Parteigenossen, der sich um die Pachtung einer Schankwirthschaft bewarb. Das interessante Schriftstück, durch welches von Neuem der Beweis dafür geliefert wird, daß die reichsländischen Polizeibehörden alle Gastwirthe, die sich unterfangen, der Sozialdemokratie ihre Lokale zur Verfügung zu stellen, in ihrem Geschäftsbetrieb auf jede mögliche Art zu benachtheiligen suchen, hat folgenden Wortlaut: „Die Erlaubniß, die Wirthschaft des Herrn T. zu führen, werden Sie wohl erhalten. Daß aber die Ueberwachung durch die Polizei sehr streng sein wird, und daß es möglich ist, daß im Falle Versammlungen bei Ihnen abgehalten werden und Sie keine Erlaubniß dazu haben, daß die Wirthschaft geschlossen werden kann, ist auch sicher." — Auch ein Stück „Mittelstandsrettung", was die Polizei sich da zur Aufgabe macht! —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Aus **Magdeburg** wird berichtet: Mit heutigem Tage ist das Verfahren gegen den Abgeordneten Schmidt wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet worden.

Ausland.

Loubet's Botschaft.

Paris, 22. Februar. Loubet's Botschaft an das Parlament hat die kühnsten Hoffnungen seiner republikanischen Wähler erfüllt. Sonst ein ziemlich belangloses Papier, hat die präsidentielle Botschaft durch die derzeitige Situation eine ganz besondere Bedeutung erhalten. Freund und Feind erwarteten von ihr eine endgiltige Aufklärung über die Stellung des neuen Präsidenten.

Die Aufklärung ist nun erfolgt. Loubet bricht offen und entschieden mit der Ordnungskartell-Politik seines Vorgängers: er will vielmehr in Gemäßheit des Votums der Nationalversammlung die Einigung der Republikaner wiederhergestellt und dauernd befestigt" sehen. Er spricht mit wohlthuendem Nachdruck von seinen Bemühungen, die Verfassung zu wahren, von seiner republikanischen Gesinnung und seiner „leidenschaftlichen Hingabe an die Grundsätze der französischen Revolution". Er bricht offen mit den prätorianischen Elementen: unter den „wesentlichen Organen der Gesellschaft" führt er auf zunächst das Parlament, dann den „Richterstand, der die Gesetze anwendet", dann „die Regierung, die deren Durchführung sichert", und erst an vierter und letzter Stelle die Armee. Dabei hütet er sich — zur großen Entrüstung der Generalstäbler — vor jeder Herausstreichung der militärischen Chefs; er betont vielmehr, daß „die gesammte Nation in der Armee dieselbe Pflicht der Selbstverleugnung und der Disziplin erfüllt" und daß die Armee, neben ihrer Rolle nach außen, im Innern „die treue Hüterin der Ehre und der Gesetze des Landes ist". Schließlich bietet er die Spitze dem Radautreiben der Generalstäbler, die von ihm als „einige Verirrte" bezeichnet werden, „die das Vertrauen des Landes in seine Institutionen zu erschüttern suchen"; er werde in seiner Arbeit für die Befestigung der Republik unter fester Ausnutzung seiner verfassungsmäßigen Rechte „sich durch nichts abschrecken lassen". Eine klare und bündige Antwort auf die Hoffnungen der Radaumacher, ihn zur Demission zu zwingen.

Unnütz zu sagen, daß die Botschaft, die von den Republikanern der Kammer und des Senats mit begeistertem Beifall aufgenommen wurde, in der Generalstabspresse neue Wuthausbrüche hervorgerufen hat. Das Komitee der prätorianischen „Liga des französischen Vaterlandes" hatte geglaubt, dem verhaßten Präsidenten wenigstens den Inhalt seiner Botschaft diktiren zu können. „Herr Loubet," so schrieb François Coppée in Bezug auf die erwartete Botschaft, „hat sich vor der Armee zu entschuldigen: er wird das thun." Loubet hat das nicht gethan. —

Im Lager der vormals Meline'schen Republikaner hat Loubet's Wahl eine Spaltung hervorgerufen bezw. zur Reife gebracht. Barthou's Demission als Vorsitzender der „progressistischen" Republikaner gab das Signal zu einem offenen Bruch zwischen den linksstehenden und den klerikalfreundlichen Elementen. Mit Barthou sind bereits aus jener Fraktion mehrere hervorragendere Abgeordnete ausgetreten. Barthou, der jugendliche Polizeiminister im klerikalfreundlichen Ordnungsministerium Meline, hat endlich eingesehen, daß die Zeit gekommen ist, nach links abzuschwenken. Er will nicht mehr seine politische Laufbahn nach dem verdunkelten Stern Meline's richten. Daher seine sehr verspäteten Klagen über den verderblichen Einfluß der „Neo-Republikaner", d. i. der verkappten Monarchisten, auf die Haltung der „progressistischen" Fraktion. An stelle Barthou's tritt als Vorsitzender der zerbröckelnden Fraktion ihr bisheriger wirklicher Lenker, Meline, der unwiderruflich an alle Feinde der Republik gebunden ist. —

Frankreich.

Das Leichenbegängniß Felix Faure's hat am Donnerstag unter Theilnahme aller offiziellen Persönlichkeiten und bei kolossalem Zudrange des Publikums stattgefunden. Von den monarchistischen Parteien und den durch die Wahl Loubet's unbefriedigten Generalstäblern waren feindliche Kundgebungen geplant. Doch ist es der Regierung gelungen, mit Hilfe umfassender polizeilicher Vorkehrungen die Ruhe so ziemlich aufrecht zu erhalten. Der Trauerzug bewegte sich vom Elysée bis zur Notre Dame-Kirche langsam durch die Straßen, während die Menge zu beiden Seiten in Schweigen verharrte. Nur an der Ecke der Elysäischen Felder wurden, als die Mitglieder des Kassationshofes und andere richterliche Beamte im Zuge vorüberschritten, Hochrufe auf das Heer laut; sonst wurde auf der ganzen vom Leichenzuge zurückgelegten Strecke kein Ausruf vernehmbar.

Die Trauerfeier wurde in der Notre-Dame-Kirche abgehalten. Der Vizepräsident des Senats, Franck Chauveau, der Präsident der Deputirtenkammer Deschanel, der Ministerpräsident Dupuy, der Marineminister Lockroy und verschiedene andere Würdenträger hielten dabei Erinnerungs- und Lobreden auf Faure. Um 3 Uhr Nachmittags langte der riesige Trauerzug, ohne daß sich besondere Zwischenfälle ereignet hätten, auf dem alten Pariser Friedhof Père Lachaise an. Auch hier wurden Reden gehalten und es fand ein Vorbeimarsch der einzelnen Abordnungen statt.

Die Leitung der französischen Arbeiterpartei hatte zum Donnerstag den folgenden Aufruf verbreitet:

„Bürger! Die monarchistischen, bonapartistischen und klerikalen Rückschrittler mit der zusammengewürfelten Bande der Nationalisten und Antisemiten im Schlepptau, haben den frechen Plan gefaßt, die Freiheiten, die uns noch geblieben sind, zu zerstören und auf ihren Trümmern die abscheulichste Regierung, die der Pfaffen, Soldknechte und Polizeischergen, aufzurichten. Ein Vorgeschmack dessen, was des arbeitenden Volkes harrt, wurde uns dieser Tage geboten, als die Straße den feinen Söhnen des Adels und reichen Bürgerthums und den Jammermenschen gehörte, die Elend und Lotterei ihnen ausgeliefert haben, und als sie mit den Bestien der Präfektur, die stets mit den Staatsstreichsleuten gehen, einverstanden, die Bürger todtschlugen, die diese Wegelagerer durch Schrecken in Sklavenfesseln schlagen möchten. Werden wir diese Schmach ruhig erleiden? Wenn wir jetzt nicht handeln, verrathen wir die heilige Sache, die wir zu vertheidigen geschworen haben. Die ganze Partei muß aufstehen und der Rückschrittshorde entgegentreten, zusammen mit den Republikanern und Demokraten müssen wir unsere Freiheiten retten. Auf, Kameraden, dem Geheul der Sklaven und ihrer Vögte antworte die machtvolle Stimme freier Männer."

Die Dreyfus-Frage war in den letzten Tagen in den Hintergrund getreten. Nunmehr meldet der „Soir", General-Prokurator Manau werde Ende dieser Woche seine Schlußanträge in der Dreyfus-Angelegenheit einbringen. Manau verlange Kassirung des Urtheils ohne Verweisung vor ein neues Kriegsgericht. —

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Februar. (Eig. Ber.) Dem dänischen Folkething lag ein von unserer Partei eingebrachter Antrag auf Aenderung des Altersunterstützungs-Gesetzes vom 9. April 1891 vor. Knudsen als Wortführer wies auf die vielen Klagen hin über das bestehende Gesetz; im Vorjahre kam ein Verbesserungsantrag von Trier namens der Linken, aber er nahm nur einen Punkt zum Ziel. Der sozialdemokratische Antrag will das Gesetz erweitern, aber verlangt nur jetzt Erreichbares, nicht das, was den eigentlichen Prinzipien der Partei entspricht. Erhaltene Armenunterstützung soll nicht die Erlangung der entsprechenden Altersunterstützung verhindern, ferner soll der Staatszuschuß erhöht und die Unterstützungssummen nach fester Skala, nicht nach „Entscheidung" bemessen werden. Der Antrag wird in einer der nächsten Sitzungen zur Diskussion gestellt. —

Steuerreform. (Eig. Mitth.) Dem dänischen Landesthing liegt ein Reformsteuergesetz der Regierung vor. So wenig dasselbe auch den Wünschen der Opposition und namentlich denen der Sozialdemokratie entsprach, ließ es doch einige Verbesserungen hoffen, namentlich in der Vermögenssteuer eine stärkere Heranziehung der Großkapitalisten und Grundgrundbesitzer. Aber die konservative Majorität des Landesthings denkt anders und hat eine Reihe „Aenderungsanträge" gestellt, die dem Gesetz jede Bedeutung nehmen und deren Annahme im Folkething bestimmt scheitern wird. Vor Allem soll an die Stelle einer allgemeinen Vermögenssteuer nur eine des Kapitals gesetzt werden, sodaß die Großgrundbesitzer derselben völlig entgehen würden. Und da die Folge der Steuerreform die Ueberweisung gewisser direkter Steuern an die Gemeinden sein sollte, wollen die Großgrundbesitzer diesen Vortheil haben, aber nicht die damit verbundenen neuen Lasten tragen. Ebenso lehnen sie die durch das Gesetz eigentlich nothwendig gewordene Reform des Landesthing-Wahlgesetzes ab. Endlich aber suchen sie auch noch die ihnen unbequeme Bewegung in der kommunalen Besteuerung auf Anwendung einer steigenden Skala rückgängig zu machen, indem in Zukunft der „Steuermodus der Staatssteuer", der ohne steigende Skala ist, eingeführt werden soll. Auch wird die Abschaffung der Zwangs-Selbsteinschätzung verlangt.

Und, wie immer, die Regierung stellt sich auf die Seite der Reaktion. Obwohl sie selbst das Gesetz beantragt hat, billigte Minister Hörring doch die Anträge der Rechten des Landesthing, obgleich sein Vorgänger (Reedtz-Thott) sich dem Folkething zur Durchführung dieser Steuerreform verpflichtet hatte. In nicht parlamentarisch regierten Ländern kommen solche Wortbrüche nicht vor. Die Aenderungen wurden mit 36 gegen 20 Stimmen angenommen.

Spanien.

Das letzte Andenken Spaniens an Kuba. Die Königin-Regentin stiftete eine Gedenkmünze an Kuba, welche allen Offizieren und Mannschaften überreicht werden soll, welche an einem Kampfe gegen die Nordamerikaner auf Kuba theilgenommen oder wenigstens sechs Monate lang Felddienst auf der Insel gethan haben. —

Türkei.

Kretische National-Versammlung. Die National-Versammlung in Kanea wählte am Mittwoch bei 188 Anwesenden Sphakianakis mit 108 Stimmen zum Präsidenten. Der Gegenkandidat Michelidakis, Führer der liberalen Partei, erhielt 65 Stimmen.

Asien.

Vom Kriege auf den Philippinen. Nach Depeschen aus Manila vom Mittwoch hat das Nebraska-Regiment eine Schaar von 300 Filipinos drei englische Meilen weit auf den Pasig-Fluß zurückgeworfen und bei dem Kampfe viele derselben getödtet. 21 Gefallene wurden aufgefunden. Kommissare von der Insel Negros sollen dem General Otis erklärt haben, daß die Bevölkerung der Insel Cebu bereit sei, die amerikanische Herrschaft anerkennen.

Parlamentarisches.

Der Bundesrath überwies in seiner gestrigen Sitzung die Vorlagen betreffend: a) den Entwurf eines Gesetzes über die Patentanwälte, b) die Einfügung eines Spezialtarifs für bestimmte Eilgüter in das deutsche Eisenbahn-Gütertarifschema und c) die Anerkennung belgischer Prüfungszeichen für Handfeuerwaffen im Deutschen Reiche den zuständigen Ausschüssen.

In der Budgetkommission des Reichstages wurde gestern die Berathung des Extraordinariums des Etats des Reichsamts des Innern fortgesetzt. Die Ansätze der Regierung wurden durchweg unverändert genehmigt, darunter 3 534 000 M. Kosten aus Anlaß der Betheiligung des Reichs an der Pariser Weltausstellung. Im Ganzen sind 5 Millionen bewilligt. — Nur

Ausrüstung einer Tiefsee-Expedition wurden 100 000 M. bewilligt und dabei eine von Prinz Arenberg beantragte Resolution angenommen, von Reichswegen baldmöglichst für die Südpolar-Expedition eine Unterstützung zu gewähren. — Bewilligt wurde ferner die erste Rate von 50 000 M. für ein Standbild des Kaisers Friedrich in Berlin. Die Sozialdemokraten erklärten, aus prinzipiellen Gründen dagegen zu stimmen. — Sodann wurde der Antrag des Prinzen Carolath-Schönaich angenommen zu den Kosten des Straßburger Goethe-Denkmals 50 000 M. Beisteuer zu gewähren. — Schließlich wurde das zurückgewiesene Kapitel „Gesundheitsamt" bewilligt.

Die Beleuchtung des Reichstages. Die Budget-Kommission des Reichstages beschäftigte sich am Dienstag, nach Erledigung der Militärvorlage, mit dem Titel des Extra-Ordinariums, in welchem „zur Versorgung des Reichstagsgebäudes und des Präsidialgebäudes für den Reichstag mit elektrischem Strom" 137 000 M. gefordert werden. Der mit den Berliner Elektrizitätswerken wegen Lieferung des elektrischen Stromes für den Reichstag abgeschlossene Vertrag läuft am 5. Dezember d. J. ab. Ein Antrag, der von Vertretern aller Parteien unterstützt wird, schlägt nun vor, eine eigene Anlage zu beschließen, und dafür 194 200 M. zu bewilligen. — Der Präsident Graf Ballestrem, welcher zur Theilnahme an der Berathung erschienen ist, theilt mit, daß die Firma Siemens u. Halske sich bereit erklärt habe, die neue Anlage bis zum 1. Dezember betriebsfähig herzustellen. Der Antrag wird darauf mit der Modifikation angenommen, daß statt 194 200 nur 137 700 M. gesetzt werden.

Die Petitionskommission des Reichstags hielt am Mittwoch ihre 6. Sitzung ab. Zunächst verhandelte die Kommission über die Petition des Verbandes gewerbetreibender Bäckermeister Mitteldeutschlands gegen die **Bäckereiverordnung.** Es lag der schriftliche Bericht an das Plenum des Abg. Treuenfels (l.) vor, der wegen seiner tendenziösen Färbung eine Debatte verursachte. Auf Antrag Rosenow (Soz.) wurde die Beschlußfassung ausgesetzt, da der Referent nicht anwesend war. Eine weitere Petition betraf das Verlangen auf anderweitige Regelung des Apothekenwesens. Der hinzugezogene Regierungskommissar gab die Erklärung ab, daß im Reichsamt des Innern der Entwurf eines **Reichs-Apothekengesetzes** fertiggestellt sei. Verhandlungen mit der preußischen Regierung seien eingeleitet, bei der Schwierigkeit der Regelung der Frage in Preußen aber noch nicht zum Abschluß gelangt. Die Petition wurde darauf der Regierung als Material überwiesen. Ohne Debatte wurde der Gewerbegerichts-Kommission eine Petition des Gesammtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands, welche die Errichtung von Einigungsämtern und Schiedsgerichten bezw. Erweiterung der Kompetenz der Gewerbegerichte verlangt, überwiesen. Ferner lag eine Petition des Aerzteverbandes vor, welche die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes verlangt. Die Aerzte treten ein für **„freie Arztwahl"**, jedoch offensichtlich nicht im Interesse der Arbeiter, sondern nur zu dem Zwecke, die Aerzte unabhängig von den Kassenverwaltungen zu machen. Zu diesem Zwecke behaupten sie, daß die sich herausgebildeten Zustände nicht mehr geduldet werden können, und beziehen sich zum Beweise auf die Fälle von Barmen und Remscheid. Die dortigen **„Aerztestreiks"** sind ja in der Arbeiterpresse eingehend besprochen worden. Der anwesende Regierungskommissar erklärte, daß die Regierung die Vorgänge auf dem Gebiete des Kranken-Versicherungswesens, und die Zustände, die sich mit der Zeit entwickelt hätten, aufmerksam verfolge. Die Gesichtspunkte der Petenten seien der Regierung bekannt, sie würden auch eingehend erwogen werden, sobald man an die Aenderung des Krankenversicherungs-Gesetzes herantrete. Da die Kommission in eine Erörterung des materiellen Inhalts der Petition nicht eintrat, so erklärte Rosenow (Soz.) gegenüber dem Regierungskommissar kurz, daß er als Korreferent mit den von den Aerzten beigebrachten Gründen sich nicht einverstanden erklären könne, und namentlich die Fälle von Remscheid und Barmen am allerwenigsten geeignet seien, die Aenderung des Gesetzes nach dem Wunsche der Aerzte nothwendig erscheinen zu lassen. Die Kommission beschloß Ueberweisung der Petition an die Regierung als Material und wird sich so wohl im Plenum Gelegenheit bieten, auf die Dinge einzugehen. Die übrigen Petitionen betrafen Schadenersatz-, Pensions- und Unterstützungs-Ansprüche und bieten kein weiteres Interesse. Jedoch rief noch eine Petition der Gemeinden Spandau, Ellerbeck, Gaarden, Siegburg eine längere Debatte hervor. Diese Gemeinden verlangen die Heranziehung des Reichsfiskus zu den Gemeindelasten. Wie in der Petition ausgeführt wird, besitzt beispielsweise Spandau gegenwärtig 8 militärtechnische Institute und noch zwei weitere im Gutsbezirk Haselhorst. Beschäftigt sind in diesen 10 200 Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Bevölkerung hat sich infolge dessen in den letzten Jahren um das vierfache vermehrt, nicht aber ist die Steuerkraft entsprechend gestiegen. Die königl. Fabriken verursachten durch ihre Arbeiterzahl hohe Schullasten, die Massentransporte von Eisen und Geschützen machten häufige kostspielige Wegeverbesserungen und neue Bauten, Entwässerungsanlagen nöthig. Auch eine Steigerung des Polizei-Etats und des Armenetats zeige sich. Aus solchen Gründen kommen die Gemeinden zu ihrem Verlangen. Der Regierungskommissar erklärte, daß die Reichsverwaltung ein Bedürfniß der Besteuerung des Fiskus anerkannt habe, die Verhandlungen jedoch noch zu keinem Resultat geführt hätten. Man habe deshalb den Weg eingeschlagen, die Gemeinden, bei denen ein Nothstand festgestellt sei, durch anderweitige Zuwendungen zu unterstützen. So erscheine alljährlich im Marine-Etat ein Posten von 25 000 M. für Gaarden und Ellerbeck. Der Stadt Spandau diese Zuwendung zu gewähren, sei nicht angängig erschienen. In der Erörterung drückte die Kommission aus, daß die Gemeinden zu ihrem Verlangen berechtigt wären, und wurde beschlossen, die Petitionen mittels schriftlichen Berichts dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

In der Reichstags-Kommission für die Novelle zum Bankgesetz wurde gestern die Berathung fortgesetzt. Artikel 2 wurde nach dem Vorschlage der Regierungsvorlage gegen 9 Stimmen angenommen. Die Berathungen werden morgen fortgesetzt.

Die Geschäfts-Ordnungs-Kommission des Reichstags hat beschlossen, den Antrag Agster und Genossen zu genehmigen, daß das gegen Stadthagen beim Landgericht Berlin I schwebende Strafverfahren während der Dauer der gegenwärtigen Session eingestellt werde.

Partei-Nachrichten.

Diskussion über die Miliz.

In Nr. 22 der „Neuen Zeit" bringt der Genosse Kautsky seine Polemik gegen die Schippel'schen Artikel über diese Frage (vergl. Nr. 39 des „Vorwärts") zu Ende.

Kautsky stellt die Frage: „Welcher Grund kann aber Schippel das Milizsystem so verhaßt machen?"

„Schippel erwartet", so schreibt Kautsky, „die wachsende „Reichsfinanzbedrängniß" werde die deutsche Bourgeoisie bald zwingen, durch eine Herabsetzung der Dienstzeit die nothwendigen Ersparnisse zu machen. Dann aber behauptet er wieder, diese riesenhaften unproduktiven Ausgaben (des Militarismus) sind geradezu eine Lebensbedingung, rein ökonomisch, für die moderne Gesellschaft geworden." Wo ist da die Konsequenz?

Aber wir wollen gern zugeben, daß der Militarismus zur „Reichsfinanzbedrängniß" führt. Indeß die Verkürzung der Dienstzeit unter dem „preußischen System" zeitigte bisher keine Ersparnisse. Die Militärreform unter Caprivi war alles Andere, nur keine finanzielle Entlastung. Wir haben auch heute schon in manchem Staate eine „Reichsfinanzbedrängniß", aber nirgends eine achtzehnmonatliche Dienstzeit, wenigstens keine allgemeine. Wenn etwa Italien für einen Theil seiner Truppen die Dienstzeit vermindert, die anderen aber drei Jahre dienen läßt, so wirkt da die Finanznoth nicht in der Richtung zur Volkswehr, sondern eher in der Richtung zum alten Konskriptionssystem. Bei den Abrüstungsvorschlägen des Zaren spielt vielleicht die „Reichsfinanzbedrängniß" eine große Rolle. Aber von einer Verkürzung der Dienstzeit steht in ihnen nichts."

Die Wurzel seines Gegensatzes zu Schippel erklärt Kautsky wie folgt: Schippel erkläre: „Was Ihr im Kampfe gegen unsere Gegner erreichen wollt, das machen diese für uns; laßt nur die Bourgeoisie und das preußische Heeressystem walten und hoffet auf sie alle Zeit, trotz momentaner Stockung, und die Früchte werden Euch von selbst in den Schooß fallen. Das ist nur eine Anwendung der materialistischen Geschichtsauffassung, die da auch sagt: „Der Kapitalismus werde durch sein eigenes Fortschreiten schließlich eine genossenschaftliche Gesammtproduktion erzeugen.""

„Unsere (Kautsky's) Methode, den Militarismus zu bekämpfen, ist dieselbe, durch die wir den Kapitalismus bekämpfen. Wir erwarten nicht fatalistisch, daß dieser „durch sein eigenes Fortschreiten schließlich die genossenschaftliche Gesammtproduktion erzeugen (!!) werde"; wir wissen, die letztere kann nur das Werk des siegreichen Proletariats sein, und wir wissen, daß es unsere Aufgabe ist, es zu organisiren, ihm sein Ziel zu weisen und es dafür zu begeistern. Und das ist auch unsere Aufgabe dem Militarismus gegenüber und wir fühlen uns da auf dem gleichen Boden mit den Autoren des kommunistischen Manifests."

Kautsky schließt seine Polemik:

„Was wir brauchen, das ist Klarheit, Offenheit, Konsequenz. Und nirgends mehr, als dem Militarismus gegenüber, der in allen Großstaaten des europäischen Kontinents unser gefährlichster Gegner ist, nicht blos durch die ungeheure Masse brutaler Machtmittel, über die er verfügt, sondern auch durch seine engen materiellen und geistigen Beziehungen zu weiten Volksschichten.

Wie tief eine Demokratie sinken kann, deren Haltung gegenüber dem Militarismus eine schwächliche oder zweideutige, sehen wir jetzt in Frankreich. Die Ohnmacht der Radikalen und Sozialisten in der dortigen Krisis rührt nicht zum geringsten Theil daher, daß so viele unter ihnen nicht verstanden, wie nothwendig es sei, den Anmaßungen der Armee von vornherein die ganze Wucht geschlossener und rücksichtsloser proletarischer Agitation entgegenzusetzen. Giebt es doch heute noch Sozialisten, die in der französischen Kammer für die Armee stimmen, in der französischen Presse für sie schreiben, und von der „eigenen inneren Bewegung der Armee" das Beste erwarten!

„Es ist eine Unmöglichkeit, ein nach Außen starkes stehendes Heer zu haben, das gleichzeitig nach innen nur wie eine zahme demokratische Miliz wirkt. Wer das stehende Heer nach Außen für nöthig hält, muß sich seine Herrschaft auch im Innern gefallen lassen. Da giebt es nur ein Entweder — Oder. Das nicht erkannt zu haben, ist das Verhängniß der bürgerlichen Demokratie Deutschlands wie Frankreichs. Soll die proletarische Demokratie ihr folgen?

Der Sumpf, in dem die Fortschrittspartei endete — die kraftlose und aussichtslose Opposition — das ist das Endziel, in das die Schippel'sche Politik uns führen würde, eine Politik, die, um ihre sozialistische Reputation zu wahren, es nicht wagt, ihre Opposition gegen das herrschende Regime aufzugeben, die aber alle Elemente zu tödten sucht, aus denen die Opposition ihre Kraft und ihre Siegeszuversicht schöpft."

Die Gründung eines Volkshausbauvereins wurde am Montag in einer Versammlung in Nürnberg vollzogen. Es werden wöchentliche Beiträge von 10 — 50 Pfg. erhoben, außerdem Antheilscheine auf 5, 10, 20, 50 und 100 M. ausgegeben. Sobald genügend Mittel vorhanden sind, soll mit der Ausführung des Unternehmens begonnen werden.

Polizeiliches, Gerichtliches u. s. w.

— **Die „gewissenlosen Agitatoren".** Wegen angeblicher Beleidigung des Landgerichtsdirektors Selle früher in Beuthen O./S., jetzt in Breslau, wurden die Genossen Winter aus Beuthen O./S. und Neukirch aus Breslau, letzterer verantwortlicher Redakteur der Breslauer „Volkswacht", vom Breslauer Landgericht zu 3 beziehungsweise 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Dieser Verurtheilung liegt folgender Sachverhalt zu Grunde. Im November vorigen Jahres wurde in Beuthen O./S. vor dem Schwurgericht unter dem Vorsitz Selle's gegen einige Personen aus Bogutschütz verhandelt. Sie hatten sich in Bogutschütz am Tage der Reichstagswahl an einem Wahlskandale betheiligt und waren nun wegen Landfriedensbruch angeklagt, zwei von ihnen wurden auch deshalb verurtheilt. In dieser Gerichtsverhandlung bemühte sich der Landgerichtsdirektor Selle als Vorsitzender, die Entstehung des Wahlskandals auf die „Hetzereien gewissenloser sozialistischer Agitatoren" zurückzuführen, die „die Menge bethören, ihr goldene Berge versprechen" u. dgl. m.

Gegen dieses Auftreten Selle's hatte sich Genosse Winter in einem Artikel gewendet, den der Mitangeklagte Neukirch in die „Volkswacht" aufnahm. Winter hatte in diesem Artikel gegen die falsche Auffassung Selle's von der Entstehung des Bogutschützer Wahlskandals polemisirt und die Verspottung der angeblich sozialistischen Thorheiten von den 8 M.-Schichtlöhnen zurückgewiesen. Als Selle's auf Ersuchen der Breslauer Staatsanwaltschaft (!) Strafantrag gestellt hatte und gegen die Redakteure der „Volkswacht" wieder ein Zeugnißzwangsverfahren drohte, bekannte sich Genosse Winter selbst als Verfasser des inkriminirten Artikels. Das Gericht erblickte nicht nur in einigen Wendungen desselben Beleidigungen Selle's, sondern auch im ganzen Artikel den Versuch, die Selbständigkeit des Richterstandes anzugreifen und gewissermaßen einschüchternd auf ihn zu wirken. Die Höhe des Strafmaßes erklärt sich aus der besonders bei Winter's Verurtheilung auffälligen Thatsache, daß ihm der Schutz des § 193 Str.-G.-B. (Wahrung berechtigter Interessen) nicht zugebilligt wurde, obgleich er doch offenbar Aeußerungen Selle's auch auf sich beziehen mußte, da er während der Reichstagswahl gerade im oberschlesischen Industriebezirk agitatorisch thätig gewesen war. Das Urtheil wird im Revisionswege angefochten werden.

— **Magdeburgisches.** Gegen den Geschäftsführer der „Volksstimme" Fabian und Genossen ist Untersuchung wegen angeblich verübten Betruges eingeleitet worden. Sie sollen sich zu Unrecht in den Besitz von Zeugengebühren gesetzt haben. Seit Wochen dauert die Untersuchung. Eine Anzahl Zeugen sind vernommen, auch sind die Geschäftsbücher beschlagnahmt worden, aber noch immer ist den Angeklagten keine Anklageschrift zugegangen oder ihnen Mittheilung geworden, daß das Verfahren eingestellt worden ist. Von den Aussagen der jüngst eidlich vernommenen Zeugen Harbaum und Schmidt soll die Einleitung oder Ablehnung des Verfahrens abhängen. -

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

7. Sitzung vom Donnerstag, den 23. Februar 1899 Nachmittags 5 Uhr.

An Stelle des ausgeschiedenen Stadtv. Scheiding werden gewählt: in die Deputation für die städtische Feuersozietät Stadtv. Salge, in den Petitionsausschuß Stadtv. Mertens gegen den Stadtv. Ullstein, in die Gaswerke-Deputation Stadtv. Mommsen gegen Stadtv. Dr. Paul.

Ueber die Vorlage wegen der Ordination jüdischer Lehrkräfte an den Gemeindeschulen erstattet Stadtv. Dr. Hermes Bericht. Bekanntlich ist der Ausschuß zu folgendem Antrage gekommen:

> Die Versammlung nimmt davon Kenntniß, daß eine Antwort des Provinzial-Schulkollegiums auf die Remonstration der städtischen Schuldeputation vom 10. November v. J. gegen die Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums vom 22. April v. J. bisher nicht ertheilt worden ist, die Angelegenheit mithin ihre Erledigung noch nicht gefunden hat und spricht die Erwägung aus, daß der Magistrat mit ihr das Interesse der durch die Verfügung betroffenen jüdischen Lehrkräfte, sowie die bestehenden Einrichtungen unseres Gemeindeschulwesens wahren wird."

Dagegen beantragt Stadtv. Dr. Preuß mit der Neuen Fraktion der Linken folgende Resolution:

> „In Erwägung 1. daß die Berliner Gemeindeschulen — bis auf die ausdrücklich als katholisch oder evangelisch anerkannten Ausnahmen — seit dem Jahre 1875 mit Genehmigung der Regierung einen paritätischen Charakter haben; 2. daß dieser einmal anerkannte Charakter unserer Schulen durch einseitige Verfügung der Aufsichtsbehörde von Rechtswegen nicht beseitigt werden kann; 3. daß auf die Lehrämter an solchen Schulen — unbeschadet der Bedürfnisse des Religionsunterrichts — das in der preußischen Verfassung, wie im Reichsgesetz vom 3. Juli 1869 gewährleistete Prinzip der vollkommenen Gleichberechtigung der Religionen Anwendung findet, — fordert die Stadtverordneten-Versammlung den Magistrat auf, jeder dieses Recht verletzenden Maßregel bezüglich des Wirkungskreises wie der Anstellung der Lehrkräfte seine Mitwirkung zu versagen und eventuell die durch solche, etwa von der Aufsichtsbehörde unmittelbar getroffenen Maßregeln geschädigten Lehrkräfte durch Versetzung in ein anderes Amt oder in sonst geeigneter Weise zu schützen."

Vom Stadtv. Sanitätsrath Dr. Neumann liegt der Antrag vor, die Angelegenheit erst in Berathung zu nehmen, sobald der noch ausstehende Bescheid des Provinzial-Schulkollegiums eingegangen sein wird, doch soll die Vertagung nicht über 14 Tage event. 4 Wochen währen.

Stadtv. Dr. Preuß (gegen die Vertagung): Ich würde dem Antrag nicht entgegen sein, wenn Hoffnung bestände, daß der zu erwartende Bescheid dem von uns vertretenen Prinzip sich annähert. Jedenfalls bitte ich nicht länger als 14 Tage zu warten.

Stadtv. Neumann (für die Vertagung): Die Rücksicht auf die Geschäftslage kann in diesem Falle nicht erheblich sein. Ich schlage ja auch nur eine begrenzte Vertagung vor, und zwar jetzt definitiv auf 4 Wochen.

Die Vertagung wird demgemäß beschlossen.

Die Magistratsvorlage betr. die kontraktliche Annahme von Schulärzten für 20 bis 25 Gemeindeschulen ist von dem eingesetzten Ausschuß in zwei Sitzungen erörtert worden. Einstimmig ist der Ausschuß schließlich zu folgendem Antrage gelangt:

> Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß zunächst ein Versuch mit der kontraktlichen Annahme von 20 Schulärzten vom 1. April 1899 ab gemacht werde, welche auf die bestehenden zehn Schulkreise möglichst gleichmäßig zu vertheilen sind. Die Versammlung sieht jedoch der baldigen Vorlage einer Dienstinstruktion für die Schulärzte zur Kenntnißnahme entgegen.

Auf Antrag des Stadtv. Louis Sachs beschließt die Versammlung ohne Debatte, den Magistrat um die Vorlage einer solchen Dienstinstruktion zu ersuchen und die Verhandlung über den Gegenstand bis zum Eingang dieser Vorlage zu vertagen.

Durch Verfügung vom 15. Februar cr. hat der Polizeipräsident v. Windheim die nachgesuchte Bau-Erlaubniß für den Entwurf zum Eingang des Friedhofes der Märzgefallenen im Friedrichshain versagt. „Wie aus den dem Antrage vorhergegangenen Verhandlungen der städtischen Körperschaften und aus der Art, in welcher die Ausführung geplant ist, hervorgeht, bezweckt das Bauwerk eine Ehrung der dort begrabenen „Märzgefallenen" (die Gänsefüßchen finden sich in dem polizeipräsidentlichen Schreiben und sind nur eine andere Form für den Gedanken, der an anderer Stelle in die Gestalt: „Aber die Inschrift, die Inschrift!" gekleidet worden sein soll. Red.), mithin eine politische Demonstration zur Verherrlichung der Revolution, die (aber dieses „die" nicht etwa auf Revolution zu beziehen!) aus allgemeinen ordnungspolizeilichen Gründen nicht gestattet werden kann."

Der Magistrat hat beschlossen, gegen die Verfügung Klage beim Bezirksausschuß zu erheben.

Vorsteher Dr. Langerhans: Sie werden wohl alle darin mit mir einig sein, daß wir die Schritte, welche der Magistrat in dieser Angelegenheit zu thun gedenkt und gethan hat, billigen und ihnen zustimmen. Und es scheint mir nur selbstverständlich, daß wir das auch öffentlich aussprechen. Aber ebenso müssen wir gleichzeitig öffentlich aussprechen, daß die Kritik, welche das Polizeipräsidium an unserem und des Magistrats Antrag geübt hat, die Grenze seiner Machtvollkommenheit eigentlich überschreitet und in keinem Fall von uns gebilligt werden kann. Das Bauwerk an sich, wie der Plan vorliegt, giebt in keiner Weise Veranlassung, derartige Bemerkungen daran anzuschließen, wie es die Polizei gethan hat. Was die Arbeit der Polizei hierbei betrifft, so steht in dem bekannten § 10 des Allgem. Landrechts Folgendes: Die nöthigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publico oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahren zu treffen, ist das Amt der Polizei. Da ist nichts davon gesagt, daß die Baupolizei etwas anderes vorzunehmen hat, als daß sie die Bauprojekte eben prüft und entweder billigt oder verwirft und danach die Bauwerke erlaubt oder verbietet. Davon aber ist in diesem Erlaß der Polizei gar nicht die Rede, sondern es wird eine Kritik ausgeübt, gegen die wir entschieden Front machen müssen. Die Polizei hat hier ihre Befugnisse nach meiner Ansicht vollständig übertreten. Denn sie hat nicht das Recht, die Motive, die wir im Einzelnen, jeder Einzelne vielleicht in anderer Weise, haben, um Beschlüsse zu fassen, zu prüfen resp. uns Motive unterzulegen. Außerdem muß ich sagen, es ist doch im hohen Grade befremdend, in den Beschlüssen, die wir in unserer Verwaltung gefaßt haben, einen Grund zu finden für die Behauptung, die in der Antwort steht. (Der Vorsteher verliest den oben zitirten Satz.) Das war durchaus in keiner Hinsicht berechtigt. Ich glaube, wenn wir das öffentlich erklären, haben wir unsere Pflicht gethan. Wir haben früher bei den Einzelheiten den verschiedenen Ansichten Ausdruck gegeben, und ich meine, daß wir unter den Verhältnissen, in denen wir uns augenblicklich befinden, nicht nochmals auf die Sache selbst eingehen sollen, über die wir ja Alle klar sind und fast einstimmige Beschlüsse gefaßt haben. (Allseitige Zustimmung.)

Das Wort wird nicht weiter ergriffen. Der Vorsteher-Stellvertreter Michelet konstatirt, daß die Versammlung von der Angelegenheit Kenntniß genommen hat.

Schluß 6¼ Uhr.

Der Einsetzung einer städtischen Deputation für das vereinigte Berliner Rettungswesen, der diese Aufsicht übertragen werden soll, wie dies die Stadtverordneten-Versammlung im vorigen Jahre beschlossen hatte, kann der Magistrat nicht beitreten, weil er die stimmberechtigte Mitgliedschaft eines Vertreters des Polizeipräsidiums, wie sie nach dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung vorgesehen ist, nicht mit der Städte-Ordnung vereinbar hält.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Im Lederwalzwerk von Alfred Holle, Hamburg, sollen am 25. Februar die Lederwalzer ausgesperrt werden, da sie auf die ihnen zugemuthete Verlängerung der Arbeitszeit nicht eingehen wollen. Da Herr Holle in Hamburg keine Lederwalzer bekommen kann, sucht er solche in auswärtigen Zeitungen. Es wird daher dringend gebeten, die Annoncen des Herrn Holle nicht zu beachten und den Zuzug von Lederarbeitern nach Hamburg streng fernzuhalten.

Die Weber der Firma van Züpsen in Aachen befinden sich seit dem 17. Februar im Ausstand. Sie wehren sich gegen einen Lohnabzug von 15 pCt. Die Zahl der Streikenden beträgt 26, davon gehören acht dem christlich-sozialen Verband an. Die Arbeiter haben nun eine Lohnerhöhung von einem Pfennig pro 1000 Schuß gestellt. Hieran scheiterte vorläufig die Beilegung des Konflikts, die Lohnreduktion ist zurückgenommen.

Der Weberstreik in Bramsche bei Osnabrück konnte auch durch die Vermittelung des Fabrikinspektors nicht geschlichtet werden. Der Fabrikinspektor hatte mit der Firma Rücksprache genommen und hierauf dem Ausschuß der Streikenden erklärt, die Firma sei bereit, den Stoß des Anstoßes, die Lohnreduktion, dadurch zu beseitigen, daß die Waarengattungen, worauf Lohnreduktionen in Aussicht genommen, nicht mehr angefertigt werden sollen. Außerdem wolle die Firma statt der geforderten 10stündigen Arbeitszeit die 10½stündige Arbeitszeit einführen; der Arbeitervorstand möge nur zur Firma gehen, um nunmehr den Frieden anzubahnen, die Firma wolle mit dem Ausschuß verhandeln. Nach diesen Erklärungen begab sich anderen Tags der Arbeiterausschuß wohlgemuth zur Firma Gebrüder Sanders. Wer aber glaubt, daß die Herren auch nur ein Jota von dem, was der Gewerbebeamte in seinen Mittheilungen an den Arbeitervertreter ausgeführt, anerkannte, der irrt sich. Nichts wollte die Firma von all dem wissen. Es ist natürlich nur anzunehmen, daß die Firma sich nach der Besprechung mit dem Fabrikinspektor eines anderen besonnen hat. Der Ausstand dauert mithin fort.

Streikvergehen. Vom Schöffengericht in Hannover wurde ein Schuhmacher zu drei Tagen Gefängniß verurtheilt, weil er in einer Versammlung streikender Arbeiter äußerte: „Jeder organisirte Arbeiter ist verpflichtet, zu streiken, wenn er nicht bewilligt bekommt; er wird sonst im Fachblatte bekannt und als Streikbrecher verschrien."

In Hamburg wurden zwei Bäckergesellen wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung zu 4 und 2 Monaten Gefängniß verurtheilt, weil sie einem Arbeitswilligen während des Bäckerstreiks Schläge androhten und ihm in Aussicht stellten, er bekomme in Hamburg nie wieder Arbeit, wenn er sich vom Streik fern halte.

In München hatte das Schöffengericht seiner Zeit gegen den Schuhmacher W. auf eine Gefängnißstrafe von vier Wochen erkannt, weil er durch ehrverletzende Aeußerungen einen Kollegen zum Streiken veranlassen wollte. Die Berufungsinstanz fällte ein freisprechendes Urtheil, da der Einwand erhoben wurde, daß es sich bei dem in Betracht kommenden Streik nicht um die Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen handelte (§ 152), sondern um die Wiedereinstellung eines Gemaßregelten. Die Münchener Strafkammer hat sich damit einer Rechtsauffassung angeschlossen, die auch bereits von anderen Gerichten anerkannt wurde.

Das Oberlandesgericht in Kiel hat in einer Strafsache aus Neumünster gleich den Vorinstanzen das Streikpostenstehen nicht als groben Unfug angesehen. Die Entscheidung stützt sich darauf, daß in diesem Falle eine Belästigung des Publikums nicht zu konstatiren war.

Die Maler in Neumünster haben mit den Unternehmern einen Lohntarif vereinbart, der für die älteren Arbeiter einen Stundenlohn von 42 Pf. und für die jüngeren Gehilfen einen Mindestlohn von 40 Pf. festsetzt.

Bei der Gewerbegerichts-Wahl in Frankfurt a. M. gelangte die Liste der Gewerkschaften ohne Gegenliste zur Annahme.

Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle in Hessen beschloß, sofort eine größere Agitation zu entfalten, wenn der Gesetzentwurf zur Beschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter vorliegt.

Die Tischler in Bielefeld haben an ihre Meister folgende Forderungen gestellt: 1. 9½stündige Arbeitszeit. 2. Minimallohn von 33 Pf. pro Stunde. 3. 10 pCt. Lohnzuschlag. 4. Lohnzuschlag für Ueberstunden 10 Pf., für Nacht- und Sonntagsarbeit 20 Pf. 5. Lohnbücher sind anzuschaffen. 6. Abschaffung von Kost und Logis bei den Meistern. 7. Vor den vier hohen Festtagen um 4 Uhr Feierabend ohne Lohnabzug. 8. Wöchentliche Lohnzahlung. 9. Bei Akkordarbeit muß der vereinbarte Stundenlohn gesichert sein. 10. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. 11. Die Vereinbarungen sind in den Werkstätten auszuhängen und ist die Kontrolle derselben durch die Lohnkommission zu gestatten.

Die Tischler der umliegenden Orte Gadderbaum und Schildesche haben sich denselben angeschlossen und ihre Kündigung am 18. resp. 20. Februar bei den Arbeitgebern eingereicht. Zuzug ist fernzuhalten.

Ausland.

Eine Statistik der Arbeitseinstellungen in Oesterreich im Jahre 1897 ist soeben vom Arbeitsstatistischen Amt des Handelsministeriums herausgegeben.

Es fanden danach auf dem bezeichneten Gebiete im Jahre 1897 im Ganzen 221 Arbeitseinstellungen statt, von welchen 819 Unternehmungen mit 54 338 beschäftigten Arbeitern betroffen erscheinen; von letzteren streikten 34 835, d. i. 64,11 pCt., und mußten 2621 Arbeiter gezwungen feiern. Von den streikenden Arbeitern nahmen 32 156 die Arbeit wieder auf, 2069 wurden entlassen, 610 verließen den Betrieb freiwillig, 1497 Arbeiter wurden statt der Entlassenen neu aufgenommen. Verglichen mit 1896 zeigt das Jahr 1897 für das ganze Staatsgebiet eine Abnahme sowohl der Anzahl der Ausstände wie der Zahl der betheiligten Unternehmungen und Arbeiter, indem 1896 294 Streiks in 1408 Betrieben mit 36 114 Streikenden gezählt worden waren. Die längste Arbeitseinstellung dauerte 211 Tage; die durchschnittliche Dauer eines Ausstandes betrug 13,2 Tage. Von sämmtlichen Streiks waren 18,1 pCt. Gruppenstreiks, das heißt betrafen eine Mehrheit von Betrieben, 81,9 pCt. waren auf ein einzelnes Unternehmen beschränkte Einzelstreiks. 38 Fälle (das ist 17,19 pCt. aller) endeten mit vollem Erfolge der Arbeiter, 102 (das ist 46,16 pCt.) ohne Erfolg, bei 81 Fällen (das ist 36,65 pCt.) war ein theilweiser Erfolg zu verzeichnen, der sich in 71 Fällen (das ist 32,13 pCt. aller Streiks) auf Lohnhöhe und Arbeitszeit bezog. 5245 Arbeiter, das ist 15,08 pCt. aller Ausständigen, hatten vollen Erfolg, 12 611 oder 36,2 pCt. vollen Mißerfolg, 16,979, das ist 48,72 pCt., errangen einen theilweisen Erfolg, der sich für 14 052 Arbeiter oder 40,34 pCt. der Streikenden auf Lohnhöhe oder Arbeitszeit bezog. Von den Ausständen stellen sich 143 als Angriffs- und 55 als Abwehrstreiks dar, der Rest ist in dieser Beziehung unbestimmbar. Neben den erwähnten Arbeitseinstellungen fanden 1897 10 Aussperrungen in 11 Betrieben mit 2937 beschäftigten Arbeitern statt. Sie betrafen 1544 Arbeiter und weisen gegen 1896 eine wesentliche Abnahme auf, indem in letzterem Jahre 10 Aussperrungen in 211 Betrieben mit 5445 ausgesperrten Arbeitern gezählt wurden.

Eine Anzahl Appretur- und Bleicherei-Etablissements in St. Gallen haben den Arbeitern auf ihr Verlangen eine Lohnerhöhung von 10 pCt. bewilligt. — In einer Uhrenfabrik in Biel erreichten die Arbeiter eine Lohnerhöhung von 50 Cts. pro Karton.

In Norrköping in Schweden giebt es einen Hafen- und Stauerei-Arbeiter-Fachverein, der auf seinem Gebiet vollständigen Kollektivismus eingeführt hat. Er ist nämlich zugleich der einzige Arbeitgeber am Platz in diesem Fach. Er führt selbst, ohne Vermittelung, alle Stauerei- und Hafenarbeiten aus, die Arbeiter wählen selbst im Verein ihre Vorsitzenden und Arbeitsleiter. Sie sind im Besitz aller für die Ausführung der Arbeiten nothwendigen Geräthe und lohnen selbst ihre Mitglieder ab. Durch den Verband ist es gelungen, ein Arbeiterchor von großer Tüchtigkeit und sittlichem Ernst heranzubilden. Dieser Muster-Fachverband, der materiell glänzend gestellt ist, hat nun seinen Anschluß an die sozialdemokratische Partei beschlossen.

Soziales.

Bergmannsglück. Aus dem Ruhrrevier wird uns geschrieben Im Laufe der Woche vom 13. bis 20. Februar hat der Bergbau im Kreise Essen-Dortmund wieder eine ganze Anzahl Unfälle zu verzeichnen. Auf Zeche „Crone" bei Wellinghofen wurde ein Hauer unter hereinbrechendem Gestein begraben und getödtet. Auf Zeche „Verein. Hagenbeck" bei Altendorf stürzten fünf Knappen in den Bremsschacht hinab und erlitten alle schwere Verletzungen. Ein Wagenschieber gerieth auf Zeche „Ringeltaube" bei Witten zwischen zwei Kohlenwagen. Die erlittenen Verletzungen sind lebensgefährlich. Durch Steinfall auf Zeche „Glückauf" bei Dortmund kamen zwei Arbeiter zu Tode, einer wurde schwer verletzt. Unter herunterstürzende Koakskohlen wurde ein auf Zeche „Zollverein" bei Caternberg am Koakskohlenthurm beschäftigter Arbeiter verschüttet, und erstickte derselbe, ehe er ausgegraben werden konnte. Auf Zeche „Wiendahlsbank" bei Annen erlitt ein Hauer bei Besetzen eines Schusses, der infolge schlechten Materials zu früh losging, sehr erhebliche Brandwunden. Durch herabfallendes Gestein wurde auf Zeche „Eintracht bei Steele ein Zimmerhauer erschlagen. Auf Zeche „Scharnhorst" bei Dortmund stürzten 3 Mann in den Schacht, einer blieb sofort todt.

Das sind 6 Todte und 10 zum Theil lebensgefährlich Verletzte innerhalb 8 Tagen. Ungerechnet der Opfer bei Unglücksfällen, die überhaupt nicht in der Oeffentlichkeit bekannt werden.

Kinderarbeit in London. Während in anderen Großstädten Englands, wie Birmingham, Liverpool, Bradford, Hull, Manchester, Sheffield 2c. die Beschäftigung von Kindern einigermaßen geregelt ist, bestehen für London solche Gesetze bisher noch nicht. Da infolge dessen die gewerbliche Beschäftigung der Schulknaben enorm gestiegen ist, hat sowohl die Regierung als auch das Londoner Schulamt Ermittelungen über diese Verhältnisse anstellen lassen. Es liegen bis jetzt erst die Zahlen des Schulamtes vor und diese erstrecken sich nur auf 112 von den ihm unterstehenden 485 Schulen, und nur auf die Fälle, wo die gewerbliche Beschäftigung 19 Stunden pro Woche überschreitet. Danach waren

1143 Kinder	19—29	Stunden	pro Woche
729 „	30—39	„	„ „
285 „	40 u. mehr	„	„ „
Sa. 2157 Kinder	mehr als 19	Stunden	pro Woche

beschäftigt.

Von diesen arbeiteten

309 in der Hausindustrie zusammen 8809 Stunden pro Woche, wofür sie zusammen 430 M. Lohn erhielten, d. h. 27 Stunden für jedes Kind bei einem Stundenlohn von 4 Pfennigen.

719 Kinder waren als Zeitungs- oder Milchausträger 21 662 Stunden pro Woche thätig mit einem Gesammtlohn von 1880 M. d. h. im Durchschnitt 30 Stunden für jedes Kind bei einem Stundenlohn von 8 Pfennigen.

1056 Kinder verdienten in Läden, Fabriken und als Laufburschen, in 31 923 Stunden 2400 M. pro Woche, d. h. jedes Kind arbeitete 30 Stunden wöchentlich bei 8 Pfennigen Arbeitslohn. 69 Kinder endlich verdienten in 2001 Stunden 192 M., oder jedes Kind bei 29 Stunden pro Woche 10 Pfennige pro Stunde.

Von Fällen über 40stündiger Arbeitszeit seien angeführt:

Knabe, 11 Jahr alt, Ladengehilfe, 42½ Stunden wöchentlich. 2 M. Lohn;

Knabe, 9 Jahr alt, Milchjunge, 48 Stunden wöchentlich, 1,50 M. Lohn;

Knabe, 13 Jahr alt, Milchjunge, 51 Stunden wöchentlich, 2,00 M. Lohn.

Ein anderer 10 Jahr alter Knabe hilft einem Leichenbesorger beim Messen der Leichname.

Ganz abgesehen von den Wirkungen der Beschäftigung auf den Charakter der Kinder, machen diese in der Schule natürlich wenig Fortschritte, und ähnlich wie Volksschullehrer Agath aus Rixdorf sagt der Hauptlehrer der Lillieroad-Schule in Chelsea (einem Vorort Londons):

„Die Knaben, die Milch austragen, stehen in der Regel schon um 5 Uhr auf und kommen spät zur Schule. Infolge dessen sind sie während des Nachmittags-Unterrichts mehr schlafend als wachend." (Unterrichtsstunden sind 9—12 und 2—4½, Sonnabend frei.)

Aehnlich lauten die Berichte vieler anderer Lehrer, und es ist anzunehmen daß das Londoner Schulamt nun die Initiative in dieser Angelegenheit ergreifen wird, um diesen Schandfleck im sozialen Leben Londons auszulöschen.

Unternehmer-Verbände.

Die Vereinigte Königs- und Laura-Hütte hat im ersten Semester des Geschäftsjahres 1898/99 4 148 162 M. Bruttogewinn erzielt. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres betrug der Gewinn 3 905 302 M. Aehnlich verhältnißmäßig günstige und erhöhte Mehreinnahmen werden die Arbeiter sicherlich nicht aufweisen können.

Gerichts-Zeitung.

Für Veranstalter von Vereinsfesten und Vergnügungen dürfte nachstehende Verhandlung von Interesse sein. Der Gesangverein „Pankower Liederkranz" veranstaltete am 12. Februar vorigen Jahres bei dem Gastwirth Anton Ringel in Pankow einen Maskenball. Der Polizeibehörde wurde diese Veranstaltung als geschlossenes Vereinsvergnügen angemeldet und von dieser Anmeldung wurde dem Vermiether des Saales Kenntniß gegeben. Soweit war Alles in Ordnung. Nun nahmen aber an dem Maskenball ca. 300 Personen theil, während der Verein nur 18 Mitglieder zählte. Infolge dessen wurde der Gastwirth wegen Uebertretung der Ober-Präsidialverordnung vom 14. Juni 1892 angeklagt, welche die „Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten von der Genehmigung" der zuständigen Polizeibehörde abhängig macht. Begründet wurde die Anklage damit, daß durch große Plakate in den Schaufenstern und an den Anschlagstellen zur Theilnahme an dem Maskenballe öffentlich aufgefordert worden sei. Außerdem hätten die Mitglieder je eine Anzahl Eintrittskarten zum Vertriebe in Nicht-Mitgliederkreisen erhalten. Die Lustbarkeit sei daher eine öffentliche gewesen und der Wirth habe dadurch gefehlt, daß er die Abhaltung derselben ohne polizeiliche Genehmigung duldete. Das Schöffengericht schloß aus den Thatsachen, welche zur Begründung der Anklage angeführt worden waren, daß eine Uebertretung vorliege, und erkannte auf zehn Mark Geldstrafe. Die angerufene Berufungs-Instanz, die dritte Strafkammer am Landgericht II, gelangte zu derselben Auffassung und erkannte auf Verwerfung der Berufung. Der Verurtheilte legte nun die Nichtigkeitsbeschwerde beim Kammergericht ein, welches zwar objektiv den Thatbestand der öffentlichen Lustbarkeit, wie die Strafkammer denselben festgestellt hatte, für vorliegend hielt, aber der Revision doch stattgab, weil in der Vorinstanz nicht erörtert worden sei, ob der Angeklagte Kenntniß davon hatte, daß die Veranstaltung den Charakter einer öffentlichen Lustbarkeit trug. Die Sache gelangte somit in die Vorinstanz zurück. Hier führte der Vertheidiger auf Grund des angeführten Entlastungsbeweises aus, es habe sich thatsächlich nur um eine geschlossene Vereinsveranstaltung gehandelt, zu welcher nur Vereinsmitglieder und von diesen eingeführte Gäste Zutritt hatten. Wenn die Zahl der Gäste erheblich größer gewesen sei, als wie die der Mitglieder, so komme dies daher, daß die Mitglieder auch anderen Vereinen angehören. Diese Vereine führen gute Kameradschaft und wenn irgend einer derselben ein Vergnügen veranstaltet, dann nehmen die anderen ziemlich vollzählig theil. Doch auch aus anderen Gründen könne den Anklagten eine Verurtheilung nicht treffen. Derselbe habe sich das ausbedungen und habe auch vom Vorstande die Versicherung erhalten, daß es sich nur um eine private Lustbarkeit handelte, zu welcher nur geladene und eingeführte Gäste Zutritt hätten. Er habe ferner erklärt, er werde darauf achten, daß nur solche Personen in den Saal eingelassen würden, welche im Besitze einer Eintrittskarte seien. Ebenso habe er sich selbst wiederholt an der Kontrolle davon überzeugt, daß diesen Bedingungen entsprochen wurde. Der Gerichtshof gelangte zu dem Schluß, daß nicht nachgewiesen sei, eine öffentliche Lustbarkeit habe stattgefunden, außerdem sei nicht der Angeklagte, sondern der Verein der Veranstalter gewesen, und wenn eine strafrechtliche Verantwortlichkeit vorliege, so treffe sie in diesem Falle nur den Vereinsvorstand. Das erste Urtheil wurde daher aufgehoben und auf Freisprechung erkannt.

Abermals eine Schutzmanns-Affäre. Ein Auftritt mit Schutzleuten hat für den Großschlächtermeister Heinrich Schütz zur Folge gehabt, daß er sich gestern vor der 8. Strafkammer des Landgerichts I wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und wissentlich falscher Anschuldigung zu verantworten hatte. Als der Angeklagte am Abend des 23. August v. J. durch die Linienstraße fuhr, versuchte eine radelnde Dame zwischen dem Engpaß, der von dem Wagen des Angeklagten und einem anderen Wagen gebildet wurde, hindurchzufahren. Es gelang ihr auch, aber sie streifte dabei mit ihrem Rade das Hinterrad des Wagens des Angeklagten. Sie kam nicht zu Falle, sondern fuhr weiter. Der hinter ihr fahrende Ehemann hatte dies bemerkt, er rief: „Haltet ihn, er hat meine Frau angefahren!" Der Angeklagte fuhr ahnungslos weiter, bis ein Schutzmann auf das Rufen aufmerksam wurde. Da dem Winken des Beamten, zu halten, nicht sofort Folge geleistet wurde, sprang dieser, der Schutzmann Gurilles, von hinten auf den Wagen des Angeklagten und packte über dessen Schulter hinweg nach den Zügeln. Schütz forderte den Beamten auf, die Zügel loszulassen, das Pferd werde unruhig. Der Schutzmann sprang auch wieder vom Wagen hinunter, stellte sich dann aber mit gezogenem Säbel vor den Kopf des Pferdes. Der Angeklagte weigerte sich, der an ihn ergangenen Aufforderung, zur Wache zu gehen, Folge zu leisten, er sei sich keiner Uebertretung bewußt, könne sich aber außerdem durch Papiere sowie durch die Firma an seinem Wagen ausweisen. Schließlich verstand er sich dazu, mit dem Beamten an seiner Seite nach der Wache zu fahren. Die Strecke konnte aber nicht ganz mit dem Wagen zurückgelegt werden, da Pflasterungsarbeiten daran hinderten. Wiederum weigerte sich der Angeklagte, weiter zu gehen, es kamen aber noch zwei Schutzleute ihrem Kollegen zu Hilfe, der Angeklagte wurde von allen Dreien gepackt und zur Wache geschoben. Nach Feststellung seiner Persönlichkeit und Aufklärung des Sachverhalts wurde er wieder entlassen. Schütz reichte bald darauf beim Polizeipräsidium eine Beschwerde ein, wonach er von den Beamten in roher Weise gepackt sei und von dem hinter ihm gehenden Schutzmann Gurilles Fußtritte in die Kniekehle erhalten habe. Da die Beamten dies übereinstimmend bestritten, wurde gegen Schütz obige Anklage erhoben. Im Termine blieb er dabei, daß er in keinem Punkte von der Wahrheit abgewichen sei. Es standen sich zwei Gruppen von Zeugen gegenüber. Die eine, zumeist aus Beamten bestehend, wollte von den Fußtritten nichts gesehen haben, während die zweite Gruppe, aus Leuten aus dem Publikum bestehend, mit voller Bestimmtheit das bestätigte, was der Angeklagte zum Gegenstand seiner Beschwerde gemacht hatte. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten deshalb von der falschen Anschuldigung frei und verurtheilte ihn nur wegen des Widerstandes zu 30 M. Geldstrafe.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Polizeilich aufgelöst wurde Donnerstag Abend eine vom Verein der Naturärzte und Naturheilkundigen nach der Berliner Ressource, Kommandantenstraße, einberufene Volksversammlung, in der M. Canitz über: Das Bäckergewerbe und seine gesundheitlichen Gefahren für das Publikum referiren wollte. Der Saal war überfüllt, und waren namentlich die Bäckermeister kolonnenweis erschienen. Canitz erklärte zu Beginn seines Vortrages, daß ihm in den letzten Tagen mehrere Briefe zugegangen seien des Inhalts, daß er ja völlig ins sozialdemokratische Fahrwasser gerathen sei. Er werde sich jedoch durch solche Angapfungen nicht beirren lassen, auch fernerhin als Verfechter der Naturheilkunde zu wirken. Als er dann zum Thema überging, erhoben die Bäckermeister einen ungeheuren Tumult, so daß der überwachende Polizeibeamte zur Auflösung schritt. Eine weitere Versammlung mit derselben Tagesordnung soll demnächst stattfinden.

Budapest, 23. Februar. (W. T. B.) Das Protokoll über die Kompromiß-Bedingungen wurde von Koloman Szell und den Vertrauensmännern sämmtlicher Parteien unterfertigt. Im Sinne des Kompromisses wird in der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses nach der Programm-Erklärung des neuen Kabinets die Indemnität, das Ausgleichsprovisorium, die Vorlage betreffend das Rekrutenkontingent und der Ausgleich mit Kroatien auf die Tagesordnung gesetzt und erledigt werden. Koloman Szell wird sich morgen nach Wien begeben, um dem Monarchen Bericht zu erstatten.

Paris, 23. Februar. (W. T. B.) Nachdem die Truppen und Abordnungen an dem Sarge Faure's vorbeidefilirt waren, entfernte sich das Leichengefolge. Nur die Mitglieder der Familie, die Minister und persönlichen Freunde betraten den Kirchhof und geleiteten den Sarg, welcher auf dem Begräbnißplatz der Familie beigesetzt wurde.

Paris, 23. Februar. (W. T. B.) Der hiesige Korrespondent der Wiener „Neuen Freien Presse" Dr. Frischauer hatte am 16. d. M. vom Polizeipräfekten den Befehl erhalten, Frankreich binnen 48 Stunden zu verlassen. Diese Frist wurde dann auf 8 Tage verlängert und lief heute Vormittag ab. Da Dr. Frischauer sich heute noch in Paris aufgehalten hatte, wurden Maßregeln getroffen, um ihn zu verhaften und sofort über die Grenze zu bringen.

Paris, 23. Februar. (W. T. B.) Um acht Uhr herrscht auf den Boulevards wieder vollkommene Ruhe. Die Verhaftung von Millevoye wird bis auf Weiteres aufrecht erhalten. Dem „Soir" zufolge seien Déroulède und Marcel Habert verhaftet worden.

London, 23. Februar. (W. T. B.) Wie das „Reuter'sche Bureau" erfährt, hat die Junta der Filipinos in Europa ein Telgramm von Agoncillo aus Halifax erhalten, in welchem dieser mittheilt, daß er und andere Abgesandte der Filipinos nach Europa kommen würden, um sich der Sympathien der europäischen Regierungen für die Filipinos zu versichern.

Petersburg, 22. Februar. (W. T. B.) Das hiesige Bezirksgericht erkannte den katholischen Priester Belakiewicz schuldig, in acht Fällen eigenmächtige Freiheits-Entziehungen unter Anwendung von Gewalt begangen zu haben, billigte ihm in fünf Fällen mildernde Umstände zu und verurtheilte ihn zur Entziehung aller seiner Person und seinem Stande zukommenden besonderen Rechte und Vorzüge und zur Ansiedelung im Gouvernement Irkutsk mit dem Verbote, den ihm angewiesenen Wohnort vor Ablauf von 2 Jahren auch nicht vorübergehend verlassen und keinen anderen festen Wohnsitz in einem anderen Theile Sibiriens vor Ablauf von 8 Jahren sich wählen zu dürfen.

New-York, 23. Februar. (W. T. B.) Aus dem Berichte des zweiten Maats des Dampfers „Bulgaria", Scharges, ist hervorzuheben: Am 1. d. M. Abends 8 Uhr erhob sich ein Orkan, gegen welchen die „Bulgaria" nicht vorwärts konnte; am folgenden Tage mußte die „Bulgaria" beidrehen. Die fliegenden Brücken vorn und hinten wurden fortgeschwemmt, bald darauf auch der Steuerapparat fortgerissen. Die „Bulgaria" war in der Gewalt der Wellen. Furchtbare Wogen flogen über das Schiff. Zweiundsiebenzig Stunden arbeitete die Mannschaft in angestrengtester Weise und warf die Ladung über Bord, jedoch ohne Erfolg. Kurz nach Tagesanbruch wurden die Dampfer „Weehawken", „Vittoria" und „Kordistan" nacheinander gesichtet. „Weehawken" sandte zwei Boote ab, in welche 25 Frauen und Kinder gebracht wurden. Trotz der Zunahme des Sturmes gelang es noch ein Boot von der „Bulgaria" herunterzulassen, Scharges und drei andere Seeleute sprangen hinein, um die Ruder zu ergreifen, das Boot trieb jedoch fort. Scharges lobt das Verhalten der Mannschaft und Passagiere, glaubt aber nicht, daß die „Bulgaria" den Sturm ausgehalten hat, da sie bereits im Sinken war.

Washington, 23. Februar. (W. T. B.) Eine Depesche des Generals Otis an die Kriegsverwaltung meldet, daß gestern ein energischer Versuch gemacht wurde, Manila in Brand zu stecken. Das Feuer wurde von den Truppen nach großer Anstrengung bewältigt. Eine erhebliche Anzahl der Brandstifter wurde erschossen, einige Soldaten wurden verwundet.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacoby in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsblatt.

Reichstag.

40. Sitzung, Donnerstag, 23. Februar 1899, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Nieberding, Graf v. Posadowsky.

Die zweite Etatsberathung wird beim Etat der **Reichs-Justizverwaltung**, und zwar beim Titel „Staatssekretär", fortgesetzt. Dazu liegt der Antrag Beckh und Genossen (frs. Vp.) betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft vor.

Abg. **Hilpert** (bayer. Bauernbund):

Es ist sehr wünschenswerth, daß die Frage der bedingten Verurtheilung, die den Reichstag schon so häufig beschäftigt hat, endlich geregelt wird. In Süddeutschland bringt man der Frage die lebhafteste Sympathie entgegen.

Abg. **Roeren** (Z.):

Mit der Erwähnung des **Löbtauer Falles** hat sich der Reichstag auf eine abschüssige Bahn begeben. Es ist nicht abzusehen, wohin es führen soll, wenn der Reichstag jedes richterliche Erkenntniß nachprüfen wollte. Dagegen muß ich dem sächsischen Bundesbevollmächtigten darin widersprechen, daß die Kritik von Urtheilen überhaupt nicht zur Kompetenz des Reichstages gehöre. Weder in der Verfassung, noch der Geschäftsordnung, noch auch dem Usus liegt ein Grund für eine solche Beschränkung. Der Reichstag hat das Recht und die Pflicht, darüber zu wachen, daß der Geist und Sinn der von ihm beschlossenen Gesetze nicht verletzt werde. Von diesem Gesichtspunkt aus war die Besprechung des Dresdener Urtheils durchaus gerechtfertigt. (Bravo! links.) Zur Hereinziehung des Löbtauer Falles lag indes kein Grund vor. Es ist über die Höhe des Strafmaßes, über die Schuldfrage — ob Todtschlag oder Mordversuch vorliege — gesprochen worden. Hierüber kann sich aber der Reichstag gar kein Urtheil bilden. Zugegeben muß werden, daß das Strafmaß ein exorbitantes ist und daß in weiten Kreisen der Bevölkerung der Glaube besteht, die Höhe desselben sei beeinflußt durch die Erwägung, daß die Angeklagten der sozialdemokratischen Partei angehörten, und daß gewissermaßen die sozialdemokratische Partei dadurch für ihre Sünden bestraft werden solle. Ich fürchte auch, die Diskussion darüber wird noch fortgesetzt werden. Schließlich muß ja auch die Rede von der einen Seite heute eine Gegenrede von der andern hervorrufen. (Sehr richtig! links.)

Ich will noch auf die Frage der bedingten Verurtheilungen zurückkommen. Das Mißverhältniß zwischen der hohen Zahl der bedingten Verurtheilungen in Belgien zu der geringen Zahl der Strafaussetzungen bei uns hat der Herr Staatssekretär dadurch zu erklären versucht, daß er sagte: die dort ausgesetzten Strafen betreffen meistens Geldstrafen. Aber wenn wir nur die Haftstrafen in Belgien und bei uns vergleichen, so erhalten wir auch ein ähnliches Mißverhältniß. 5600 Fällen in Belgien, denen bei uns 35—36 000 entsprechen sollten, stehen bei uns nur 3226 Fälle gegenüber. Das kann nicht für unsere bedingte Begnadigung einnehmen.

Staatssekretär **Nieberding**:

Das Reichsjustizamt hat die Wirkungen der bedingten Verurtheilung in anderen Ländern genau verfolgt. Aber die Erfahrungen stehen nicht im Widerspruche mit dem, was ich vorgestern hier vorgetragen habe. Der belgische Justizminister hat in der Denkschrift ausdrücklich erklärt, daß die Erfahrungen mit der bedingten Verurtheilung in Belgien keineswegs als abgeschlossen gelten können.

Abg. **Gradnauer** (Soz.):

Ich will nur mit einigen Worten auf die Ausführungen erwidern, die der sächsische General-Staatsanwalt Herr Rüger hier vorgetragen. Mein Kollege Heine hat ja bereits seine Bemerkung, daß richterliche Urtheile nicht einer Kritik von Seiten des Reichstags unterliegen dürften, gebührend zurückgewiesen. Ich kann dem Kollegen Heine nur vollständig beistimmen und will noch hinzufügen, der Reichstag hat schon in vielen früheren Fällen die Judikatur der Gerichte, im Speziellen der Reichsgerichte, zum Gegenstand seiner Behandlung gemacht. Ich erinnere Sie nur an die Verhandlungen, die hier vor einigen Jahren über die Auslegung des groben Unfug-Paragraphen stattfanden. Es ist in der That eine sonderbare Auffassung, daß, wenn ein Gesetz von den Richtern falsch ausgelegt wird, der Reichstag, der doch dieses Gesetz zu Stande gebracht hat, nicht das Recht haben sollte, über diese Auslegung sein Urtheil abzulegen. Uebrigens hatte der Generalstaatsanwalt wirklich gar keine Veranlassung, so die Unabhängigkeit der sächsischen Gerichte, über die niemand reden dürfe, hervorzuheben. Gerade in Sachsen erscheint die Unabhängigkeit der Gerichte in etwas seltsamem Lichte. Erinnern Sie sich, bitte, dessen, was der Justizminister, Herr Dr. Schurich, in der sächsischen Kammer gesagt hat. Er führte da aus, das Justizministerium ist als Verwaltungsbehörde nicht in der Lage, den Gerichten ihre Urtheile vorzuschreiben; aber das Justizministerium wird etwaige unrichtige Urtheilssprüche wenigstens außeramtlich zum Gegenstand vertraulicher Rücksprache mit den Richtern machen. (Hört! hört!) Angesichts solcher authentischen Aeußerungen, die doch deutlich darlegen, wie es mit der Unabhängigkeit der sächsischen Gerichte bestellt ist, sollte der Herr General-Staatsanwalt etwas vorsichtiger in der Wahl seiner Ausdrücke sein. Was soll das ferner heißen, wenn der Herr General-Staatsanwalt sagt: Der Reichstag solle darauf achten, daß er in seiner Kritik der Urtheilssprüche nicht zur Entgleisung komme? Dafür hat er wirklich nicht zu sorgen. Er hat dafür zu sorgen, daß die Gerichtssprüche in Sachsen nicht zur Entgleisung der Gerichte führen. (Sehr gut! links.) Der Herr Generalstaatsanwalt hat noch ein großes Wort gelassen ausgesprochen: er sagte, es lasse ihn kalt, was wir von der Linken über die sächsische Gerichtspraxis sagen. Das ist doch eine seltsame Art von Muth. Ich will zu seinen Gunsten annehmen, daß er dieses nonchalante Abwehren der ganzen Angelegenheit nur deswegen versucht hat, weil er nicht in der Lage war, den klaffenden Widerspruch zwischen der Reichs-Gesetzgebung und den sächsischen Urtheilssprüchen irgendwie auszufüllen. (Sehr gut! links.) Wenn er aber jene Worte wirklich ernst gemeint hat, dann will ich ihn zunächst darauf aufmerksam machen, daß die Kritik der sächsischen Gerichtspraxis sich keineswegs auf Sozialdemokraten beschränkt, daß weit über die grünweißen Grenzpfähle hinaus der Unwille über sie gewachsen ist. Ich will Ihnen hier das Zeugniß eines sicherlich nicht in dem Verdachte sozialdemokratischer Gesinnung stehenden Blattes anführen. Die „Münchener Neuesten Nachrichten" haben vor einigen Jahren, als die groben Unfugs-Paragraphen-Auslegungen sich mehrten, in einem Artikel, überschrieben: Gesetz und Politik, Beschwerde darüber geführt, daß man in Sachsen in die Rechtsprechung parteipolitische Gesichtspunkte hineintrage. Ich will mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten hier einige Stellen dieses Artikels verlesen. Das Blatt sagte damals: „Es liegt auf der Hand, daß dies mit dem Ruin einer objektiven Rechtspflege und Rechtsprechung gleichbedeutend ist, daß die Grundlage der staatlichen Justiz, das Vertrauen der Bevölkerung in die Unparteilichkeit der Rechtspflege, zerstört werden muß, wenn dieselbe erst einmal davon überzeugt ist, daß nicht nach Rechts-, sondern nach Zweckmäßigkeitsgründen das Gesetz ausgelegt wird." Und weiter: „Wenn man auf dem Wege konsequent weiter geht, den man in Sachsen betreten hat, braucht man am letzten Ende überhaupt keinen Gesetzgeber mehr; wozu berathen dann noch die Faktoren der Gesetzgebung über Inhalt und Form dieser und jener Vorschrift, da doch der Richter von Fall zu Fall die etwa vorhandene Lücke trefflich auszufüllen in der Lage ist? Es ist in der That nicht zu verkennen, daß dieses Erweitern und Ergänzen der Gesetze durch richterliche Auslegung eine höchst bedenkliche Gefahr für unsere gesammte Justiz enthält, ja, daß in ihr ein Versuch liegt, die Trennung von Justiz und Verwaltung zu beseitigen. Es ist lebhaft zu bedauern, daß das Reichsgericht nicht in der Lage ist, diesen richterlichen Uebergriffen auf das Gebiet der Politik und der Gesetzgebung energisch entgegenzutreten; was hilft es, daß man im Reichstage darüber klagt, wenn in der Hauptsache alles beim Alten bleibt, die Erbitterung aber über eine Rechtspflege, welche sich von der Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit nicht frei hält, in weitere Kreise dringt, auch in solche, welche die Sozialdemokratie bekämpfen und einer Verschärfung des gemeinen Rechts zustimmen würden." Der letzte Satz zeigt Ihnen, daß jenes Blatt geneigt wäre, Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie zu treffen. Trotzdem wendet es sich gegen die sächsische Praxis. Man sieht, der Herr Generalstaatsanwalt Rüger hat wahrhaftig keinen Anlaß, sich aufs hohe Pferd zu setzen. (Sehr richtig!)

Aber ich sehe ganz ab von der Meinung anderer Parteien. Ich sage: Wenn meine Partei Kritik übt, dann darf der Herr Generalstaatsanwalt nicht hintreten und erklären: das ist mir ganz gleichgiltig. Wir sind die Vertreter der Hälfte des sächsischen Volkes und wo soll eine Regierung hinkommen, die da glaubt, sie könne die Meinung der Hälfte des Volkes einfach abweisen. Denken Sie an das Wort, das aus Ihren Kreisen heraus gefallen ist, an das Wort des württembergischen Ministerpräsidenten, der bei der württembergischen Verfassungsrevision sagte: Keine Regierung kann auf die Dauer gegen die Wünsche des Volkes regieren. Noch auf einige andere Aeußerungen des Herrn Oberstaatsanwalt Rüger muß ich eingehen. Er hat zugegeben, daß es sich bei der Darstellung des „Dresdener Journals" über den **Löbtauer Fall** um die Wiedergabe der Anklageschrift handelte. Wir haben das von vornherein gemeint, der Artikel im „Dresdener Journal" mußte aber auf die Außenstehenden den Eindruck machen, daß er die richterlichen Feststellungen wiedergebe. (Sehr richtig! links.) Ich will nicht behaupten, daß die sächsische Regierung eine Täuschung beabsichtigt habe, objektiv aber liegt hier ohne Zweifel eine Täuschung der öffentlichen Meinung vor. (Sehr wahr! links.) Der Herr Oberstaatsanwalt sagt aber weiter: Jedenfalls ist, was dort steht, Punkt für Punkt richtig und auch die Ergebnisse der Beweisaufnahme sind in Betracht gezogen. Demgegenüber müssen wir entschieden darauf hinweisen, daß die ganze Darstellung des „Dresdener Journals" ein völlig einseitiges Bild giebt. Alles Schlimme, was die Arbeiter thatsächlich begangen haben, ist schwarz in schwarz gemalt und alles zu ihren Gunsten Sprechende kurz übergangen worden. Freilich ist es schwer, ein völlig klares Bild über den Thatbestand zu bekommen, weil man ja die Oeffentlichkeit ausgeschlossen hatte. Warum hat man das denn für nöthig gehalten? Der Herr Oberstaatsanwalt Rüger hat in Bezug auf die Veröffentlichungen im „Dresdener Journal" gesagt: Wir mußten in die Oeffentlichkeit treten, um den Anschein zu vermeiden, als ob etwas zu verbergen wäre. Möchten doch die sächsischen Gerichte immer an dieses Wort denken. Gewiß, der Ausschluß der Oeffentlichkeit erweckt immer den Verdacht, als wenn etwas zu verbergen wäre und gerade bei diesen Verhandlungen war die Oeffentlichkeit unbedingt nothwendig. Warum hat man sie denn also ausgeschlossen? Der Einwand, daß die Sozialdemokraten auf den Zuschauerbänken die Zeugen beeinflußt hätten, ist natürlich ein ganz lächerlicher Vorwand. Die Richter haben auch einen ganz anderen Grund angeführt; sie haben erklärt, daß eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu befürchten sei. Nun, die öffentliche Ordnung ist gerade in Folge des Ausschusses der Oeffentlichkeit in ganz erheblicher Weise gefährdet worden. Es ist eine große Beunruhigung im Volke entstanden, die weit hinausgeht über die Kreise derer, die das Urtheil selbst verurtheilen. Ich komme nun zu dem Fall selbst. Zunächst will ich da bemerken, daß wir niemals behauptet haben, daß die äußerliche Form bei der Gerichtsverhandlung verletzt sei, und zweitens muß ich auch die Behauptung zurückweisen, als ob unsere Presse die Ausschreitungen gebilligt habe. — In dem Aufruf der Fraktion, der im „Vorwärts" veröffentlicht wurde, steht ausdrücklich: „Das ist in aller Kürze der Vorgang, den wir nicht rechtfertigen wollen, sondern entschieden verurtheilen." Was wir angegriffen haben, waren zwei Momente. Erstens die Qualifizirung der Vergehen, die Thatsache, daß die Geschworenen Landfriedensbruch und versuchten Todtschlag überhaupt angenommen haben und zweitens die Thatsache, daß die Richter, nachdem Geschworenen alle mildernden Umstände verneint hatten, eine ganz ungeheuerliche Höhe des Strafmaßes aussprachen, die selbst Herrn Roeren in Erstaunen gesetzt hat. Bei der Kritik dieses Urtheils kann ich an den Ausspruch eines anderen Staatsanwalts anknüpfen, der bei Gelegenheit einer ähnlichen Schlägerei sagte: „Man könnte ja aus dieser Sache einen Landfriedensbruch-Prozeß machen, aber ich habe nicht die Absicht, derartige Dinge unnöthig aufzubauschen." Wir sind der Ansicht, daß man in diesem Falle die Sache ganz ohne Grund aufgebauscht hat. **Herrn v. Stumm** hat allerdings sein Menschlichkeits- und Rechtlichkeitsgefühl so weit getrieben, daß er ein **noch härteres Urtheil wünschte. (Bravo! rechts.)** Was wünscht er denn eigentlich für eine Strafe? Köpfen geht für ihn ja zu schnell. (Heiterkeit.) Woher sollen wir denn den Maßstab nehmen, ob ein Urtheil hart oder milde ist? Diesen Maßstab können wir nur durch Vergleiche gewinnen. Da erinnere ich an die Fälle Peters, Leist, Wehlau. Ferner denken Sie an Brüsewitz. Der Mann hat ohne jeden berechtigten Anlaß einen Menschen mit dem Degen erstochen, er ist zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt und dann begnadigt. (Ruf rechts: Das hat ja niemand in Schutz genommen!) Ich konstatire nur die ungeheuren Unterschiede in der Bewerthung gleichartiger Vergehen. Auch den Fall in Eisleben muß ich zum Vergleich heranziehen, der ja in der Presse ausführlich erörtert ist und besonders schlagend die Ungeheuerlichkeit des Löbtauer Urtheils beweist.

Dort **waren es allerdings Parteigenossen des Herrn v. Stumm, die aufgereizt haben zu Mord und Todtschlag.** Redner giebt nunmehr eine Schilderung des Eislebener Falles. Dort wurden schließlich neun reichstreue Bergleute und ein Polizeisergeant nicht zu 53 Jahren Zuchthaus, sondern zu 2 Jahren 10 Monaten 3 Wochen Gefängniß insgesammt verurtheilt. Auch in diesem Falle hätte man wohl Landfriedensbruch annehmen können, denn das gerichtliche Urtheil stellt fest, daß vorhergehende Verabredungen zu Gewaltthätigkeiten vorhanden waren. Aber der Staatsanwalt sagte in jenem Falle: „Nun heißt es, die Bergleute haben sich zusammengerottet, aber es ist nur festgestellt, daß ein Zusammenströmen stattgefunden hat. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Natürlich habe ich gegen das Eislebener Urtheil durchaus nichts einzuwenden, ich ziehe nur die Parallele, um die Härte des Löbtauer Urtheils zu zeigen. Auch versuchten Todtschlag hätte man in Eisleben wohl konstatiren können. Waren doch Ausdrücke gefallen wie: „Krüger, Du wirst zerhackt" oder „hier ist der Hund, schlagt ihn todt." Dazu sagte indeß der Herr Staatsanwalt: „Freilich waren das thörichte Redensarten, aber man muß doch bedenken, daß die Worte im Drange der Verhältnisse ausgestoßen waren." (Hört! hört! links.) Bei dem Löbtauer Fall hat man die Sache ungeheuer tragisch aufgefaßt. Dabei ist dem Herrn Bauunternehmer Klemm gar nicht einmal so besonders übel mitgespielt worden. (Lachen rechts.)

Schon am folgenden Tage hat er von seinem Balkone aus den Arbeitern Befehle geben können und es ist keine Rede davon, daß er in ganz furchtbarer Weise mißhandelt worden sein soll. Am sonderbarsten aber erscheint mir die Thatsache, daß die Geschworenen den **Ausschluß mildernder Umstände** ausgesprochen haben. Die Arbeiter waren zum größten Theile völlig unbescholtene Leute und aufs Schwerste durch die Schüsse des Bauunternehmers gereizt. Außerdem ist dieser Herr Klemm, den die Herren auf der Rechten so besonders in ihren Schutz nehmen, im ganzen Orte bekannt als ein Bauschwindler, der die Handwerker nicht bezahlt, der mit seinen Arbeitern schon öfters zusammen gerathen ist, sich dabei stets brutal und gewaltthätig gezeigt hat und daher im ganzen Orte außerordentlich verhaßt ist. Da ist die Aufregung der Menge, die durch ihn gereizt war, doch umsomehr begreiflich. So erscheint die Höhe der Strafe **ganz unbegreiflich.**

Die Lösung des Räthsels geben uns indeß die Aeußerungen der konservativen Presse zur Zeit der Verhandlungen. Da heißt es: Da muß es mal tüchtig über die Sozialdemokraten hergehen. Das ist eine Gewerkschaftssache, hier sollten Arbeitswillige vergewaltigt werden, das ist der Anfang der blutigen Revolution, da muß scharf eingeschritten werden. So wurde in der maßlosesten und infamsten Weise gegen die Arbeiter gehetzt. Solche Aeußerungen der Presse müssen natürlich auf die Bevölkerungsschicht, aus der sich die Geschworenen zusammensetzen, verwirrend wirken, sie können dann gar nicht mehr unparteiisch und objektiv urtheilen, da sie Feinde ihrer Klasse vor sich zu sehen glauben. Uebrigens handelte es sich hier gar nicht um eine Gewerkschaftsangelegenheit, denn die Arbeiter sind ja gar nicht wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung verurtheilt worden, aber soweit gewerkschaftliche Angelegenheiten mitsprechen, bilden sie gerade den allererheblichsten Milderungsgrund. Wenn die Arbeiter darauf bedacht waren, die Ueberarbeit zu bekämpfen, so war das eine edle Aufgabe. (Lärm rechts, sehr richtig! links.) Ich weiß sehr wohl, daß unsere Auffassungen da besonders weit auseinandergehen, für die Verbesserung der Arbeiterverhältnisse haben die Herren auf der Rechten eben sehr wenig Sinn. (Sehr gut! links.) Daraus erklärt es sich auch, daß die Geschworenen, die aus Ihren Kreisen stammten — wir haben ja die Liste derselben veröffentlicht — die Motive der Arbeiter nicht begreifen konnten. Unter den Geschworenen befand sich kein einziger Arbeiter, der ihnen hätte sagen können: jene Arbeiter verfolgten Absichten, die man doch nicht verwerfen kann. Dieser Fall ist auch ein neuer Beweis für unsere alte Forderung, daß als Geschworene vor allem auch Leute aus dem sogenannten niederen Volke zugezogen werden müßten. Aber ich halte das Urtheil für ein außerordentlich krasses, für ein **Schandmal der Justiz am Ende des Jahrhunderts.** (Glocke des Präsidenten.)

Präsident Graf **Ballestrem**:

Wegen dieser Aeußerung rufe ich den Herrn Redner zur Ordnung. (Bravo! rechts.)

Abg. **Gradnauer** fortfahrend:

Ich komme nunmehr auf Herrn Felisch, der sich im Abgeordnetenhause über den Terrorismus beklagt hat, der bei den Bauarbeitern herrschen soll. Es ist richtig, daß bei den Bauarbeitern eine Art strenger Zucht herrscht. Ich halte diese auch für sehr nothwendig. Die Arbeiter müssen zusammenhalten. Bedenken Sie: es handelt sich nicht nur um ihr eigenes Leben, um ihre eigene Gesundheit, auch Leben und Gesundheit anderer Menschen steht auf dem Spiel. Denken Sie an den traurigen Unglücksfall, der sich kürzlich hier ereignet, an den Einsturz des Treppenbaues, bei dem eine Anzahl Arbeiter und auch der Bauunternehmer selbst, der gerade dabei war, ums Leben kam. Auf jenem Bau: da war gerade ein Streik, da herrschte das, was Sie Terrorismus nennen. Und warum? Da sollten die Arbeiter Akkordarbeit leisten. Akkordarbeit führt aber stets dazu, daß schlecht gearbeitet wird. Im Interesse des Profits soll leichtsinnig und schlecht gebaut werden. Die Arbeiter sagten: diese Akkordarbeit machen wir nicht, sie ist gefährlich, da kann kein sicherer Bau zu Stande kommen. Da hat der Unternehmer sie weggeschickt und hat die bei Ihnen so beliebten Streikbrecher kommen lassen, die dann sich auf die Akkordarbeit einließen. Die Folge war die leichtsinnige Bauarbeit, die jenes Unglück verschuldet hat. An diesem furchtbaren Fall können Sie ersehen, wie nothwendig das Zusammenhalten der Arbeiter unter einander ist. Die Regierung allein kann trotz aller Vorschriften nicht alle Unfälle verhüten. Da erwerben sich die Arbeiter ein öffentliches Verdienst um die gesammte Bevölkerung, wenn sie geschlossen auftreten. (Sehr wahr! links.) Sie sehen, mit welchem Rechte Herr von Stumm sich über die Frage der Bauarbeiter ausließ, die sie an ihre Kollegen zu richten pflegen: Hast Du reine Wäsche? Gewiß, sie fragen: Bist Du Mitglied des Verbandes? Und es ist sehr gut, daß sie das thun. Herr von Stumm hat ohnehin keine Veranlassung, sich darüber aufzuhalten. Was machen denn die Unternehmer unter sich? Wie gehen die Unternehmer gegen ihre Kollegen vor, wenn diese von den Bedingungen ihrer Branche abgehen wollen? Da müssen sich alle genau an die Bedingungen des Statuts halten. Jeder, der billiger verkaufen will, wird boykottirt, wird auf jede erdenkliche Art verfolgt, jeder Versuch dieser Art wird von den anderen Unternehmern als eine Art Ehrlosigkeit angesehen. Wer will es da den Arbeitern verdenken, daß sie ihre Arbeitskraft so theuer als möglich zu verkaufen bestrebt sind? Daß sie ihre Kollegen, welche ihnen da in den Rücken fallen, mit einer gewissen Verachtung ansehen? Dazu haben sie das vollständigste Recht. (Sehr richtig!)

Herr v. Stumm hat gesagt: Wir wollen die Ursachen dieser Ausschreitungen beseitigen. In diesem Wunsche stimmen wir mit ihm überein. Auch wir wollen diesen Ursachen zu Leibe gehen. Nur sind unsere Anschauungen über diese Ursachen selbst sehr verschieden von denen des Herrn v. Stumm. Wir erblicken diese nicht, wie Herr v. Stumm, in der Agitation der Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie hat überall vor Ausschreitungen gewarnt, sie will nie mit Gewaltmitteln arbeiten, sie will, daß der Klassenkampf sich in friedlichen Formen vollzieht. Die Schuld liegt an ganz anderen Dingen. Die Geschichte zeigt, daß Ausschreitungen gerade da am seltensten vorkommen, wo starke Arbeiterorganisationen vorhanden sind. Daher erachten wir es als die Pflicht eines jeden, der Ausschreitungen vorbeugen will, für den Ausbau unserer Arbeiterorganisationen, der Gewerkschaften, einzutreten. Aber wir sehen in der Geschichte unserer Gewerkschaftsbewegung eine Kette von Kämpfen und Bedrückungen, was gestern geschaffen wurde, wurde heute niedergerissen. Und gerade diese stete Feindschaft gegen ihre Organisationen, die hat die Arbeiter immer tiefer erbittert, die hat die Neigung zu Ausschreitungen nie ganz aussterben lassen. Es sind daher, **wenn** solche **Ausschreitungen vorkommen,** gerade **die Herren die Schuldigen, die sich hier als Richter über jene Unglückseligen aufgespielt haben.** (Sehr richtig! links. Unruhe rechts.) Gerade Herr v. Stumm und seine Parteigänger, die Arbeiterfeinde, die Leute, welche die Organisationen zerstören wollen, die haben in letzter Instanz jene Gewaltthaten verschuldet. **(Großer Lärm rechts.)**

Aber mögen Sie gegen die Arbeiter thun, was Sie wollen, die Geschichte wird über Sie hinwegschreiten. Sie können Ihre Arbeiter brotlos machen, Sie können sie in's Zuchthaus bringen, Sie werden sie nicht ehrlos machen. Sie werden sie nie davon abbringen, daß sie untereinander zusammenhalten, daß sie solidarisch zusammenhalten in dem Bestreben, größere Freiheit und größere Wohlfahrt für sich zu erringen, in ihrem Streben, auf dem die Zukunft unseres Vaterlandes ruht. (Lebhafter Beifall links. Unruhe und Zischen rechts.)

Staatssekretär **Nieberding**:

Ich stehe, was die Besprechung der Anwendung der Gesetze auf einen bestimmten Fall anlangt, genau auf dem Standpunkt des Herrn Abg. Roeren. Ich halte es für zulässig, daß im Reichstag über die Tragweite einzelner Urtheil debattirt wird. (Zustimmung links.) Aber nicht in dem Sinne, daß der Richter auf die Stimme des Reichstags zu hören hat. Im Gegentheil: was hier gesprochen wird, darf den Richter nicht bestimmen. Der Richter hat auf die Reden einzelner Mitglieder des Reichstags so wenig zu hören, wie auf die Stimme einzelner Mitglieder der Regierung. (Na! na!) Der Richter urtheilt unabhängig, nur nach Maßgabe des Gesetzes und seines Gewissens. Aber es ist nützlich,

ein bestehendes Gesetz auf seine Brauchbarkeit zu prüfen, das ist werthvoll für die ganze Fortbildung der Gesetze. In diesem Sinne erachte ich eine Debatte über einzelne Urtheile für zweckmäßig und ich glaube nicht, daß die Auffassung meines sächsischen Herrn Kollegen da eine wesentlich andere ist. Wogegen er sich verwahren wollte, das war die Art und Weise, wie der Herr Abg. Heine es versucht hat, die Rechtsprechung der Gerichte in einzelnen Fällen zu beurtheilen und zu verurtheilen. Auch ich muß das auf das Entschiedenste zurückweisen. Ich verwahre die Justiz dagegen, daß sie in dieser Weise vor das Forum des Reichstags gezogen wird. (Beifall rechts.) Wenn hier fortgefahren wird, in dieser Art und Weise Urtheile zu kritisiren, so ist das für jeden Mann, der die Wahrheit suchen will, unerträglich und ich muß die verbündeten Regierungen gegen das Verlangen verwahren, daß sie hier hilfreiche Hand leisten sollen. Der Herr Vorredner hat hier die Prozeßvorgänge dargestellt, obwohl sich diese hinter verschlossenen Thüren abgespielt haben. Er hat dann andere Vorfälle zum Vergleich herangezogen. Er beurtheilt die Richter und die Geschworenen und glaubt über alle diese Dinge unbefangen urtheilen zu können. Die Gerichte nun urtheilen nach Maßgabe des Gesetzes im Beisein der Angeklagten, nach dem persönlichen Eindruck, den diese auf sie machen, nach Anhörung der Zeugen auf Grund ihrer richterlichen Gewissenspflicht. Hier im Reichstage ist von den Herren ohne alle diese Beihilfen geurtheilt worden und doch soll der Reichstag hier maßgebend sein in der Beurtheilung und auch in der Verurtheilung dieses Richterspruchs. Das widerspricht dem Geiste des Gesetzes und dem Geiste der Gerechtigkeit. Ich kann hier auf Einzelheiten des Prozesses nicht eingehen, denn sie sind mir nicht bekannt; aber selbst wenn ich die Akten kennen würde, so würde ich doch hier auf den Inhalt nicht eingehen, weil ich der mündlichen Verhandlung nicht beigewohnt habe. Für den Vorredner greifen solche Erwägungen nicht Platz, und so kommt er denn dazu, das Urtheil unbegreiflich zu finden und noch schärfere Ausdrücke dafür anzuwenden. Er meint, das Urtheil sei so ausgefallen, weil die Richter die Feinde der Verurtheilten sind. Ich verwahre die Richter entschieden dagegen, daß sie gegen Gesetz und Gewissenspflicht gehandelt haben. Sie (nach links) haben kein Recht zu solchen Vorwürfen. Den Mitgliedern des hohen Hauses aber, welche nicht auf sozialdemokratischem Boden stehen, möchte ich doch die Gefahren vor Augen führen, welche darin liegen, wenn hier mit der Kritik von Urtheilssprüchen fortgefahren wird. Wenn der Reichstag die öffentliche Meinung in solcher Weise, wie es hier geschehen ist, irre zu führen sucht, dann ist die Rechtspflege verloren. (Rufe links: Warum sagen Sie das nicht Herrn von Stumm?) In solcher Weise wie Sie (nach links) hat sich Herr von Stumm an der Erörterung des Urtheils nicht betheiligt. Hätte er es gethan, so hätte ich ihm in derselben Weise erwidert wie Ihnen. Ihre Kritik erschüttert die Autorität der Richter. Lassen Sie die Rechtspflege, dieses fundamentum regnorum, unangetastet.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.):

Ich habe den Fall Löbtau hier nicht hereingezogen, sondern nur auf Aeußerungen des Abg. Singer vom 16. Februar zurückgegriffen, die sich auf das Löbtauer Urtheil bezogen. Auf die persönlichen Angriffe des Abg. Stadthagen will ich nur kurz eingehen. Abg. Stadthagen hat von einer großen Verbrecherbande von Arbeitgebern gesprochen. Gewiß sind nicht alle Maßregeln von Arbeitgebern gegen die Arbeiter zu billigen, aber von einer Verbrecherbande kann man nicht reden. Den Organisationen der Arbeiter müssen sich Organisationen der Arbeitgeber entgegenstellen. Ich lege Werth auf ein persönliches ethisches Verhältniß zwischen beiden Faktoren und suche es selbst mit Erfolg herzustellen. (Lachen links.) Herr Stadthagen sprach von freikonservativen Hetzern, ich weise das zurück, es ist auch absolut unwahr, daß die „Post" jemals zum Dreinschlagen mit dem Knüppel gegen Arbeiter aufgefordert hat. Der Abg. Gradnauer hat hier einen Eiertanz aufgeführt, wenn ich den Ausdruck hier brauchen darf (Heiterkeit), um einmal die Strafen zu hart und andererseits die Thaten der Arbeiter als ganz geringfügig hinzustellen. Ich habe das Urtheil milde genannt, aber diese Milde nicht getadelt, im Gegentheil, ich habe als Milderungsgrund die Verführung durch die sozialdemokratischen Hetzer angeführt. Herr Gradnauer sagte, ich wünsche meinen politischen Feinden Todesstrafe oder lieber noch schlimmere Martern. Nein, ich habe früher schon einmal gesagt, ich wünsche die Ausweisung der sozialdemokratischen Führer und die Entziehung des passiven und aktiven Wahlrechts für alle Sozialdemokraten. (Große Heiterkeit.) Ich habe gestern gesagt, die Milderungsgründe hörten für mich auf, als die Arbeiter den Klemm aus der verschlossenen Laubude hervorholten und die Bestialität anfing. Den Fall Brüsewitz habe ich nie beschönigt, der Mann war aber schwer gereizt. Der Eislebener Fall paßt gar nicht zum Löbtauer Fall. Dort passirte nur etwas, was alle Nasen lang in Versammlungen passirt, wo sich sozialdemokratische und reichstreue Arbeiter gegenüberstehen. (Widerspruch links.) Von Mord und Todtschlag war in Eisleben keine Rede, während es in Löbtau reiner Zufall war, daß der Klemm nicht todtgeschlagen worden ist. Die Löbtauer Arbeiter waren zum Theil recht erheblich vorbestraft. An der Person des Herrn Klemm habe ich gar kein Interesse. Ich bin auch kein Protektor des Herrn Fink. Nachdem auf diesen Herrn nur ein geringer Verdacht fiel, habe ich jede Verbindung mit ihm abgebrochen. Erwiesen ist seine Schuld immer noch nicht ganz. Er ist abgereist, weil ihm der Prozeß zu lange dauerte. (Lachen links.) Abg. Gradnauer sprach von der Zucht unter den sozialdemokratischen Arbeitern. Schöne Zucht das! (Sehr richtig! rechts.) Die Akkordarbeit ist eben so gut, wie die Arbeit im Tagelohn, sie ist das einzige Mittel, daß der tüchtige Arbeiter mehr verdienen kann, als der untüchtige. (Sehr richtig! rechts.) Meine Arbeiter würden mich auslachen, wenn ich die Akkordarbeit bei mir aufheben wollte, ja noch mehr, sie würden entrüstet sein. Die Kontrolle der Quittungskarten ist nicht so harmlos, wie sie Abg. Gradnauer darstellt. Wenn Arbeitgeber auf die Zeugnisse ungesetzliche Merkmale machen, so verfallen sie hoher Geldstrafe und einer Gefängnißstrafe bis zur Höhe von sechs Monaten. Die Arbeiter lassen sich aber viel leichter zu Ungesetzlichkeiten hinreißen wie die Arbeitgeber. (Beifall rechts.)

General-Staatsanwalt **Rüger**:

Ich habe den Eindruck, als sei das Haus des Löbtauer Prozesses müde. Ich muß aber noch einmal auf die Darstellung des Thatbestandes im „Dresdener Journal" zurückkommen. Bis jetzt ist mir noch kein Beweis erbracht worden, daß die Darstellung unrichtig ist. Ich wiederhole, sie ist erschöpfend und richtig. Sie ist auch nicht lediglich nach der Anklageschrift gearbeitet, sondern nur unter Benutzung der Anklageschrift gemacht worden, wie das nicht anders möglich war. Was stellen Sie sich denn eigentlich unter einer Anklageschrift vor? Glauben Sie denn, daß da nur Lügen drin stehen. (Abg. **Stadthagen: Nur — nein!** Große Heiterkeit.) Ihr Inhalt wird doch aus den Feststellungen der Vor-Untersuchung gebildet. In diesem Falle haben sich die Ergebnisse der Beweisaufnahme von den Ergebnissen der Voruntersuchung nur unwesentlich unterschieden, da der Hauptinhalt auf den glaubhaften Geständnissen der Angeschuldigten beruht. Der Abg. Gradnauer hat die alten Angriffe auf die sächsische Regierung wiederholt und behauptet, sie unterminire das Reichsrecht. Die sächsische Regierung steht treu zum Reich und hat all die Pflichten gemäß den geschlossenen Verträgen getreulich erfüllt, und Polizei und Staatsanwalt unterstützen sie in der Erfüllung dieser Aufgabe. Gewiß haben diese die Aufgabe, das Unrecht zu verfolgen, aber sie haben ebenso theilzunehmen an der Erforschung der Wahrheit, und ich bitte mir einzelne Fälle zu nennen, in denen sächsische Staatsanwälte ihrer Pflicht nicht nachgekommen sind. Die sächsischen Richter werden beschuldigt, daß sie nach Gunst und nicht nach ihrer rechten Ueberzeugung geurtheilt haben. Auch hier muß ich um die Angabe einzelner Fälle bitten. Für die allgemeinen Anschuldigungen habe ich nichts als eine kalte Zurückweisung.

Abg. **Heine** (Soz.):

Zunächst habe ich dem Herrn Staatssekretär zu antworten; er rieth mir gestern, ich sollte mich über die gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen Bundesstaaten vorher unterrichten. Der Rath war nicht am Platze, denn ich hatte nur über die preußischen Bestimmungen gesprochen, die ich genau kenne. Und meine Behauptung ist unwiderlegt geblieben, daß die neuen Bestimmungen eine Erschwerung der Gewährung einer angemessenen Beschäftigung an politische Gefangenen darstellen. Meine Quelle über den Fall des Herrn Heinrich Schulz in Erfurt war sicher; denn es war einer der mit der Vollstreckung betrauten Beamten, mit dem ich persönlich über diese Sache gesprochen habe. Der Staatssekretär sagt, Schulz hätte die Erlaubniß zur Selbstbeschäftigung nicht bekommen, weil er für einen sozialdemokratischen Verlag sich hätte beschäftigen wollen. Ja, verlangt man denn von dem sozialdemokratischen Schriftsteller, daß er Artikel für die „Post" schreiben soll im Gefängniß oder dem Grafen Eulenburg Konkurrenz machen im Singen an eine nordische Meergottheit. (Heiterkeit links?) Jeder Schriftsteller muß in dem Zweige geistiger Thätigkeit bleiben, den er gewohnt ist. Und dann kommt es doch nicht auf den Verlag an, sondern auf das, was man für den Verlag schreibt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Und da ist es nun bezeichnend: Herr Schulz hatte keine andere Absicht, als pädagogische Arbeiten zu schreiben, die in sein Fach fielen, und das ging auch aus den Büchern hervor, die er sich in das Gefängniß hatte mitnehmen wollen. Und nun konstatire ich: Dieser Grund, daß er für einen sozialdemokratischen Verlag hätte arbeiten wollen, ist Herrn Schulz niemals als Grund der Verweigerung der Selbstbeschäftigung mitgetheilt worden; hätte man ihm das gesagt, so hätte er erwidert: gut, ich beschaffe in einer halben Stunde mir einen anderen Verleger, für den ich die gänzlich parteilose literarische Arbeit liefern will. Man hat ihm aber den Grund nicht gesagt, sondern einfach erklärt: Selbstbeschäftigung wird abgelehnt. Sie haben aber die Wahl zwischen Erbsenlesen, Federreißen und Stuhlflechten. Und nun, wo der Mann sich nothgedrungen für das Erbsenlesen entscheidet, stellt man ihn als Fanatiker des Erbsenlesens hin, der sich mit wahrer Leidenschaft freiwillig zu dieser Arbeit gedrängt hat. (Heiterkeit.) Es sind merkwürdige Leute, diese sozialdemokratischen Schriftsteller, was die für eine Neigung zu komischen Arbeiten haben. Hätte man aber den guten Willen gehabt, Herrn Schulz die Selbstbeschäftigung zu gewähren, hätte man in loyaler Weise mit ihm darüber gesprochen, dann wäre uns dieser Skandal, daß ein Schriftsteller in dieser Weise im Gefängniß behandelt wird, erspart geblieben. (Sehr richtig! bei den Soz.) Wir fordern kein Privilegium für Schriftsteller, aber dieses Vorgehen begründet ein gehässiges Privileg, eine besonders schlechte Behandlung, die den sozialdemokratischen Schriftsteller schlechter stellt, wie jeden Arbeiter, der ins Gefängniß kommt, da der Arbeiter in der Branche bleibt. (Sehr richtig! links.)

Nun zu Herrn v. Stumm und zum **Löbtauer Falle.** Schon vorher war ich verschiedentlich angezapft worden, wann wir denn davon zu reden anfangen würden. Wir thaten den Herren aber nicht den Gefallen. Da meldete sich Herr v. Stumm als Accoucheur der Lobrede des sächsischen Bevollmächtigten auf das Urtheil, um diesem Gelegenheit zu geben, seine Erklärung von Stapel zu lassen. So erkläre ich mir das eigenthümliche Spiel und Gegenspiel, das wir hier haben aufführen sehen. Denn wir haben zu dieser ganzen Erörterung des Löbtauer Falles keinen Anlaß gegeben. Natürlich hätten wir die Sache nicht verschwiegen, aber wir hätten gewartet, bis das Gesetz das Licht der Welt erblickte, das nach der im „Reichs-Anzeiger" abgedruckten Oeynhauser Rede genannt wird. Dann hätten wir unsere Meinung vom Stapel gelassen.

Ich stimme dem Herrn Staatssekretär darin bei, daß die Art und Weise, ein Urtheil hier in die Debatte zu ziehen, wie es durch Herrn v. Stumm geschehen ist — der Herr Staatssekretär nahm Herrn v. Stumm zwar davon aus, ich kann ihn aber nicht davon ausnehmen — hier mindestens im Rahmen dieses Etatstitels unnöthig und, ich möchte fast sagen, gegen die Grundsätze der Rechtsprechung verstoßend war. Ich bin auch derselben Ansicht, wie der Herr Staatssekretär, daß wir nur in juristischem Sinne Urtheile erörtern sollen, nämlich um zu prüfen, ob die Urtheile mit den Gesetzen in Einklang stehen, und ob sie uns nöthigen, neue Gesetze zu machen, um Urtheile, die uns schädlich erscheinen, abzuschaffen. In diesem Sinne würden wir bei dem Oeynhauser Gesetz vielleicht Veranlassung gefunden haben, davon zu sprechen. Aber „es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt". Und so bleibt uns nun nichts übrig, als nun auch loszulegen und darüber jetzt zu reden.

Die Kritik derartiger Urtheile hat der Herr Bundesraths-Bevollmächtigte Dr. Rüger gestern eine Entgleisung des Parlamentarismus genannt. Nun, meine Herren, wer hier entgleist ist, das überlasse ich Ihrem Urtheil. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Als er aber gleich darauf erklärte, er halte das Urtheil von Dresden über den Löbtauer Fall für vorzüglich und stimme ihm vollständig bei, that er denn da nicht dasselbe, was er uns tadelnd vorwarf? Nach seiner Meinung scheint die Entgleisung erst anzufangen, wenn man nicht lobt, wenn man mit etwas nicht einverstanden ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das ist eine eigenthümliche Art der Auslegung parlamentarischer Pflichten!

Aus den Worten des sächsischen Bundesrathsbevollmächtigten ging für mich nicht klar hervor, ob die Veröffentlichung des Urtheils im „Dresd. Journ." nun offiziell erfolgt ist oder nicht. In einem sächsischen Amtsblatt hat eine feierliche Verwahrung gegen den offiziellen oder auch nur offiziösen Charakter dieser Publikation gestanden. Ich habe eigentlich den Eindruck, daß es nicht so ganz unoffiziell war. Aber das ist Nebensache; denn es **ist unwahr, was in diesem „Dresdener Journal" steht.** (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

In welchem Sinne werde ich Ihnen gleich sagen. Herr Dr. Rüger sagt, es ist wahr und er hat es zweimal gesagt. Dadurch, daß man eine Sache zweimal sagt, wird sie aber auch nicht um ein bischen wahrer. Herr Rüger hat an meine Wahrheitsliebe appellirt und soll es nicht vergebens gethan haben. Nach den Zeitungsberichten soll ich gestern einen Zwischenruf dahin lautend gemacht haben, das Urtheil entspreche keineswegs dem thatsächlichen Sachverhalt. Ich habe aber gerufen: es entspricht keineswegs dem vollen Sachverhalt, und darauf muß ich nochmals zurückkommen. Ich stimme mit dem Kollegen Dr. Gradnauer durchaus darin überein, daß die Darstellung des „Dresdener Journals" **eine systematische Irreführung der öffentlichen Meinung** ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Artikel beginnt mit dem auch Laien bekannten Tenor des Urtheils: Die Angeklagten werden verurtheilt zu so und so viel Strafe u. s. w. Außer dem war offiziell und offiziös angekündigt worden: morgen Abend veröffentlicht das „Dresdener Journal" den Wortlaut des Urtheils. Das war die Präparation der öffentlichen Meinung. Darauf kommt der Artikel beginnend mit dem Tenor, fortfahrend ohne jede äußerliche Unterscheidung mit einem eingeschobenen Stück, das mit den Worten beginnt: Die Verhandlung entrollte ein grausiges Bild von der sozialdemokratischen Verführungskunst u. s. w. Dann folgt ein Passus über den Ausschluß der Oeffentlichkeit. Darüber noch einige Worte: Die Behauptung sie sei ausgeschlossen in der Befürchtung, die Zeugen möchten beeinflußt werden, ist nach meiner Meinung eine Beleidigung des Dresdener Gerichts (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), denn es hat publizirt, die Oeffentlichkeit wird ausgeschlossen, weil man eine Störung der öffentlichen Ordnung fürchtet. Ich habe darüber die Achseln gezuckt und gedacht, die Herren täuschen sich über die Sache, niemals aber habe ich gedacht, daß die Herren uns hätten täuschen wollen und in Wahrheit einen ganz anderen Grund hätten, den das Gesetz nicht zuläßt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich glaube das auch heute noch nicht, ich glaube aber, daß die Herren, die den **offiziösen Artikel** veranlaßt haben, der sächsischen Justiz damit einen recht schlechten Dienst geleistet haben, daß sie den **sächsischen Richtern vorwarfen, sie lögen und zwar amtlich.** (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Auf diesen Zwischensatz folgt nun weiter ein langer Abschnitt aus der Anklageschrift, der die Sachdarstellung des Vorfalles enthält. Nun sagt der Herr Bundesrathsbevollmächtigte, das ginge nicht anders! Oh! das geht wohl anders. Man soll eben so etwas nicht auf Grund der Beweisergebnisse des Vorverfahrens veröffentlichen, sondern auf Grund der Hauptverhandlung. Wenn durchaus etwas veröffentlicht werden mußte, konnte sich ja einer der Herren Staatsanwälte und Richter daran setzen und auf Grund seiner persönlichen Aufzeichnungen und Erinnerungen aus der Hauptverhandlung das machen. Dagegen hätte ich nichts gehabt. Aber **einfach die Anklageschrift abdrucken und so thun, als wäre das das Urtheil, das ist eine systematische Täuschung.** (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dann folgen noch ein paar Worte aus der Begründung, die der Schwurgerichtshof über das hohe Strafmaß gegeben hatte — ganz dürre Worte, aus denen man nichts entnehmen kann. Ja, meine Herren, uns Juristen täuscht man dadurch nicht; aber die große Masse hat das für das Urtheil gehalten, und die sollte dadurch getäuscht werden. (Lebhafte Zurufe: Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das war meiner Meinung nach der Plan dieses Artikels. Wenn ich nicht irre, sagte der Herr sächsische Bundesraths-Bevollmächtigte, in diesem sogenannten Urtheil sei jedes Wort richtig. Ja, meine Herren, von dem, was positiv in diesen sogenannten Urtheilsgründen steht, ist thatsächlich kein Wort ganz falsch; deshalb braucht aber das Ganze noch nicht richtig zu sein. Ein solcher Thatbestand besteht eben nicht nur aus einzelnen Thatsachen, sondern auch noch aus den Bindegliedern: da gehören die entlastenden Momente dazu und der ganze Zusammenhang. Ohne diesen giebt die Darstellung ein ganz schiefes Bild. Wenn ich sage, daß positiv Alles richtig ist, so meine ich damit nur, was von Thatsachen darinnen steht. Aber dazwischen sind Meinungsäußerungen des Artikelschreibers eingeschoben, die so aussehen sollen, als wären es Meinungen des erkennenden Gerichts. Es sind dies Bemerkungen über den Ursprung dieses Verbrechens aus der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Verhetzung. Diese Dinge, die **der Artikelschreiber sich rein aus den Fingern gesogen hat** (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten), um das Publikum zu täuschen, sind in der Hauptverhandlung garnicht bewiesen worden. Ausgelassen ist in dem Artikel zunächst der Umstand, daß die Leute, die dorthin kamen auf diesen Bauplatz und die ihre Kollegen fragten, wie es dort mit der Arbeitszeit stünde, zunächst ganz friedlich aufgetreten sind, zunächst! Daß es auch ferner zwischen ihnen und den dort arbeitenden Zimmergesellen, also ihren Kollegen, die sie nach Herrn von Stumm terrorisiren wollten, zu einem Zusammenstoß gar nicht gekommen ist. Sondern nun erschien der Bauunternehmer Herr Klemm und forderte die Leute auf, seinen Bauplatz zu verlassen. Das war sein Recht und wenn sie nicht furchtbar betrunken gewesen wären, so wären sie auch ruhig nach Hause gegangen. Sie kamen von einem dieser staatserhaltenden Vergnügen, die man Hebeschmäuse nennt, wo noch nach alter patriarchalischer Art Meister und Gesellen zusammensitzen und sich gemeinsam betrinken. Daher waren diese Leute nicht mehr Herren ihrer Sinne. Nun fing der Herr Bauunternehmer an zu schimpfen und nannte sie Spitzbuben und Einbrecher. Im „Dresdener Journal" steht zwar, das wäre nicht bewiesen worden, und setzt damit seine Taktik der Entstellung fort. Thatsächlich ist durch die Aussage des Zimmermanns Grahl bewiesen, daß der Bauunternehmer diese Ausdrücke gebraucht hat. Nun muß man sich in die Seele dieser Leute hineinversetzen. Sie waren doppelt empfindlich, da sie betrunken waren, und außerdem war, mit Ausnahme des schon genannten Scheer, der aber erst später dazukam — nicht einer von diesen Leuten wegen Eigenthumsvergehens vorbestraft. Daher nahmen sie diese Worte übel und der eine sagte: „wir sind keine Spitzbuben, wir sind ehrliche Leute."

Der Herr General-Staatsanwalt sagt von den Angeklagten, sie wären geständig gewesen. Das ist es ja, sie haben selber von der Tragweite der ganzen Geschichte, von der Möglichkeit, sie als Landfriedensbruch auszulegen, keine Ahnung gehabt. Sie haben mit der größten Naivetät alles gesagt und sich selbst die Schlinge um den Hals gelegt. Nun ging der Bauunternehmer, holte einen Revolver, forderte die Leute zweimal auf, den Bau zu verlassen, und schoß, als sie noch nicht gingen, in den Sandhaufen vor sich. Nur einer oder zwei von den Leuten sahen, daß er nicht scharf schießen, nicht treffen wollte. Die andern sahen es nicht und nun ging der übliche Lärm los. Sie suchten den Schießer zu entwaffnen und daraus entwickelte sich alles Andere. Von diesem Moment an hatten die Leute vollständig vergessen, daß sie wegen der Arbeitszeit gekommen waren. Diesen Thatbestand verdreht aber die offiziöse Darstellung, indem sie von sozialdemokratischen Demonstrationen spricht und verschweigt, daß die Leute gereizt waren. Sie verschweigt weiter, daß Herr Klemm ein gewaltthätiger Mensch ist.

Sie verschweigt, daß der Mann einige Tage vorher ein paar Arbeiter, weil sie dort auf dem Bau einen unkonzessionirten Bierhandel errichtet hatten, ebenfalls mit Schlägen bedrohte, also ganz harmlose Leute, keine sozialdemokratischen Meuterer. All' das verschweigt der offiziöse Bericht vollständig. Die Hauptsache aber ist und bleibt die wissentlich falsche Darstellung, daß es sich hier um die Frucht sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Aufhetzung handele. **Nicht einmal** der **Landgerichtsdirektor,** der das Urtheil begründete, **hat** davon **auch nur ein Wort gesagt.** (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Im Vorverfahren hat man sich bemüht, herauszubekommen, ob nicht Sozialdemokraten dahinter steckten. Aber das ist gänzlich mißglückt. Die sozialdemokratische Presse hat nicht daran gedacht, die Rohheit, die in den Ausschreitungen lag, beschönigen zu wollen. Es ist ganz richtig, daß die Leute, nachdem sie den Zusammenhang mit der ersten Absicht verloren hatten, sich in ihrer Betrunkenheit wie Wilde geberdet haben. Die unnütze Schießerei hatte hunderte von Leuten herbeigelockt, die überhaupt nicht mehr wußten, weshalb die Bauarbeiter dorthin gegangen waren. Es hieß: dort ist ein Arbeiter erschossen worden, man hielt den Klemm für einen Mörder, daher die Rufe: Schlagt ihn todt! Dem kann es nichts schaden! u. s. w. Dinge, die wir zwar sehr mißbilligen, die aber nicht wunder nehmen in einer Zeit, in der **eine wahre Kultur der Rohheit sich einbürgert!** (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich meine, daß unsere Zeitungen — nicht unsere sozialdemokratischen — (Gelächter rechts.) — bitte, meine Herren, warten Sie ab — daß andere Zeitungen immer mit Behagen berichten, wenn irgend ein armer Teufel von Arbeiter, der sich in einen Stall eingeschlichen hat, um dort zu nächtigen, mit Hunden herausgehetzt wird, oder wenn ihm, wie es geschmackvoll heißt, eine tüchtige Lektion ertheilt wurde. (Zuruf rechts.) Herr Gradnauer hat ja auch schon auf die afrikanischen Hängekommissionen, auf Peters und Genossen, auf die Begeisterung, die für das Prügeln im Allgemeinen herrscht, hingewiesen. Dann wundern Sie sich nicht, wenn betrunkene Leute, die glauben, ihr Leben sei bedroht, um sich hauen. Aus dieser Raserei der Massen, die gänzlich unpolitisch war, ist ein Landfriedensbruch geworden.

Herr Freiherr v. Stumm-Halberg hat gesagt, eigentlich wäre das Urtheil nicht scharf genug; die Leute wären nur wegen Todtschlags, nicht wegen Mordes verurtheilt worden. Wenn ihm der juristische Unterschied ganz klar wäre, hätte er das nicht gesagt; denn daß die Leute dort diese That in Trunkenheit und Raserei ausübten, nicht mit Ueberlegung — und das ist das Kriterium des Mordes —, darüber werden wohl alle Leute einig sein. Es sind dabei allerdings die Worte gefallen: schlagt den Hund todt! Wer aber die Sprache des Volkes kennt, sieht in einer solchen Aeußerung nicht die Absicht, den Mann wirklich umzubringen und todtzuschlagen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Hunde, die viel bellen, beißen bekanntlich am wenigsten, und es giebt Leute, die bei jeder Gelegenheit mit dem Geschrei vom Todtschlagen bei der Hand sind. Ich meine, daß die Herren Geschworenen, indem sie die Frage des Todtschlags bejahten, sich in ihrem Urtheil in bedenklicher Weise vergriffen haben. Es hat mich auch befremdet, daß man den Angeklagten die mildernden Umstände versagt hat, da der Herr Staatsanwalt selbst es anheim stellte, dem und dem Angeklagten mildernde Umstände zuzubilligen. (Hört, hört! links.) Die mildernden Umstände lagen namentlich in der Trunkenheit, in der Gereiztheit der Leute,

in ihrer Geständigkeit, die schon vorher erwähnt wurde. Schon der Umstand, daß die Leute geständig waren, hätte mildernde Umstände begründen müssen. Vor allem endlich ihre Unbescholtenheit. Es ist vorhin gesagt worden, sie wären vorbestraft gewesen. Nach der Anklage waren jedoch von den 11 sieben unbestraft und die andern in nur ganz mäßiger Weise vorbestraft; trotzdem hat man ihnen mildernde Umstände verweigert.

Einen zweiten Mangel des Urtheils sehe ich in den Strafmaßen. Herr v. Stumm hat ja allerdings gesagt, die Zuchthausstrafe ginge bis zu 20 Jahren und das höchste Urtheil wäre nur 10 Jahre. In der That geht sie nur bis 15 Jahre und beim Landfriedensbruch gar blos bis zu 10 Jahren. Die erkannten Strafmaße nähern sich also in ganz bedenklicher Weise dem Maximum des überhaupt Zulässigen. Zwei Angeklagte sind nur wegen einfachen Landfriedensbruches verurtheilt worden und der eine erschien **so wenig verdächtig,** daß man ihm **nicht einmal in Untersuchungshaft** gelassen hatte. Dieser wurde wegen einfachen Landfriedensbruches, den man mit 8 Monaten Gefängniß büßen kann, **zu 4 Jahren Gefängniß** verurtheilt. (Hört! hört! links.)

Herr v. Stumm hat behauptet, der Abg. Lenzmann habe ihm gesagt, er halte die 10 Jahre Zuchthaus für ganz berechtigt. Zu mir hat er gesagt, wenn man versuchten Todtschlag annimmt, wären die 10 Jahre Zuchthaus nicht so befremdlich, wie die hohe Gefängnißstrafe bei dem nur wegen einfachen Landfriedensbruchs Verurtheilten. — Der Herr Staatssekretär hat gemeint, der Eislebener Fall hätte kein großes Aufsehen erregt. Meine Herren, der Fall hat ein enormes Aufsehen erregt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) **Wenn es je einen planmäßigen und wüsten Landfriedensbruch gegeben hat, dann wäre es dieser Fall in Eisleben.** (Sehr richtig! links.) Man hatte den Bergleuten den Eintritt ausdrücklich verboten und unter der Einwirkung der Hetzerei, unter der sie standen und nach den Einflüsterungen pflichtvergessener Polizeibeamten machten sich die Leute auf, verabredeten sich vorher, und in den Bergwerksdörfern wurde ausgeklingelt: heute Abend geht alles zu der verbotenen Volksversammlung. (Hört! hört! bei den Sozialdem.) Auf den Straßen wurde erzählt: heute Nachmittag werden die Sozialdemokraten aus ihren Versammlungslokalen herausgeprügelt werden. Der Polizeisergeant Köhler sagte zu einem: Gehen Sie hin, in die Versammlung, es wird einen großen Spaß geben, die Bergleute gehen geschlossen gegen die Sozialdemokraten vor. Das sagte die Polizei eingedenk ihrer Pflicht, Gewaltthaten zu hindern.

Und jene Leute sind schließlich begnadigt worden. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Und das Urtheil konstatirt ausdrücklich als Milderungsgrund, daß **die Leute durch die Polizeiorgane in den Glauben versetzt wären, Sozialdemokraten gegenüber sei jede Gewaltthat erlaubt.** (Hört! hört! Starke Bewegung, lang anhaltend. Viele entrüstete Zurufe.) Dieser Köhler stellte sich auf die Straße und sagte: Da geht der Bischof, schlagt den Hund todt, da kommt nichts danach! Und der Staatsanwalt sagt dazu: Das ist nicht so schlimm, das ist eine gang und gebe Redensart!! (Hört! hört! Anhaltende allgemeine Entrüstung.)

Nun wieder zum Löbtauer Fall. Ich setze bei den Richtern keineswegs mala fides voraus. Sie haben gehandelt unter Einflüssen, denen jeder Mensch unterliegt. **Nicht die That war eine Frucht der Verhetzung, das Urtheil war es** (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), der Verhetzung, die seit Jahren gegen die Arbeiter getrieben wird. Wer beständig Gift- und Zuchthaus-Artikel gegen alle Arbeiterbestrebungen liest, der muß schließlich zu falschen Ansichten über die Dinge kommen. Die Herren Geschworenen bilden sich schließlich ein, sie stehen vor einer furchtbaren Revolution, die sie morgen aus den Betten holt und ihnen die Ohren abreißt.

Man hat unserer Presse den Vorwurf gemacht, daß sie gesagt habe, das wäre eine gewöhnliche Prügelei gewesen. In der That, zwischen rohen ungebildeten und betrunkenen Leuten ereignet sich oft so eine Prügelei. Schon die Anklage hat den Fall viel zu scharf aufgefaßt. Aber dazu hat eben die sächsische reichstreue Presse das ihrige dazu gethan. Täglich erschienen Bulletins über Klemm's Zustand, schon als er ganz gesund und vergnügt herumlief — alles erlogene Geschichten! Es ist kein Wunder, daß das den Staatsanwalt, daß das die Richter beeinflußt hat. Die Verantwortung für solche furchtbare Thaten trifft nicht die Arbeiterbewegung; sie trifft auch kaum die unglücklichen Menschen, die ins Zuchthaus gekommen sind — die Verantwortung für das schauerlich scharfe Urtheil **trifft die Scharfmacher und weiter niemand!** (Lebhafter Beifall links.)

Sächsischer General-Staatsanwalt Dr. **Rüger:**

Der Herr Vorredner hat angedeutet, daß Herr von Stumm auf diesseitiges Verlangen das Löbtauer Urtheil hier zur Sprache gebracht hat. Ich bestreite das; es stände ja auch im Widerspruche zu dem, was ich über die Besprechung gerichtlicher Urtheile im Parlamente gesagt habe. Aber die Herren sind nun einmal gewohnt, nach allerhand Gründen zu suchen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Der Vorredner hat dann weiter die Behauptung wiederholt, der Bericht im „Dresd. Journ." sei falsch. (Abg. **Bebel:** Wer war der Verfasser?) Ich möchte Ihnen zunächst einmal den Artikel verlesen. (Der Redner verliest die in dem Artikel enthaltenen Bemerkungen des „Dresdener Journals" zum Urtheil). Wer dies liest, kann der der Meinung sein, das habe im Urtheil gestanden und das „Dresdener Journal" habe den Anschein erwecken wollen, daß es das Urtheil selbst veröffentliche? Für so dumm dürfen Sie doch unser Publikum nicht halten! (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Wer es doch geglaubt hat, hat es nur geglaubt, weil es ihm die sozialdemokratischen Zeitungen vorgeredet haben. (Große Unruhe bei den Sozialdemokraten. Rufe: Auch andere Leute haben es geglaubt.) Es heißt allerdings in dem Artikel des „Dresdener Journals: „Der Thatbestand ist folgender: (Lachen bei den Sozialdem. Rufe: Na also!) So wie der Thatbestand dargestellt ist, ist er ermittelt nach den Angaben und Eindrücken des Vorsitzenden und des Vertreters der Staatsanwaltschaft. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten und große Unruhe.) An wen sollten wir uns denn wenden? (Stürmische Unruhe bei den Sozialdemokraten. Glocke des Vorsitzenden. Zwischenrufe.) Ich bleibe dabei, daß die Darstellung im „Dresdener Journal" richtig ist. Dem Vorredner ist es nicht gelungen, die Richtigkeit der Darstellung zu erschüttern. (Heftiger Widerspruch bei den Sozialdemokraten. Glocke des Präsidenten.) Der Vorredner hat gesagt, die Darstellung im „Dresdener Journal" lasse es unerwähnt, daß die Angeklagten von dem Verletzten beschimpft worden seien. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Das hat doch mit der Sachlage nichts zu thun. (Unruhe und Widerspruch bei den Sozialdemokraten). Der Herr Vorredner hat auch bemerkt, es sei unerwähnt geblieben, daß Herr Klemm, der Bauunternehmer, nicht sehr beliebt gewesen sei. Ja, giebt denn dieser Umstand den sozialdemokratischen Angreifern (Lebhafte Unterbrechungen bei den Sozialdemokraten, Glocke des Präsidenten . . .)

Vizepräsident **Schmidt:**

Ich bitte die Unterbrechungen und Zwischenrufe zu unterlassen.

General-Staatsanwalt **Rüger** (fortfahrend)

irgend ein Recht, solche Brutalitäten zu verüben, den Mann halb todt zu schlagen? (Ach! Ach! bei den Sozialdemokraten.) Die Behauptung, das „Dresdener Journal" habe in seinem Bericht Unwahres vorgebracht (Sehr richtig! bei den Soz.), ist durchaus aus der Luft gegriffen. (**Singer:** Ganz im Gegentheil!) Mit der Bemerkung, daß der Bericht aus der Anklageschrift genommen sei, haben Sie sagen wollen, daß er nur eine einseitige Darstellung der Staatsanwaltschaft enthalte. (Sehr richtig! b. d. Sozialdemokraten.) Er giebt aber das Ergebniß der Hauptverhandlung wieder, und die Hauptverhandlung kommt immer nach der Anklageschrift. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Worüber sich die öffentliche Meinung beschwert hat, war die Art und Weise, wie die sozialdemokratische Presse diesen Fall auszunutzen versucht hat. (Große Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Der Vorredner, der als sozialdemokratischer Vertheidiger in dem Prozeß fungirt hat, war über die Sachlage genau unterrichtet. Als er die Artikel im „Vorwärts" über den Fall las, hätte er zu dem Redakteur sagen müssen — so weit ich weiß, ist der Weg von ihm nicht weit zur Redaktion: „Hier liegt wieder einmal eine Fälschung des Thatbestandes vor; du kannst dich vielleicht darüber beschweren, daß die Oeffentlichkeit ausgeschlossen worden ist, du kannst dich beschweren, daß die Strafen zu hart sind, darüber läßt sich vom menschlichen Standpunkt aus reden, aber wenn du sagst, die Darstellung im „Dresd. Journ." ist falsch, so wiederholst du eine grobe Lüge." (Stürmische Unterbrechung bei den Sozialdemokraten.) Aber nein, das hat der Herr Abg. Heine nicht gethan, er hat die Lüge in die Luft flattern lassen. (Große Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Einen Beweis von der Wahrheitsliebe der Sozialdemokratie hat dann der Schluß der Rede des Vorredners geliefert. Er hat am Ende gesagt, täglich waren in den Dresdener Blättern lügnerische Bulletins über das Befinden des Bauunternehmers erschienen. Ich lese doch auch die Dresdener Blätter, und habe nichts davon gelesen. Kein Wort ist davon wahr. (Lärm bei den Sozialdemokraten.) Es müßte dann etwa in den sozialdemokratischen Blättern gestanden haben. (Ruf bei den Sozialdemokraten: Die lesen Sie doch erst recht nicht! Heiterkeit.) Ich bleibe dabei, der Thatbestand ist im „Dresdner Journal" wahrheitsgetreu dargestellt. Er wirft ein erschütterndes Schlaglicht auf die Zustände, die sich unter der Herrschaft der Sozialdemokratie bei den Arbeitern entwickelt haben. (Stürmische Unterbrechungen bei den Sozialdemokraten. Abg. **Frohme:** Frechheit! Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Schmidt**

zu den Sozialdemokraten, von denen ein Theil neben dem Platz am Bundesrathstische steht, von dem aus Generalstaatsanwalt Rüger spricht: Ich muß die Herren Abgeordneten ersuchen, ihre Plätze einzunehmen. (Zwischenrufe. Die Abgeordneten kehren auf ihre Plätze zurück.) Der Ruf Frechheit ist gefallen; ich rufe den Herrn Abg. Frohme zur Ordnung.

Abg. **Frohme:**

Dabei bleibt es. (Lärm rechts.)

Vizepräsident **Schmidt**

(in höchster Erregung): Dabei bleibt es nicht! Wenn es dabei bleibt, muß ich weitere Maßregeln gegen Sie ergreifen. (Lärm; Glocke des Präsidenten.) Ich bitte den Herrn Bundesraths-Bevollmächtigten, fortzufahren.

General-Staatsanwalt Dr. **Rüger:**

Sie mögen sagen, was Sie wollen, **Ihr Einfluß reicht jedenfalls nicht so weit, daß sich die Thore des Zuchthauses auch nur eine Viertelstunde früher für die Verurtheilten öffnen werden!** (Langanhaltende Unruhe bei den Sozialdemokraten. Lebhafter Beifall rechts. Ruf: Ihr System hat sie ins Zuchthaus gebracht!)

Abg. Dr. **Oertel** (kons.) (Stürmische Rufe bei den Sozialdemokraten: Auf die Tribüne. Vizepräsident **Schmidt** versucht vergebens Ruhe zu schaffen. Erneute Rufe: Auf die Tribüne. Die ersten Worte des Redners bleiben vollständig unverständlich. Der Präsident schwingt vergeblich die Glocke. Rufe: Auf die Tribüne!) Ich werde vom Platze aus sprechen und ich werde so laut sprechen, daß Sie mich schon verstehen werden, wenn Sie sich dementsprechend benehmen.

Es hat auf uns erfrischend gewirkt, daß Herr Rüger den Angriff des Herrn Gradnauer in Sachen der Flugblatt-Vertheilung in so kalter Weise zurückwies. Solch eine kalte Zurückweisung ist bei der Temperatur, die bei den Herren dort herrscht, sehr zuträglich.

Ich will nur ein paar Worte über die Art reden, wie hier das Löbtauer Urtheil behandelt wurde. Ich kenne den sächsischen Richterstand, ich weiß, daß er stets seinem Gewissen gefolgt ist. (Lachen links.) Und es ist unerhört, wie dieser hochehrenwerthe Richterstand (Lautes Lachen links) in dieser ersten Körperschaft des Deutschen Reiches behandelt wird. Denn der Vorwurf, der hier gegen ihn erhoben wurde, der der Rechtsbeugung und Parteilichkeit, ist der schlimmste Vorwurf, den es für einen Richter giebt. (**Zuruf:** Um so schlimmer, daß er dort zutrifft! Große Erregung.) Es ist der Vorwurf gegen die sächsischen Richter erhoben worden, daß sie die Sozialdemokraten anders behandeln, als die anderen Parteien. Wenn das geschehen sein sollte, so sind die Sozialdemokraten selbst daran schuld. (Lärm links. Abg. **Bebel: Sie geben es also zu;** das ist sehr schön!) Ich gebe nicht zu, daß es wirklich geschehen ist. Herr Bebel ist viel zu klug, als daß er mich nicht vollständig verstehen sollte. (Zuruf: Dazu gehört nicht viel. Heiterkeit.) In Sachsen läßt man sich kein X für ein U machen; man läßt sich da durch das alte Märchen von der Mauserung der Sozialdemokratie nicht irre führen, man läßt sich nicht dadurch irre führen, daß die Sozialdemokratie von der Revolution das schnarrende R losgemacht hat. (Sehr gut! rechts.) In Sachsen weiß man, wie man mit Leuten umzugehen hat, die sich gegen die Verfassung vergehen. (Lachen links.) Wollen Sie (zu den Sozialdemokraten) es denn in Abrede stellen, daß die Sozialdemokratie sich außerhalb der Verfassung gestellt hat, nachdem erst vor kurzer Zeit Herr Singer urbi et orbi verkündet hat: „Daß wir antimonarchisch sind, daraus haben wir noch nie ein Hehl gemacht!" (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Die Monarchie ist aber die Grundlage unserer Verfassung. Wer diese Grundlage zu unterwühlen sucht, der steht also außerhalb der Verfassung. (Widerspruch bei den Soz.) Freilich, es ist noch nicht lange her, daß Sie Ihre antimonarchische Gesinnung so offen bekennen. Viele von Ihnen haben ja noch in der zweiten sächsischen Kammer bei Gott dem Allmächtigen geschworen, das Wohl der Monarchie zu wahren. (Hört! hört! rechts. Zu dumm! links.) Jetzt aber gestehen Sie ein, gegen die Monarchie zu sein. Wenn nun in Sachsen die Konsequenzen daraus gezogen werden, und die Sozialdemokratie anders behandelt wird, als die übrigen Parteien, so ist das für uns kein Gegenstand der Verwunderung. Wir wünschen vielmehr, daß man auch sehr bald anderwärts zu der gleichen Praxis kommen möge. (Na also! und ironisches Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Gestatten Sie mir, jetzt noch in kurzen Worten auf einige Bemerkungen der Herren Stadthagen und Heine einzugehen. Sie haben beide wieder die Prügelstrafe mit in die Debatte gezogen. Herr Heine sagte, wir seien im Allgemeinen Anhänger der Prügelstrafe. Das sind wir nicht. Wir sind nur im Besondern dafür. (Heiterkeit links.) Herr Stadthagen nannte die Prügelstrafe eine mittelalterliche Erscheinung. Weiß er denn nicht, daß in Dänemark heute die Prügelstrafe bei Minderjährigen angewandt wird, daß man in England die Prügelstrafe für gewisse Verbrechen bei allen Altersstufen anwendet? Und wenn bei uns in Deutschland über die Einführung der Prügelstrafe eine Volksabstimmung stattfinden würde, die übergroße Mehrheit des deutschen Volkes würde sich dafür entscheiden. Und wenn Sie (zu den Sozialdemokraten) jeden, der so denkt, lügenauen wollten, dann würden Sie sich sehr bald einsam fühlen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ich wünsche lebhaft, daß die Prügelstrafe eingeführt werde, und daß Herr Stadthagen die Segnungen derselben empfinden möge — natürlich nicht an seinem eigenen Leibe (Heiterkeit), sondern an der rapiden Abnahme der Rohheitsverbrechen.

Ich will mich nun dem Löbtauer Urtheil zuwenden. Zunächst: Sie rufen immer: Eisleben! Ein Vergleich zwischen Löbtau und Eisleben ist für uns schlechterdings unmöglich. (Das glauben wir!) Wir wissen von dem Eislebener Urtheil nur das, was durch die Presse gegangen ist. (Heiterkeit. Zuruf: Das Gerichts-Urtheil selbst ist veröffentlicht worden.) Uns fehlen also die Vorbedingungen zu einem solchen Vergleich. Wir müssen uns daher gänzlich auf den Löbtauer Fall beschränken. Die Persönlichkeit des Herrn Klemm scheidet für unsere Betrachtung vollständig aus. Selbst wenn Herr Klemm eine moralisch niedrig stehende Person sein sollte, selbst wenn seine Parteistellung der Ihrigen nahe stehen sollte: das würde unsere Haltung nicht ändern. Für uns handelt es sich lediglich um das verübte Verbrechen und den ergangenen Urtheilsspruch. Aus dem uns vorliegenden Material geht hervor, daß das Gericht vollkommen korrekt gearbeitet hat. Es liegt Landfriedensbruch vor, der hart an einen Mordversuch grenzt. Würde man sich wundern, wenn da das Höchstmaß der Strafe angewendet werden würde? Und das ist nicht einmal geschehen. Wer will da die Keckheit haben, dieses Urtheil als zu Unrecht bestehend anzusehen? Herr Abg. Heine sagte, die Richter und die Geschworenen trifft keine Schuld; sie stehen unter dem Bann ihrer Einflüsse. Steht nicht auch der Abg. Heine unter dem Banne seiner Einflüsse? Für mich ist das Löbtauer Urtheil kein Gegenstand der Kritik. Die Richter haben nach Pflicht und Gewissen gehandelt.

Nun ein paar Worte noch über die Veröffentlichung der Namen der Geschworenen im „Vorwärts". Daß Sie das zu einem bösen Zweck gethan haben, nehme ich vorläufig nicht an. Aber befremdlich bleibt es.

Sie sagen: Sie empfinden tiefes Mitleid mit den Verurtheilten. Auch wir empfinden tiefes Mitleid und bedauern es, daß nicht auch die Hetzer, die im Lande draußen zu jenen Blutthaten angeregt haben, neben ihnen im Zuchthause sitzen werden! Das Weh und die Thränen der unglücklichen Familien fallen auf jene Hetzer — draußen im Lande — zurück. (Großer Beifall rechts, Unruhe links.)

Abg. **Schmidt**-Warburg (Z.)

wünscht auch eine Entlastung der Richter beim Reichsgericht, aber die Einheit der Rechtsprechung darf darunter nicht leiden. Besonders sei die Erhöhung der Revisionssumme zu verwerfen. Diese würde das Reichsgericht zu einem Gericht der Reichen machen. (Beifall.)

Abg. **Heine** (Soz.):

Ich bitte das Haus noch um einige Minuten Gehör, obwohl es sich scheinbar um eine persönliche Angelegenheit von mir handelt. Aber die Art und Weise, wie auch vorhin der Herr General-Staatsanwalt apostrophirt hat, erwähne ich nicht meiner Person wegen, sondern blos um zu zeigen, was sich hier ein Mitglied des Bundesraths gegen einen Abgeordneten erlauben darf. (Abg. **Meister:** Ohne dafür zur Ordnung gerufen zu werden. Rufe links: Sehr richtig!) Das ist nicht meine Sache. Der General-Staatsanwalt hat gesagt, von mir zur Redaktion des „Vorwärts" sei der Weg nicht weit und ich hätte im „Vorwärts" eine Lüge aufflattern lassen. Der „Vorwärts" hat die Darstellung nicht anders beurtheilt wie ich hier und **wenn der General-Staatsanwalt den „Vorwärts" gelesen hätte, so hätte er hier bona fide die Behauptung von der Lüge nicht aufstellen können.** (Bravo! links.) Der „Vorwärts" hat sich vor der Darstellung des „Dresdener Journals" auch nicht gefürchtet. So wenig hat er sich gefürchtet, daß er sich diese Darstellung im Wortlaut sofort telegraphisch hat übermitteln lassen. (Sehr gut links.) Er hat hinzugesetzt: die Einseitigkeit liegt bei der Darstellung des „Dresdener Journals" in dem, was sie verschweigt. Also genau dasselbe, was ich hier sagte. Als direkt falsch ist nichts in der amtlichen Darstellung vom „Vorwärts" bezeichnet worden. In meinem Sprachlexikon kommt das Wort „Lüge" überhaupt nicht vor, wenigstens hier würde ich es nicht gebrauchen. **Aber es kommt der Lüge sehr nahe, wenn hier Behauptungen immer wiederholt werden, einfach pure wiederholt werden, ohne daß man sich durch die wuchtigsten Gegenbeweise erschüttern läßt.** Der General-Staatsanwalt hat die zweimal aufgestellte Behauptung, daß die Löbtauer Vorgänge die Frucht sozialdemokratischer Verhetzung seien, zum dritten Male wiederholt. Sie wird auch dadurch nicht wahrer. Und wenn man an dieser Behauptung fortgesetzt festhält, ohne auch nur eine Spur eines Beweises beizubringen, so beweist man damit entweder einen großen Mangel an Fähigkeiten, Thatsachen zu erkennen, oder einen sehr geringen Willen dazu. (Sehr richtig! links.) In der sächsischen Ersten Kammer hat der sächsische Justizminister gesagt, die Regierung werde bei unrichtigen Urtheilen, er wolle nicht sagen, eine Korrektur herbeiführen, aber mit den richterlichen Instanzen vertrauliche Rücksprache nehmen. (Hört! hört! links.) Diese vertraulichen Rücksprachen sind hundertmal gefährlicher für die Rechtsprechung, als hier unsere Erörterungen. Sie sind Beeinflussungen und eine solche Justiz, die solchen Beeinflussungen ausgesetzt ist, braucht sich nicht beschweren, wenn sie hier kritisirt und zum Gegenstand von Erörterungen gemacht wird. Der Herr Generalstaatsanwalt hat in seinem Privatleben die Ehre, eine Stelle in der sächsischen Justizverwaltung einzunehmen, die einmal ein sehr hervorragender Jurist und auch Politiker ausgefüllt hat. (Sehr gut! links.) Herr v. Schwartze das war ein Mann, der wohl wußte, in wie hohem Maße das Parlament berufen ist, mitzuarbeiten an dem Erlaß und der Ausführung der Gesetze. Er hätte nicht solche Reden gehalten, wie der gegenwärtige General-Staatsanwalt. Wir Sozialdemokraten werden uns aber an der Erfüllung unserer Pflicht als Volksvertreter nicht irre machen lassen, auch wenn wir wieder mit **Schmähworten vom Bundesrathstisch** bedacht werden sollten. (Anhaltender stürmischer Beifall links.)

Präsident Graf **Ballestrem:**

Es ist nicht zulässig, einem Bundesraths-Mitglied den Vorwurf zu machen, es habe Schmähworte ausgestoßen. (Heiterkeit.)

Die Diskussion ist geschlossen.

In einer persönlichen Bemerkung weist

Abg. **Stadthagen** dem Abg. v. Stumm nach, daß thatsächlich in der Nummer der „Post" vom 4. September 1889 bei Gelegenheit des Londoner Dockarbeiter-Streiks zu Gewaltthätigkeiten gegen die Streikenden aufgefordert worden ist.

Der Titel „Staatssekretär" wird bewilligt. Die Resolution Beckh gegen die Stimmen der Konservativen und eines Theils des Zentrums angenommen.

Die weitere Debatte wird auf Freitag 1 Uhr vertagt. Außer dem Etat des Reichstags Etat der Zölle ꝛc.

Schluß 5½ Uhr.

Lokales.

Flugblattvertheilung. Die Genossen und Genossinnen des 6. Wahlkreises, die sich an der am Sonntag, den 26. Februar, stattfindenden Flugblattvertheilung betheiligen wollen, werden gebeten, sich früh 8 Uhr in folgenden Lokalen einzufinden: Joh. Pfarr, Putlitzstraße 10; Fr. Gleinert, Müllerstraße 7a; H. Schultze, Schwartzkopffstr. 11; G. Hermann, Putbuserstr. 45; O. Bachgänger, Swinemünderstr. 96; Hoppe, Ackerstr. 145; Rosin, Ruppiner- und Schönholzerstraßen-Ecke; Brinkmann, Prinzen-Allee 21 und Schönfeld, Fehrbellinerstraße 9, Ecke Christinenstraße. Die Vertrauenspersonen.

Im zweiten Wahlkreis wird am Sonntag Abend 7½ Uhr im Lokal von Fritz Zubeil, Lindenstr. 106, Genosse Dr. Arons einen Vortrag über: „Der Schnaps und die Arbeiter" halten. Um zahlreichen Besuch bittet Der Vertrauensmann.

Den Parteigenossinnen und Genossen die Mittheilung, daß am Sonntag Abend 6½ Uhr bei Wernau, Schwedterstr. 23/24, eine öffentliche Versammlung stattfindet, in der Genosse Dr. Friedeberg einen Vortrag halten wird. Nachher gemüthliches Beisammensein. Die Vertrauensperson.

Zur Frage des bevorstehenden April-Umzuges hat der Verein Berliner Möbeltransporteure an das Polizeipräsidium eine Eingabe gerichtet, mit Rücksicht darauf, daß die Osterfeiertage mit den Hauptumzugstagen zusammenfallen, den diesjährigen Umzugstermin um einen Tag verlängern zu wollen. Man wünscht, daß Wohnungen von einem und zwei Zimmern am 1. April, von drei Zimmern bis zum 4., von vier und mehr Zimmern bis zum 6. April geräumt werden sollen.

Die Heiligkeit der Ehe. Ein Berichterstatter meldet: Um einen gerichtlichen Termin wahrnehmen zu können, wurde kürzlich die bekannte Frau Hartert, welche wegen der skandalösen Vorgänge in ihrer Wohnung zu 9 Monat Gefängniß verurtheilt wurde, nach Halle a. S. transportirt. Frau Hartert verbüßt ihre Strafe im Moabiter Untersuchungsgefängniß und hatte die Erlaubniß erwirkt, daß sie auf ihre Kosten bei der Fahrt nach Halle die zweite Klasse benutzen dürfte, weil zugleich auch ihr Rechtsanwalt mit dorthin fuhr. Es handelte sich in Halle um einen Prozeß, den Frau Hartert in ihrer Eigenschaft als Heirathsvermittlerin gegen den Freiherrn v. Maltzahn angestrengt hatte. Der-

selbe stand früher als Leutnant im 4. Garde-Regiment, lebte aber sehr flott und gerieth derartig in Schulden, daß er seinen Abschied nehmen mußte. Nun gerieth er gänzlich in die Hände der Frau Hartert, welche für ihn sorgte, ihm Geld lieh und vor allen Dingen darauf bedacht war, ihm eine reiche Frau zu verschaffen. Letzteres glückte ihr, denn sie vermittelte die Ehe des Freiherrn mit der Tochter des als Millionär bekannten jüdischen Bankiers R. aus der Königgrätzerstraße. Freiherr von Maltzahn hatte der Frau Hartert zuvor einen Revers unterschrieben, in welchem er sich zur Zahlung von 100 000 M. verpflichtete, wenn er Fräulein R. heirathen würde. Von dieser Summe hat nun Freiherr von Maltzahn bereits 30 000 M. an Frau Hartert gezahlt, weigerte sich aber, den Rest zu zahlen, weil sein Schwiegervater dies nicht für nothwendig hält und die Mittel dazu verweigert. Nun wurde Frau Hartert gegen Freiherr von Maltzahn, der inzwischen nach Halle übergesiedelt war, klagbar und hat nach Lage der Sache große Aussicht, den Prozeß zu gewinnen. Auch in Münster hat Frau Hartert gegen einen früheren Offizier einen ähnlichen Prozeß zu schweben.

Für uns Sozialdemokraten ist an diesem Bilde einer modernen Idealehe noch der Umstand interessant, daß die Gelegenheitsmacherin Hartert von der Gefängniß-Direktion Erlaubniß erhielt, breitspurig im Abtheil zweiter Klasse zum Termin fahren zu dürfen.

Ehrenhafte Sozialdemokraten, die für ihre Ueberzeugung büßen mußten, sind bekanntlich, wie im Falle Steiger, in Ketten durch die Straßen transportirt worden.

So offenbart sich die deutsche Kultur!

Aus der Gesellschaft. Ueber den Lebenslauf des vorgestern in der Spieleraffäre verhafteten Edelsten und Besten weiß das „Berliner Tagebl." zu berichten: Der Verhaftete, Paul v. Schachtmeyer, stammt ebenso wie seine ehemaligen Klubgenossen und jetzigen Haftgenossen v. Kröcher und v. Kayser aus hochangesehener Offiziersfamilie. Er steht im Alter von 26 Jahren. Nachdem er seine Schulbildung beendet hatte, trat er in ein Bankgeschäft ein und blieb in diesem Beruf, bis er als Einjährig-Freiwilliger in das 1. Garde-Feldartillerie-Regiment zu Potsdam eingestellt wurde. Dort gehörte er der Batterie an, in welcher der damalige aktive Artillerie-Offizier Hans v. Kröcher stand, und zwischen Leutnant und Einjährigem bildete sich ein ungewöhnlich enges Freundschaftsverhältniß. Schon damals sollen v. Kröcher und v. Schachtmeyer oft gemeinsam gejeut und gemeinsam „Bank gehalten" haben, aber zum Metier bildete sich bei den Beiden diese Thätigkeit erst aus, als v. Kröcher gezwungen wurde, seinen Abschied zu nehmen. In Aachen lernten die Beiden dann den Falschspieler Wolff kennen und wurden seine Schlepper. Als unter Wolff's Aegide eine Aera des „Klubs der Harmlosen" im vorigen Jahre hier im C.-Hotel begann, stand v. Schachtmeyer — ohne daß er nominell dem „Direktorium" angehörte — neben v. Kröcher, v. Kayser und Graf Egloffstein in der ersten Reihe. Er wurde auch von Wolff häufig zu auswärtigen Expeditionen mitgenommen, und manchen „Anschuß" führten Wolff und v. Schachtmeyer gemeinsam aus. In Berlin konnte man den Falschspieler und seinen aristokratischen Schlepper fast täglich gemeinsam in Wolff's Equipage fahren sehen, und ebenso erschienen sie gemeinsam am Spieltisch. v. Schachtmeyer bewohnte ein elegantes Quartier in der Hagenauerstraße und eine als beispiellos verwöhnt und anspruchsvoll bekannte „Dame" der Demimonde trauert nun um den Verlust des „reichen Freundes". Denn Geld spielte keine Rolle, namentlich wenn „Paulchen" von einer besonders ergebnißreichen „Sitzung" heimkehrte. Sein „Glück" kannte keine Grenzen, und oftmals verschwand der Kopf des klein und zierlich gebauten Bankhalters förmlich hinter dem Berge blauer, brauner und grauer Scheine, welche die wirklich „Harmlosen" ihm opferten.

Das genannte Blatt weiß weiter zu melden, daß die Untersuchung in der Angelegenheit sich noch lange hinziehen dürfte.

Am Mittwoch stand vor dem Polizeipräsidium Termin zur Enteignung des Ravené'schen Hausgrundstücks Wallstraße 92/93 an. Auf Grund eines Gutachtens der vernommenen Sachverständigen wurde die von der Stadtgemeinde für die Abtretung des Grundstücks zu zahlende Entschädigungssumme auf 1 030 000 M. festgesetzt. Gleichzeitig hat die Stadtgemeinde beantragt, die Enteignung des Grundstücks, das zur Verbreiterung der Wallstraße erforderlich ist, für dringlich zu erklären, da bereits im April d. J. mit dem Abbruch des Hauses und Freilegung des Grundstücks zur Straßenverbreiterung vorgegangen werden soll.

Berlin besitzt ein Märzdenkmal, und zwar nicht etwa ein solches, das über Nacht entstand, um der blindwüthenden Reaktion ein Schnippchen zu schlagen, sondern ein echtes Monument aus Stein, das bereits fast ein Menschenalter seiner Bestimmung übergeben ist und die verpönte Märzinschrift trägt. Das Denkmal befindet sich auf dem in der Prenzlauer Allee belegenen jüdischen Friedhofe. Es besteht aus einem etwa 1 Meter breiten und zwei Meter hohen, viereckigen Sandstein, der von einer Urne gekrönt und in der Mitte der Vorderseite mit einem Lorbeerkranze geziert ist. Er ist, wie die in hebräischer und deutscher Sprache abgefaßte Aufschrift besagt, für zwei nebeneinanderliegende Gräber bestimmt. Die Inschrift lautet: Hier ruhen: Alexander Goldmann aus Potsdam und Simon Barthold aus Schiefelbein. Innerhalb des darunter befindlichen Lorbeerkranzes stehen die Worte: „Märzgefallene". Die hier zur Ruhe Gebetteten waren junge Kaufleute, die an dem größten Ruhmestage des deutschen Volkes gefallen waren. Der Denkstein wurde diesen Opfern des 18. März 1848 in den fünfziger Jahren gesetzt.

Das Polizeipräsidium hat die unter dem Protektorat des Vereins der Berliner Gasthofsbesitzer in den ersten hiesigen Hotels, Restaurants, Cafés 2c. aufgestellten drehbaren Säulen als offizielle Publikationsorgane zur Anbringung polizeilicher Bekanntmachungen bestimmt. Seitens des Magistrats steht eine ähnliche Verfügung in Aussicht. Auch sind diese Säulen auf Verfügung der Präsidien des Reichstages und Abgeordnetenhauses sowohl im Reichstagsgebäude wie im Abgeordnetenhause aufgestellt.

Der Kriminalkommissarius a. D. Egon Grüthmacher, der vom Schwurgericht wegen wissentlichen Meineids zu zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus verurtheilt wurde, ist Ende voriger Woche vom Moabiter Untersuchungsgefängniß zur Verbüßung seiner Strafe nach dem Zuchthaus in Sonnenburg abgeführt worden, nachdem zuvor ein Gesuch des Verurtheilten, die Strafe im Moabiter Zellengefängniß absitzen zu dürfen, abgelehnt war.

Mit 40 000 Mark ist der Kanzlist Willi Lange durchgegangen, der bei seiner Mutter, Brunnenstr. 96a wohnte und seit Januar bei der hiesigen Verlagsbuchhandlung A. Bauer, Am Hafenplatz 4, angestellt war. In Vertretung des erkrankten Kassenboten wurde er am Mittwoch Vormittag fortgeschickt, um 4400 M. von dem Haupt-Postamt abzuheben und 40 000 M. in Tausendmarkscheinen auf der Reichsbank niederzulegen. Die Scheine trug er in einer schwarzen Ledertasche. Seit diesem Augenblick ist er nicht wieder zum Vorschein gekommen. Als um die Mittagszeit sein Ausbleiben im Geschäft auffiel, fragte man bei der Reichsbank, auf dem Hauptpostamt und in der Wohnung nach dem Verschwundenen. Nirgends war er gewesen, hatte also das Geld auf der Post nicht erst erhoben, sondern war mit den 40 000 M. davongegangen. Außerdem hatte er noch 1000 Pfd. sechsprozentige mexikanische Goldrente bei sich, die bei der Londoner Bank abzuheben ist. Man vermuthet daher, daß sich der Flüchtling nach London gewandt habe. Die geschädigte Firma, setzt für die Ergreifung des Durchgängers und für die Beschaffung des Geldes eine Belohnung von 2000 M. aus. Lange hat sich auf dem Bahnhof Friedrichstraße nach dem Abgang des Zuges erkundigt und sich für den Abend einen Sitz im Schlafwagen bestellt. Dort wurde indeß vergebens auf sein Eintreffen gewartet, so daß er entweder anderswo eingestiegen ist oder einen ganz anderen Weg genommen hat, indem er den Schlafwagen zum Zwecke der Täuschung und Ablenkung bestellte. Zur Ermittelung des Lange wurde am Donnerstag von der Kriminal-Polizei in der in der Schönhauser-Allee belegenen Wohnung eines Kaufmanns Diekmann Umschau gehalten. Diekmann, der mit Lange bekannt ist, wurde nicht angetroffen. Seiner alten 60jährigen Mutter gab er von seinem Einkommen wenig oder garnichts, verjubelte vielmehr das Geld in Gesellschaft von Mädchen. Nach einem solchen, seiner „Braut", wird gesucht. Vor einigen Tagen verschaffte sich Lange auf Grund einer gefälschten Drahtnachricht Geld. Er drahtete an sich unter Mißbrauch des Namens einer Schwester: „Die Mutter ist plötzlich erkrankt und muß nothwendig ins Krankenhaus gebracht werden. Bitte Geld" und erhielt darauf von seiner Prinzipalin einen Vorschuß von 35 M. und Urlaub. Morgens um 11 Uhr entfernte er sich, verpraßte das erschwindelte Geld und kehrte erst am nächsten Nachmittag in das Geschäft zurück. In Brüssel hat er einen Bruder, der sich als Kunstreiter ernährt. Vielleicht versucht er, mit der unterschlagenen Summe dorthin zu entkommen.

Aus einem Fenster wollte gestern früh gegen 8 Uhr die unverehelichte Hedwig Nieth entfliehen, die auf der Krankenstation des Asyls für Obdachlose in der Fröbelstraße untergebracht war. Sie hatte ihre Wäsche zusammengepackt und war damit aus dem zweiten Stock gesprungen. Mit gebrochenem linken Arm und linkem Schenkel blieb sie liegen. Sie wurde nach dem Krankenhause im Friedrichshain gebracht.

Zu dem bevorstehenden Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit sind bereits nahezu 600 Theilnehmer angemeldet, insbesondere ist das Ausland, bei welchem die deutschen Maßnahmen seit Jahren besonderes Interesse und Anerkennung erregen, in außerordentlicher Weise betheiligt.

Rohheitsverbrechen eines Soldaten. Wegen eines Ueberfalles, der von erbärmlicher Feigheit und Rohheit zeugt, ist gestern der Grenadier Scheiber von der 8. Kompagnie des Augusta-Regiments verhaftet worden. Als am Mittwoch Abend um 8 Uhr die 19 Jahre alte Schneiderin Auguste Borchert in die elterliche Wohnung Ringbahnstr. 60 zu Tempelhof von Berlin aus zurückkehren wollte, wurde sie auf der Chaussee nicht weit von der Verbindungsbahn von einem Soldaten angehalten und in zudringlicher Weise belästigt. Als er von dem jungen Mädchen zurückgewiesen wurde, zog er sein Seitengewehr und versetzte ihr einen Hieb über das Nasenbein. Dann wollte er ihr einen Stich mit der Waffe beibringen, der aber von dem Korsett abgehalten wurde. Hiernach entfloh der Thäter und entkam zunächst in der Dunkelheit. Fräulein B. konnte den Weg trotz der Verwundung fortsetzen und traf bald einen Arbeiter, der sie nach Hause brachte. Aerztliche Hilfe war sogleich zur Stelle, desgleichen wurde auch die Gendarmerie benachrichtigt, die sowohl Nachforschungen nach dem Thäter anstellte, als auch Meldung an die Kommandantur ergehen ließ. Von hier wurden die Truppentheile sofort mit entsprechendem Befehl versehen. Der Grenadier, der gegen 9 Uhr Abends nach der Kaserne zurückkehrte, nachdem er sich eine Zeit lang umhergetrieben hatte, lenkte sofort den Verdacht der Thäterschaft auf sich, weil er Blutflecke an der Uniform hatte. Er hat den Vorgang auch bereits eingestanden. Die Ueberfallene ist nicht bettlägerig, kann vielmehr die ärztliche Sprechstunde besuchen. Die Spuren des Hiebes werden sich indeß nicht beseitigen lassen, da das Nasenbein zerschlagen wurde.

Wegen des gesteigerten Verkehrs hat die Direktion der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft angeordnet, daß die Wagen der Linie Görlitzer Bahnhof—Savignyplatz in den Nachmittags- und Abendstunden jetzt anstatt in Abständen von fünf, in solchen von vier Minuten verkehren.

Durch Briefe mit Trauerrändern wurden, wie wir kürzlich mitgetheilt haben, viele hiesige und auswärtige Familien in anfängliche Bestürzung versetzt. Die Briefe erhielten ein Zirkular der „Wittwe des verstorbenen Lotteriekollekteurs Adolf Seelhorst", wohnhaft Braunschweig, Aegidienmarkt 8, und enthielten die Bitte, doch eines der Loose, die sich im Nachlasse des Verstorbenen befunden, und an denen derselbe immer so sehr gehangen hätte, zu spielen. Nach bekanntem Muster hieß es dann am Schlusse, daß die Wittwe das Geschäft nach wie vor weiter betreiben werde. Die Braunschweiger Polizeibehörde forschte sofort nach und stellte fest, daß der Kaufmann Adolf Seelhorst nicht verstorben ist. Bei seiner Vernehmung erklärte er, daß er nur als Strohmann im Auftrage des Agenten Klostermann gehandelt habe. Bei einer bei letzterem vorgenommenen Haussuchung wurden eine Menge Loose der Mecklenburger Lotterie vorgefunden, deren Vertrieb auch im Herzogthum Braunschweig untersagt ist. Die Verwaltung der mecklenburgischen Landeslotterie hat nun, wie dem „B. Tgb." aus Schwerin mitgetheilt wird, die Weisung gegeben, an Seelhorst keine Loose mehr zu verabfolgen.

Zeugen gesucht. Die Personen, welche der Affäre beigewohnt haben, die sich am Mittwoch Mittag zwischen 12 und 1 Uhr an der Ecke der Friedrichstraße und Leipzigerstraße zwischen einem Schutzmann und einer Handelsfrau abgespielt hat, werden dringend gebeten, bei Frau Singer, Neuenburgerstraße 40, Quergeb. part. links ihre Adressen abzugeben.

Eine Schießaffäre beschäftigt seit einigen Tagen die Kriminalpolizei. In vergangener Woche schoß in einem Hause der Zimmerstraße aus Anlaß eines Streites ein gewisser Heffke auf seine Geliebte, die unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehende A. Teßmer. Die Wohnungsinhaberin Frau W. kam hinzu, als der H. die Flucht ergriff und das Mädchen laut um Hilfe schreiend, sich flüchtete. Mit Rücksicht auf die Vermietherin und aus Furcht vor ihrem Geliebten unterließ das Mädchen, eine Anzeige. Die Geschichte wurde aber doch ruchbar und die Polizei schritt ein. Die T. leugnete zuerst die ganze Sache ab, dann gab sie eine ganz harmlos klingende Erklärung. Um einer Verdunkelung der Thatsachen vorzubeugen, wurde sie in Haft genommen. Als man ihr die von den drei Schüssen versengte Bluse, die bei einer Haussuchung vorgefunden wurde, zeigte, wollte sie die Sache als ein Versehen hinstellen. Einem Arzt gegenüber, der eine Wunde an ihrem Körper entdeckte und diese als von einem Schusse herrührend bezeichnete, blieb sie dabei, daß es ein Leberfleck sei, den sie sich abgekratzt habe. Da sie auf dieser Aussage beharrte und eine längere Haft sich nicht rechtfertigen ließ, so ist die Teßmer vom Untersuchungsrichter jetzt wieder entlassen worden. Auf den Heffke, einen vorbestraften Menschen, wird noch gefahndet.

Feuerbericht. Donnerstag gegen Abend erfolgte Alarm nach Mauerstraße 83. Hier waren im Keller Eierkisten und Stroh in Brand gerathen, der aber große Ausdehnung nicht erlangte. Ebenfalls im Keime erstickt wurde ein Ladenbrand, der kurz vorher Jerusalemerstraße 42 in einem Kinderwagen-Bazar entstand. Mittwoch gegen Abend wurde die Wehr nach Manteuffelstraße 5 gerufen, wo Gardinen und Kleidungsstücke Feuer gefangen hatten. Kleider, Papier und der Fußboden brannten Schulstraße 56. Ein Schornsteinbrand verursachte einen Alarm nach Gollnowstraße 7. Reichenbergerstraße 53 mußte ein Zimmerbrand beseitigt werden, der Möbel, Kleidungsstücke und Betten einäscherte.

Theater. Die nächste Neueinstudirung, welche das Deutsche Theater aus Anlaß des Fortgangs von Josef Kainz aus Berlin vorbereitet, ist „Die Jüdin von Toledo" mit Kainz als König Alfons und Maria Reisenhofer als Jüdin. Die erste Aufführung ist auf Mittwoch, den 1. März, angesetzt. — An dem „Joseph Haydn-Abend", den das Schiller-Theater am Sonntag, den 26. Februar, im Bürgersaale des Rathhauses veranstaltet, wirken die Damen Emmy Bock, Hedwig Kaufmann und die Herren Hjalmar Ariberg, Jacques von Lier, Osip Schmirlin mit. Das Programm umfaßt die volksthümlichsten Stücke aus der ewig jungen „Schöpfung" und aus den „Jahreszeiten", ferner kommen Haydn'sche Lieder zum Vortrag, ein Trio für Klavier, Violine und Violoncello (in G-dur), ferner Klavier- und Violin-Stücke.

Aus den Nachbarorten.

In Rixdorf wird am nächsten Dienstag eine Volksversammlung abgehalten, die sich mit den bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen befassen wird. Näheres in der Sonntagsnummer und durch Säulenanschlag.

Schöneberg. In der Volksversammlung, die am Montag im Klubhaus, Hauptstr. 5/6, stattfindet, spricht Reichstags-Abg. August Bebel über die Frau in Staat und Gesellschaft.

Der Arbeiter-Bildungsverein von Oberschöneweide und Umgegend hält heute, Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Haferland, Siemensstr. 5, seine Vereinssitzung ab.

Wegen Straßenraubes verhaftete die Kriminalpolizei die Arbeitsburschen F. Friedrich und F. Wolle aus Rixdorf. Vor einigen Tagen hatte der Kassenbote H. der Rothenburger Sterbekasse in Rixdorf zu thun, Auf dem Heimweg gesellte sich in der Pferdebahn der Arbeitsbursche Friedrich zu ihm. Am Kottbuser Thor verließen beide die Pferdebahn. Der Kassenbote begab sich in ein Haus der Dresdenerstraße, wo er noch zu thun hatte, während Friedrich sich entfernte. Als der Kassenbote, ein kleiner verwachsener Mann, die Treppe wieder herabkam, rempelte ihn der Genosse des Friedrich, der Bursche Wolle, ein großer und kräftiger Mensch im Alter von 20 Jahren, an, und als der Bote sich dieses verbat, faßte ihn Wolle beim Genick, drückte ihn zu Boden und entriß ihm aus seiner Hosentasche einen Beutel mit dem einkassirten Gelde. Wolle entfloh darauf und entkam auch mit seinem Raube. Der Kassenbote, der eine gefährliche Lungenquetschung erhalten hat und jetzt noch schwer krank darniederliegt, eilte später dem Räuber nach und bemerkte unter den Personen, die sich auf der Straße angesammelt hatten, auch den Friedrich. Diesen ließ er nunmehr festnehmen. Friedrich bestritt aber seine Theilnahme und mußte wieder entlassen werden. Der Vater dieses Burschen fand aber später bei ihm eine Summe Geldes und erstattete Anzeige. Nunmehr gestand der junge Friedrich der Polizei alles ein und gab auch seinen Genossen an.

Die Schöneberger Schuldeputation hat den Antrag der königlichen Regierung zu Potsdam, zu Ostern eine volle sechsklassige katholische Volksschule mit neun Klassen einzurichten, abgelehnt. Auch ein von katholischer Seite gestellter Antrag, vier volle Klassen mit den erforderlichen sieben bis acht Klassenräumen, also eine 6., 5., 4. und 3. Klasse, zu genehmigen, fand kein Entgegenkommen.

Infolge der günstigen Finanzlage Schönebergs sind die Gemeindesteuerzuschläge für das Etatsjahr 1899/1900, wie im Vorjahr, für die Einkommensteuer auf 100 pCt. und für Realsteuern auf 150 pCt. festgesetzt worden.

Welche Schwierigkeiten solchen Personen in den Weg gelegt werden, die aus der Landeskirche austreten wollen, davon kann man zur Zeit in Spandau manches erfahren. Bekanntlich hat die Erhebung der Kirchensteuer dort den Erfolg gehabt, daß eine ganz erhebliche Anzahl Personen auch äußerlich ihrer Entfremdung von der Kirche Ausdruck gaben, indem sie dem Amtsgericht ihren Austritt aus der Landeskirche schriftlich anmeldeten. Nach dem Allgemeinen Landrecht ist jedoch erforderlich, daß außerdem noch die Austrittserklärung vor dem Richter abgegeben wird. Vom Gericht erging nun an die betreffenden Personen der schriftliche Bescheid, daß sie ihre definitive Erklärung innerhalb der „gesetzmäßigen Frist" an Gerichtsstelle abzugeben hätten. Dem Laien, dem in der Schule wohl viel Religion aber gar keine Gesetzeskenntniß eingeprägt wurde, ist es wohl meist unbekannt, daß die „gesetzmäßige Frist" vier Wochen nach dem Tage der Einreichung der ersten Erklärung beginnt und zwei Wochen dauert, und daß deshalb die definitive Erklärung innerhalb der fünften und sechsten Woche bei Gericht abzugeben ist. Im Gesetz ist zwar kein bestimmter Tag in der Woche vorgeschrieben, an dem diese Erklärung abzugeben ist, trotzdem wird jeder abgewiesen, der nicht an den vom Amtsgericht Spandau selbst festgesetzten Geschäftstagen, Montags, Mittwochs und Sonnabends, in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr erscheint. So werden Manchem vergebliche Wege verursacht, die ihm durch klare und präzise Angaben in dem gerichtlichen Schreiben erspart bleiben würden.

Eine seltsame Bekanntmachung. In einem Spandauer Blatt wurde dieser Tage folgendes Inserat veröffentlicht: „Ich erkläre hiermit, daß Frau Bertha T. nicht das Recht hat, sich Wittwe T..... zu nennen, ich bin die richtige Wittwe. Marie T. geb. St."

Vermischtes.

Schiffsuntergang. Aus Hamburg wird berichtet: Der deutsche Schooner „Franziska" aus Brake, Kapitän Poker, der am 4. Januar d. J. von Macduff (Schottland) in Ballast nach Arbroath (Schottland) abging, hat seinen Bestimmungsort nicht erreicht und gilt als verschollen. Das Schiff ist zweifelsohne mit seiner ganzen Besatzung, fünf Mann, an der schottischen Küste untergegangen.

Aus Marburg wird berichtet, daß der frühere erste Assistent des Professors Behring, Privatdozent an der dortigen Universität Dr. Knorr in München infolge von Infizirung durch Rotzkrankheit, die er sich bei Arbeiten an der dortigen landwirthschaftlichen Hochschule zugezogen hatte, gestorben ist.

Der Schlosser Rongol zu Laurahütte feuerte, als er wegen verschiedener Vergehen durch den Amtssergeanten Kania verhaftet werden sollte, fünf Revolverschüsse auf den Beamten ab und verwundete ihn tödtlich. Rongol ist entflohen.

Vom Untergang der „Bulgaria", der nunmehr wohl mit Sicherheit anzunehmen ist, bringt ein Telegramm aus New-York Näheres. Danach ist der Dampfer „Vittoria" mit vier Personen von dem Dampfer „Bulgaria", welche in einem Boote treibend aufgefunden waren, in Baltimore eingetroffen. Die durch den Dampfer „Vittoria" geretteten Mannschaften der „Bulgaria" sind der zweite Maat Scharges, die Quartiermeister Luedtke und Schultz und der Matrose Starke. Dieselben wurden am 5. Februar unter 40 Grad nördl. Breite und 43 Grad westl. Länge aufgenommen, nachdem sie 3½ Stunden getrieben waren. Die „Vittoria" sichtete die „Bulgaria", welche bewegungsunfähig war, am 5. d. M. früh; in der Nähe der „Bulgaria" befand sich, mit derselben Signale austauschend, der Dampfer „Weehawken". Die „Vittoria" wurde fortgetrieben, später aber wieder zurückgetrieben. Die „Bulgaria" ließ ein Boot herunter, welches mit vier Insassen forttrieb und nicht wieder zur „Bulgaria" zurückgelangen konnte. Die „Vittoria" war mit Vorbereitungen zur Herunterlassung eines Bootes beschäftigt, als das treibende Boot an ihre Längsseite kam; die Insassen desselben wurden darauf an Bord genommen. Scharges mit sechs Mann der „Vittoria" bestiegen darauf wieder das Boot und versuchten zur „Bulgaria" zu gelangen, der heftige Orkan zwang sie jedoch zur Umkehr. Bei Anbruch der Nacht trieb die „Vittoria" mehrere Meilen weit fort, am nächsten Morgen war von der „Bulgaria" nichts mehr zu sehen, und die „Vittoria" setzte deshalb ihre Fahrt fort. Scharges berichtet erschütternde Einzelheiten.

Witterungsübersicht vom 23. Februar 1899. Morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.
Swinemde.	769	NO	2	wolkig	2	Haparanda	772	SW	2	bedeckt	−10
Hamburg	770	NW	3	heiter	0	Petersburg	—	—	—	—	—
Berlin	769	NW	2	Nebel	1	Cork	766	S	4	bedeckt	9
Wiesbaden	771	Still	—	wolkenl	−2	Aberdeen	768	SW	1	hlb. bed.	0
München	769	NW	3	heiter	−3	Paris	769	NO	1	wolkenl	−2
Wien	766	N	3	wolkenl	1						

Wetter-Prognose für Freitag, den 24. Februar 1899.

Ein wenig kälter, ziemlich trübe und nebelig bei schwachen nordöstlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Für die Angehörigen der Verurtheilten in Dresden

gingen bei der Expedition des „Vorwärts" folgende Beiträge ein:

Tischlerei Heinrich, Pallisadenstraße, 2,55. E. B., Tempelhof, 4,30. Pianofabrik Otto (darunter Tonnenbudiker Mk. 1,—) 13,45. Gesammelt von den Arbeitern der Handschuhfabrik Bollmann 12,—. Vorort-Elektrizitätswerke Tempelhof 5,70. Spandau 1,—. S. S. Ruppinerstraße 2,—. Gesammelt in der Tischlerei von Wöhler u. Schwab, Pallisadenstraße 103, 5,50. Bei der Kindtaufe in der Adolfstraße 21, 2,25. Ges. am Biertisch b. B. Lenz, Blumenthalstr. 22, 2,60. Ges. b. Siemens u. Halske, Charlottenburg, Schraubendreher, 29,—. Vergolderanstalt E. Seibt 3,—. Buchdruckerei Löwenthal 7,15. 6 Zuschneider v. E. Sch., Dresdenerstr. 5,—. Gittler u. Schleifer der Firma Butzke u. Co., außer 3 Hirschen, 17,30 Ges. Zusammenkunft „Freundschaft" Schmargendorf 6,10. Die Angler aus der Blumenstraße 6,—. Budiker 2,75. Klub „Hoffnung" 3,60. Eine Hutsammlung in Posen 1,85. Gesangv. Sangeslust II (M. d. A.-S.-B.) 11,—. Ges. in der Werkstatt Trispel, Wienerstr. 17 5,50. Gesangverein Sangeslust Westen durch Schulz 10,—. Von den rothen Mauken des General „Los", Neue Schönhauserstr. 14 4,10. L. B. H., Linienstr. 63, ges. durch Koch 3,00. Von den Arbeitern der Schlosserei der Kupferwerke Deutschland, Ober-Schöneweide 7,05. Die Ueberzeugungstreuen der Freund'schen Fabrik, Charlottenburg, durch A. 40,35. Von den Heizern und Maschinisten Köpenicks 5,—. Schröder, Stein, Müllerstraße 2,—. Von den Kollegen der Reppener Metallwarenfabrik 5,—. Von dem rothen Müller in Selchow 2,—. Gesangverein Felsenburg 7,50. Gesammelt im Gesang-Verein Gr. Schl. 6,—. Von den Beamten der Orts-Krankenkasse des Maurergewerbes 8,—. A. E.-G., Ackerstraße, S. 23 I. 53,70. A. Dahlke 2,—. Skatklub „Schlechte Karte" 6,—. Gesammelt auf dem Bau Ringbahnstraße Halensee durch P. W. 4,30. Kupferdrucker 10,50. Gesammelt auf der Geburtstagsfeier Mückenstr. 126 durch Patz 7,—. Die fidele Neun den Opfern des modernen Rechts 2,—. Tischlerei Unrau, Gr. Frankfurterstraße 6,55. F. P. G. P. R. A. 3,—. Gesammelt bei Bonnet durch G. B. 1,10. Die Aufgeklärten von Ahrendt u. Cie., außer einigen 10,—. Vom Berliner Arbeiterverein, 1. Rate 7,20. Bäckertruppen vom Rosenthaler Thor 7,—. Drahtweberei (Andreashof) 8,30. Vom Personal der Buchdruckerei von Patz u. Garleb 21,—. Von den Tischlergesellen und 11 Polirern (3. und 4. Etage) der Firma Zelder u. Plathen, Frankfurter Allee 117, 25,50. Personal der elektrotechnischen Fabrik von Groß u. Graf 25,75.

Summa 451,70 M. Bereits quittirt 3280,22 M. In Summa: 3731,92 M.

Berichtigung. In Nr. 45 soll es statt Siebert u. Wolf Seifert u. Wolf und in Nr. 46 statt Schneider Hendel Henze, Zorndorferstr. 4, heißen.

Fünfter Verbandstag der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.

Magdeburg, 22. Februar 1899.

Die Delegirten der Bauarbeiter Deutschlands haben nun auch Gelegenheit gehabt, den Eifer der Magdeburger Polizei kennen zu lernen. Heute Nachmittag erschien im Kongreßlokal ein Kommissar der politischen Partei und beschlagnahmte die noch nicht zur Vertheilung gekommenen Exemplare des Geschäfts-Berichts des Verbandes. Die Beschlagnahme erfolgte auf Grund des Preßgesetzes, und zwar weil der Bericht die Namen des Druckers und Verlegers nicht verrieth. Die Delegirten nahmen diese Mittheilung mit Humor auf. Der Geschäftsbericht wurde nur für die Delegirten des Verbandstages gedruckt und gelangte nur an diese zur Vertheilung. Die Drucksache enthielt neben dem Bericht auch noch die Anträge zum Statut. Die Beschlagnahme hindert natürlich nicht im mindesten den Gang der Geschäfte.

In der Weiterberathung der Statuten entspinnt sich bei § 38 (Verbandsorgan) eine längere Debatte. Eine Anzahl von Delegirten ist mit dem Verbandsorgan nicht zufrieden, auch der Geschäftsbericht des Vorstandes streift dieses. Nach Ansicht des Vorstandes und einiger Delegirten entspricht das 14tägige Erscheinen des Organs nicht der jetzigen Größe und den Aufgaben des Verbandes, weshalb im Geschäftsbericht die Nothwendigkeit eines achttägigen Erscheinens hervorgehoben wird. Auch Delegirte vertreten dieses. Weiter wird über die inhaltliche Ausstattung geklagt. Töpfer-Hamburg meint aber, daß viele Personen, welche das Organ garnicht lesen, Klage führen. Des Weiteren vertritt er den Antrag, das Verbandsorgan vom 1. April in Selbstverlag zu übernehmen, das Post-Abonnement auf 1 M., das Kreuzband-Abonnement auf 1,40 M. festzusetzen und den Kolporteuren 40 pCt. Rabatt zu gewähren. Lange-Hamburg konstatirt, die wenigen Gelder, welche der Redaktion zur Verfügung stehen, gestatteten keine bessere inhaltliche Ausstattung. Er beantragt darum, die Annoncen- und Privat-Abonnementsgelder der Redaktion zur Verfügung zu stellen, des Weiteren verficht er die Meinung, daß für das Organ ein bestimmter Redakteur fest angestellt werden müsse. Andere Redner pflichten ihm bei. Sie heben noch hervor, die Korrespondenten des Organs sollten sich in ihren Versammlungsberichten kürzer fassen und ihre „Eingesandt" mehr für sich bezw. für ihre Zahlstellen-Versammlungen als Stoff behalten. Nach längerer Debatte werden die Anträge Töpfer-Hamburg und Lange-Hamburg angenommen.

Zur Berathung kommen §§ 4 und 5 (Beiträge). Es liegen nicht weniger als 55 Abänderungsanträge vor, ebenso viel Redner sind eingezeichnet. Ein Theil der Anträge will Erhöhung, ein Theil Erniedrigung der Beiträge (von 15 auf 10 Pf.). Es macht sich eine hartnäckige Opposition gegen die Beitragserhöhung geltend. Als Hauptargument gegen die Erhöhung wird der Austritt vieler Mitglieder als Folge einer Beitragserhöhung geltend gemacht; wenn die Erhöhung eintreten sollte, dann müsse sie unter Fortfall der Extrasteuern (Streikfondssteuer) eingeführt werden.

Die Beitragserhöhung wird unter Hinweis auf die erhöhten Anforderungen an die Verbandskasse vertreten. Andere Delegirte nehmen eine Mittelstellung ein; sie können sich für Beibehaltung der bisherigen Beitragshöhe und für Erhöhung des Eintrittsgeldes erwärmen.

Nachmittags-Sitzung.

Die Debatte über die Beitragserhöhung wird fortgesetzt. Im Namen des Hauptvorstandes vertritt Lange-Hamburg folgenden Antrag:

„Zur Unterstützung von Streiks wird ein obligatorischer Streikfonds gegründet und wird in Orten, wo der Lohn 2,50—3 M. täglich beträgt, wöchentlich 10 Pf., in Orten, wo der Lohn 3—4 M. beträgt, wöchentlich 20 Pf., bei einem Lohn von 4—5 M. wöchentlich 30 Pf. und über 5 M. wöchentlich 50 Pf. erhoben. Die Zahlung zu diesem Streikfonds erfolgt in den Monaten Mai, Juni, Juli, August. In Orten, wo die Kollegen sich im Streik befinden, sind die davon Betroffenen von der Zahlung dieser Beiträge während der Dauer des Streiks befreit."

In namentlicher Abstimmung wird mit 25 gegen 48 Stimmen die Erhöhung der Beiträge prinzipiell abgelehnt. Bei gleicher Abstimmungsweise wird die Einführung eines obligatorischen Streikfonds mit 47 gegen 12 Stimmen abgenommen (14 Delegirte enthielten sich der Abstimmung). Die Erhöhung des Eintrittsgeldes von 25 auf 50 Pf. wird mit 60 gegen 12 Stimmen beschlossen.

Es kommt sodann folgende Resolution der Delegirten von Berlin und Umgegend zur Verlesung: In Erwägung, daß die Verhältnisse auf wirthschaftlichem Gebiete innerhalb der Bauproduktion von Berlin und Umgebung eine andere, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Kampfesmethode erfordern, stellen unterzeichnete Vertreter folgenden Antrag: 1. Die organisirten Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter von Berlin und Umgegend behalten ihre Selbständigkeit im Vorgehen bei Streiks und Lohnbewegungen; 2. sie führen ihren eigenen Streikfonds, welcher dazu angethan ist, Unterstützung bei etwaigen partiellen Arbeitseinstellungen zu decken; 3. verpflichten sich die Bauarbeiter von Berlin und Umgebung, der Leitung des Verbandes nach Lage der Verhältnisse Summen zur Verfügung zu stellen.

Rennthaler-Berlin begründet diese Resolution. Eine Debatte findet nicht statt. Es wird alsdann beschlossen, den Monat Januar für beitragsfrei zu erklären, Mitglieder von der Beitragsleistung so lange zu entbinden, als sie wegen leichten Vergehens inhaftirt sind.

Nunmehr kommt das Streikreglement zur Berathung. Krens-Hamburg empfiehlt die unveränderte Annahme der Vorlage.

Das Reglement, welches 19 Paragraphen enthält, bestimmt, daß zum Streikfonds in den Monaten Mai bis inkl. August gesteuert werden muß. Die Delegirten beschließen demgemäß.

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am Mittwoch im „Meßpalast", Alexandrinenstraße, eine Versammlung ab, in der der Reichstags-Abgeordnete Klees-Forst-Sorau über die Vorlagen im Reichstage referirte. Nachdem der Referent zunächst auf die Debatten beim Titel: Minister des Innern hingewiesen und sodann den Militär-Etat, der wieder eine ganze Anzahl Neuforderungen zu Gunsten des Militarismus enthält, und eine weitere erhebliche Mehrbelastung der arbeitenden Klasse bedeutet, kritisch beleuchtet hatte, erörterte er in eingehender Weise die Stellungnahme der Partei zur lex Heinze, zur Strafprozeßordnung, zur Alters- und Invaliditätsversicherungs-Novelle und den verschiedenen anderen, die Arbeiterklasse besonders interessirenden Gesetzesvorlagen. In seinen weiteren Ausführungen behandelte der Redner die von unserer Fraktion eingebrachten Anträge bezüglich der Gewerbegerichte, Fabrikinspektion, Maximalarbeitstag, die Anträge betreffend die Koalitionsfreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht u. s. w. Die politische Situation im Allgemeinen kurz und treffend skizzirend, forderte Redner zum Schluß die Versammelten auf, angesichts der bevorstehenden Zuchthausvorlage recht thätig zu sein und überall und bei jeder Gelegenheit eine rege Agitation zu entfalten, um der Sozialdemokratie neue Anhänger zuzuführen. Dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage folgte eine kurze Diskussion, in der Stiegelmeier die Mängel der Novelle zum Alters- und Invaliditätsversicherungs-Gesetz einer Kritik unterzog und darauf hinwies, daß auch hierbei, wie ja bei den verschiedenen anderen Gelegenheiten, der Regierung lediglich die Wünsche der Agrarier maßgebend waren. Hierauf erinnerte Großmann an die Vorkommnisse im „Berliner Lokal-Anzeiger" und ersuchte die Versammelten, dahin zu wirken, daß dieses Blatt, sowie die sogenannten unparteiischen Blätter überhaupt aus den Wohnungen der Arbeiter verschwinden und an deren Stelle der „Vorwärts" eine größere Verbreitung findet. Nachdem der Vorsitzende Kräker auf die Neuwahl im 2. Wahlkreise hingewiesen und zur Betheiligung an den Wahlarbeiten aufgefordert und im Weiteren um größere Theilnahme an den Sonntags-Veranstaltungen ersucht hatte, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Charlottenburg. In einer Versammlung der Holzarbeiter, die am 17. d. M. tagte, referirte Reichstags-Abgeordneter Kloß über das Thema: Der Werth der menschlichen Arbeitskraft. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Interesse verfolgt und fand allseitige Zustimmung. Hierauf wurde der Tischler Blank von der Versammlung als Delegirter für den Gewerkschafts-Kongreß in Vorschlag gebracht.

Dem Genossen **Max Kohl** zu seinem heutigen Wiegenfeste ein dreimal kräftiges „Frisch Auf". 1226b
„Verein dicke Bade".
K. K. E. W. O. M. O. Bl. F. St.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß unsere liebe Mutter, Schwieger- und Großmutter
Marie Riebe geb. Gäedke
nach langen, schweren Leiden sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 25. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Central-Friedhofes in Friedrichsfelde statt. Dies zeigen tiefbetrübt an
1222b Die Hinterbliebenen!
Frau Marie Rosentreter.

Todes-Anzeige.
Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau **Minna,** geb. **Rulf,** am 22. d. M. im Alter von 43 Jahren gestorben ist.
Die Beerdigung findet Sonntag, den 26. d. M., Nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause, Marburgerstr. 14, aus statt.
Der trauernde Gatte Heinrich Lasch nebst Kindern. 1230b

Orts-Krankenkasse d. Sattler.
Am Dienstag, den 21. d. Mts., starb das Mitglied
Hermann Fabian
(Werkstatt von Bornemann, Schmidstraße 15). 1237b
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 26. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Petri-Kirchhofes in der Friedenstraße aus, statt.
J. A.: **R. Dittberner.**

Ersuche den **Restaurateur** in der Gegend des **Stettiner Bahnhofes,** dem ich am 3. Februar meine Uhr als Pfand gelassen habe, mir seine Adresse anzugeben. **Pape,** Gerichtsstr. 80.

Die gegen Fräulein **Krining** ausgestoßene Beleidigung nehme ich hiermit zurück. **H. Franke.**

Ich bitte **die Zeugen,** die den Unfall am 27. August, Abends in der 7. Stunde, in der Kaiser Wilhelmstraße beigewohnt haben, sich zu melden, da ich doch selbst den Ueberfahrenen nach dem Krankenhause geschafft habe und mir damals keine Zeugen aufgeschrieben habe. 1223b
Karl Fost, Karlsgartenstr. 19, Rixdorf.

Ich warne hiermit Jedermann, meiner Frau etwas auf meinen Namen zu borgen, da ich für nichts aufkomme. 1213b
Karl Wolf, Arbeiter.

Halbrenner, 48/20 Modell 99, best. deutsches Fabrikat, nur dreimal gefahren, Garantie noch zehn Monate, Verhältnisse halber sehr billig. **Jostystraße,** Ecke Prenzlauerstraße, Maskengeschäft.

Fahrräder
zu billigsten Preisen, Zubehör, große Lehrbahn, Theilzahlung. 1085b
C. Karras, Langestr. 93.

Achtung! 6. Wahlkreis. Achtung!
Am Freitag, den 24. Februar 1899, Abends 8½ Uhr, in „Ballschmieder's Festsälen",
Badstraße 16:
Volks-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. **Die bürgerliche Gesellschaft und der Sozialismus.** Referent: Reichstags-Abgeordneter Genosse **Rosenow.** 2. Diskussion. 219/7
Um zahlreiches Erscheinen, auch der Frauen, ersucht **Der Vertrauensmann.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
(Zahlstelle Berlin.)
Heute Freitag, Abends 8¼ Uhr, bei Cohn, Beuthstraße 20–21:
Sitzung der Ortsverwaltung.

Achtung! Achtung!
Bürsten- u. Pinselmacher.
Am Sonntag, den 26. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Schiller, Rosenthalerstr. 57, Hof part.:
Branchenversammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die allgemeine Lage der Bürsten- und Pinselmacher. 2. Diskussion. 3. Ergänzungswahl der Werkstatt-Kontrollkommission.
Kollegen! Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert das pünktliche Erscheinen aller Kollegen sowie Hilfsarbeiter, da eine allgemeine Aussprache nothwendig ist. Nichtmitglieder haben ebenfalls Zutritt. 78/6
J. A.: **G. Flegel,** Obmann, Ackerstr. 10, part.

Sonntag, den 26. Februar, Vormitt. 10 Uhr, im Lokal des Herrn Zubeil, Lindenstr. 106:
Einsetzer-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag über: „Das Koalitionsrecht der Arbeiter, bezugnehmend auf §§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung". Referent **O. Klinger.** 2. Verschiedenes.
Zahlreiches Erscheinen ist erforderlich. **Die Ortsverwaltung.**

Dachdecker Berlins und Umgegend.
Montag, den 27. Februar, Abends 8 Uhr, im „Englischen Garten", Alexanderstrasse No. 27c:
Oeffentliche Versammlung der Dachdecker und aller im Dachdecker-Gewerbe beschäftigten Personen.
Tages-Ordnung:
1. Stellungnahme zur diesjährigen Lohnbewegung. 2. Berichterstattung des Vertrauensmannes O. Petri über den Stand des Streik-Reservefonds. 3. Der bevorstehende Bauarbeiterschutz-Kongreß und Wahl der Delegirten zu demselben.
Die Kollegen werden ersucht, so viel wie möglich auch unter den Pappdeckern für den Besuch der Versammlung zu agitiren.
54/2 **Die Agitationskommission.**

Für Vereine, Versammlungen, Hochzeiten rc.
ist mein Saal (150 Personen) mit Parkettboden nebst anschließendem Vereinszimmer (70 Personen) noch an mehreren Sonnabenden, Wochen- und Sonntagen unter kulantesten Bedingungen zu vergeben. Glas Bier 10 Pf. und die große Weihe nur 20 Pf. **Fritz Wilke,** Berlin O., Andreasstraße 26.
816B*

Erstklassige Fahrräder
Mk. 95. [1003L*
Baer Sohn,
Chausseestr. 24.

Sophastoffe
auch **Reste**
in Rips, Damast, Crêpe, Phantasie, Gobelin und Plüsch spottbillig! [6129*
Proben franko!
Läuferstoffe in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.
Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstr. Nr. 158.

Masken-Garderobe
gr. Auswahl, solide Preise, empfiehlt **Stenzel,** Kottbuser Damm 8.

Für 30 Mark
fertige hochfeine Anzüge nach Maß, für 30 Mk. fertige feine Sommer-Paletots nach Maß. 822B* **Riesenstofflager**
Krausenstr. 14. I (kein Laden).

Möbel, einzeln wie in ganzen Wohnungs-Einrichtungen, solid und billigst. Gebrauchte u. verliehen gewesene Möbel zu besonders niedrigen Preisen jetzt
Oranienburgerstr. 91 im Laden.

Grosses Restaurant
nebst Tanzsaal, Vereinszimmer, 2 Kegelbahnen und Garten. Umstände halber an zahlungsfähige Käufer zu verkaufen. Vermittler verbeten. Offerten unter R. 9 an die Exped. d. Bl. 1229b

Alte **Restauration** ist weg. Uebern. eines Saalgeschäfts preiswerth zu verkaufen. Näheres im Zigarrengeschäft von **Heck,** Gr. Frankfurterstr. 4.

Gartenlokal
Vorort, Tanzsaal, sofort verkäuflich. Weißbier-Brauerei Richter, Weinmeisterstraße. 1006B*

Ein **Milchgeschäft,** mit Materialwaaren verb., mit Rolle und Feuerung zu verkaufen. Rixdorf, Mahlowerstr. 3.

Verband der Sattler und Tapezirer.
Filiale Berlin I.
Sonnabend, 25. Februar, Abends 9 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen **Heß** über: Arbeitszeit und Arbeitslohn. 2. Diskussion. 3. Stellungnahme zum Gewerkschaftskongreß. 4. Verschiedenes.
Der Vorstand.
Am 12. März findet ein Besuch der Treptower Sternwarte statt. — Billets sind zu haben beim Kollegen Düsterwald. 156/4

Verein der Tischler Berlins
und Umgegend.
Montag, 27. Februar, in Rautenberg's Ball-Salon, Oranienstr. 180:
Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen **Kater** über: Die nächsten Aufgaben der Gewerkschaftsorganisationen. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. 1236b
Kollegen als Gäste willkommen. **Der Vorstand.**

Konsumverein Berlin-Nord.
Freitag, den 3. März, Abends 8½ Uhr, im „Swinemünder Gesellschaftshaus", Swinemünderstraße 42:
I. General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Statutenberathung. 2. Wahl des Vorstandes und Aufsichtsrathes.
Neuaufnahmen und Beiträge werden in den bekannten Zahlstellen und in der Versammlung entgegengenommen. 265/16
Als Legitimation dient die Quittung.
Die Kommission.

Achtung! Bauarbeiter!
Sonntag, 26. Februar, Mittags 12 Uhr, in Feuerstein's Festsälen (oberer Saal), Alte Jakobstr. 75:
Oeffentliche Versammlung der Bauarbeiter Berlins und Umgegend.
Tages-Ordnung:
1. Unser Sammelwesen vom vorigen Jahre und wie denken wir den Kollegen, welche ihre Karte nicht in Ordnung haben, entgegen zu kommen? 2. Die Taktik unserer diesjährigen Lohnbewegung. 3. Stellungnahme zu dem diesjährigen Bauarbeiter-Kongreß und Wahl eines Delegirten zu demselben. 4. Verschiedenes. 30/2
Die Kommission. J. A.: W. Noack.

Achtung! Putzerträger. Achtung!
Montag, den 27. Februar, Abends 8 Uhr, bei Wernau, Schwedterstr. 23–24:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht von der am 12. d. M. stattgefundenen Konferenz. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. 1217b
Neue Mitglieder werden aufgenommen.
Die Ortsverwaltung.

Musik-Instrumenten-Fabrik H. Howe & Co.,
Gr. Frankfurterstraße 39
empfiehlt **sämmtliche Instrumente, mechanische Werke, Fantasiegegenstände, Bestandtheile rc., Saiten zu reellen Preisen.** [1021B*

GENERAL-Fundbureau, Charlottenstr. 93.

Inventar v. 4 Kegelbahnen z. verk. **Jägerhaus,** Schönhauser Allee 103.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, 24. Februar.

Opernhaus. Haschisch. Die Abreise. Vergißmeinnicht. Anfang 7½ Uhr.
Schauspielhaus. Liebe für Liebe. Anfang 7½ Uhr.
Deutsches. Romeo und Julia. Anfang 7½ Uhr.
Lessing. Die Heimathlosen. Anfang 7½ Uhr.
Berliner. Das Recht auf sich selbst. Hierauf: Herbst. Anfang 7½ Uhr.
Residenz. Der Schlafwagen-Kontrolleur. Vorher: Zum Einsiedler. Anfang 7½ Uhr.
Neues. Der Sohn der Frau. Anfang 7½ Uhr.
Metropol. Die kleinen Michu's. Hierauf: Die Engelsjäger. Anfang 7½ Uhr.
Schiller. Der Dornenweg. Anfang 8 Uhr.
Westen. Am Wörther See. Hierauf: Der Husar. Anfang 7½ Uhr.
Central. Die Puppe. Anf. 7½ Uhr.
Thalia. Schiddebold's Engel. Anfang 7½ Uhr.
Luisen. Der goldene Zylinder. Anfang 8 Uhr.
Belle-Alliance. Das Milchmädchen von Schöneberg. Anfang 8 Uhr.
Ostend. Der Brandstifter. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Der Trompeter von Säkkingen. Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Studenten-Trudchen. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7½ Uhr.
Urania. Taubenstraße 48—49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr Vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: „Das Land der Fjorde". Operntelephon.
Invalidenstraße 57/62. Täglich Abends von 5—10 Uhr: Sternwarte.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Feen-Palast. Spezialitäten-Vorstellung.
Passage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater

(Wallner-Theater).
Freitag 8 Uhr:
Der Dornenweg.
Sonnabend 8 Uhr:
Der Dornenweg.
Sonntag Nachm. 3 Uhr:
Die Bürgermeisterwahl.
Hierauf: **Schneider Fips.**
Abends 8 Uhr:
Hasemann's Töchter.

Luisen-Theater

34. Reichenbergerstraße 34.
Abends 8 Uhr:
Novität! Novität!
Zum 3. Male:
Der goldene Cylinder.
Volksstück mit Gesang in 4 Akten nach einem vorhandenen Stoffe für die Bühne des Luisen-Theaters frei bearbeitet von Richard Brodek. Musik von Fritz Krause.
Sonnabend Nachmittags 3 Uhr: **18. Schüler-Vorstellung** zu besonders ermäßigten Preisen:
Das Käthchen von Heilbronn.
Abends 8 Uhr: **Der goldene Cylinder.**

Ostend-Carl Weiß-Theater.

Gr. Frankfurterstraße 132.
Wirkliches Wasser! Sensat. Novität!
Täglich:
Der Brandstifter
Sensationelles Ausstattungsstück mit Gesang in 5 Akten von G. Okonkowsky. Musik von L. Fall.
Anfang 8 Uhr.
Vorzugsbillets haben Gültigkeit.
Im **Tunnel** von 7½ Uhr an **Frei-Konzert.**
Sonntag Nachmittag: **Lorbeerbaum und Bettelstab.**

Thalia-Theater.

Dresdenerstr. 72/73.
Gastspiel **Emil Thomas**
Schiddebold's Engel.
Posse mit Gesang in 4 Akten von W. Mannstädt. Musik von demselben. Kouplets von Alfred Bender.
Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater

Direktion: **José Ferenczy.**
Die Puppe (La Poupée)
Operette in 3 Akten und einem Vorspiel von Sturgeß und Ordonneau. Musik von Ed. Audran.
Montag und folgende Tage: **Die Puppe (La Poupée).**
Sonntag Nachm. zu halb. Preisen:
Der Bettelstudent.
Gorde Walde vom Karl Schultze-Theater in Hamburg als Gast.

Mähr's Theater

Oranienstr. 24
Heute:
II. Familienabend.
Zum letzten Male:
Die Lieder des Musikanten.
Otto Gregor als Gast.
Sonntags 6 Uhr.
Bons haben Gültigkeit.

Urania

Taubenstrasse 48/49.
Im Theater:
Das Land der Fjorde.
Im Hörsaal:
Dr. **Schwahn:** „Gebirge und Kontinente. (Erdgeschichte 2.)
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. **Sternwarte.**
Nachmittags täglich 5—10 Uhr.

Passage-Panopticum.

Letzte Woche:
40 Krieger des Mahdi.
Im Theatersaal von 6 Uhr ab:
Théâtre variété.

Castan's Panopticum.

Ital. Sänger- u. Tänzer-Gesellsch.
„Santa Lucia".
Die berühmten **„lebenden Bilder".**
Neu! Dreyfus-Esterhazy.

Metropol-Theater.

Behrenstr. 55/57. Dir. **Rich. Schultz.**
Freitag:
Die kleinen Michu's.
Operette in 3 Akten v. André Messager.
Hierauf:
Die Engelsjäger.
Tanzpoëm in 14 Bildern von H. Regel und J. Bayer.

Quarg's Spezialitäten-Theater

im **Grand Hôtel Alexanderplatz.**
Hedwig Günther!
Willy Walde!
The Threvelly!
Louis Höhn!
Lebende Photographien!
Anfang **8** Uhr. — Sonntags **7** Uhr.
Am **28.** d. M. **Benefiz für Köhler und Ajatla.**

Alcazar-Theater

Dresdenerstr. 52/53. City-Passage.
Direktion: **Richard Winkler.**
Neu! Täglich: Neu!
Die keusche Diana.
Ausstattungs-Operette von Millöcker.
Jeden Abend unter stürmischem Beifall:
Carl Jörgensen,
der beste Mimiker der Jetztzeit.
„Bismarck vom Jüngling bis zum Greise."
Vorher:
Ein bengalischer Tiger.
Lustspiel von Brise-Barre.
Anfang: Wochent. 7½ Uhr. Sonntags 6½ Uhr.
Entree: Wochentags 30 Pf. Sonntags 40 Pf.
Vorzugsbillets haben Giltigkeit.

Reichshallen.

Täglich:
Stettiner Sänger
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl, Schneider und Schrader.)

Heute:
Neues Elite-Programm.
Anfang 8 Uhr. — Entree 50 Pf., Vorverkauf 40 Pf., Num. Balkon 75 Pf., Balkonloge 1 Mk., Orchester-Loge 1,50 Mk., Fremden-Loge 2 Mk.
Tageskasse von 11—1 Uhr.
Morgen: **Frauen-Emanzipation.**

Moabiter Gesellschaftshaus,

Alt-Moabit 80-81.
Jeden Sonntag:
Ball.
Anfang 4 Uhr.
Jeden Mittwoch:
Hippel's Stettiner Gesellschaft.
Anfang 8 Uhr.
Passe-partouts haben Giltigkeit.
C. Peters.

Seefische [1001L*] Volksnahrung.

Riesige Fänge unserer Dampfer ermöglichen uns
Cabliau per Pfd. **16** Pf., im Ausschnitt ca. **20** Pf., **Schellfische** per Pfd. **18—25** Pf.
während dieser Woche in unseren hiesigen Verkaufsstellen abzugeben.
Andere Fischsorten — auch **Steinbutt, Seezungen, Tarbutt, Scholle, Seehecht, Seelachs, See-Aal, Knurrhahn** etc. — ebenfalls billig.
Deutsche Dampf-Fischerei-Gesellschaft „Nordsee".

Haupt-Filiale: Berlin C, 22, **Bahnhof Börse,** Bogen 9—10.	**No. III. Berlin NW.,** Lüneburger Strasse, Ecke Paulstrasse, Stadtbahnbogen 389 (Zentrallagerei).	**No. V. Berlin N.** (Wedding), **Reinickendorferstr. 1,** Eingang Schulzendorfer Strasse.
No. II. Charlottenburg, Wilmersdorferstrasse 10—11, am Wilhelmplatz.	**No. IV. Im Schlesischen Bahnhof, Madaistr. 22.**	**No. VI. Prinzenstr. 30, zwischen Moritzplatz und Ritterstrasse.**

Circus Busch

Freitag, 24. Februar 1899:
Gr. Humoristische Vorstellung.
Zum 102. Male:
PERSIEN.
Besonders hervorzuheben: **Ritt über die hundert Fuss hohe Burgmauer.**
Außerdem: Amateur-Konkurrenz-Reiten. Auftreten der Klowns Daniels als Imitator und Oskar mit seinen dressirten Thieren.
Debut des weltberühmten
Polo à bicyclette.
Die deutschen Kraftturner
Sandor Trio.
Vorführen und Vorreiten der besten Schul- und Freiheitspferde.
Morgen Sonnabend, 25. Februar, Abends 7½ Uhr: **Persien.**

W. Noack's Theater

Brunnenstr. 16.
Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:
Große Extra-Theater-Vorstellung
Marie,
Die Tochter des Regiments.
Vaudeville in 2 Abtheilungen (4 Akten) von Fr. Blum. Musik von Donizetti und Müller.
Nach der Vorstellung: **Tanzkränzchen.**

Circus Renz-Riesen-Tunnel.

Direktion: **J. M. Hütt.**
Täglich:
Grosses Konzert
unter Leitung des Musikdirektors Herrn **Otto Görner.**
Spezialitäten-Vorstellung
unter Regie des beliebten Humoristen **Gustav Kluck.**
Stets wechselndes Programm.

Apollo-Theater.

Thibault-Tauffenberger.
Leo de Bacha
Irene Király. Broth. Braatz.
Mr. Segommer.
Geschwister Alexia etc.
Gewöhnliche Preise!
Anfang 7½ Uhr.
Vorverkauf tägl. im Theater u. beim „Künstlerdank", Unter den Linden 69.

Feen-Palast-Theater

Burgstr. 22. Burgstr. 22.
Allabendlich um 8½ Uhr
Kolossaler Beifalls-Jubel über die urkomische Gesangsposse:
Berliner Konfektioneusen.
August Ritzeberg aus Kalau: Direktor **Wilhelm Fröbel.**
Im Spezialitätentheil:
Noch nie dagewesener Erfolg!
Felicitas-Truppe.
Bee Bs. The Alfredos. Roberty-Trio. Ossdasan. Teo Pilotti. Helene Voss. Marietta. Gustav Schmidt. Adele Zeth.
Lebende Photographien.
Anfang 7½, Sonntags 6 Uhr.
Billet-Verk. Vorm. v. 11-1 Uhr.

Concerthaus

Leipzigerstr. No. 48.

Täglich:
Hoffmann's Quartett- u. Humoristen
Heute, Freitag:
Theaterskandal.
Sonnabend:
Theaterskandal.

Masken-Garderobe.
Größte Auswahl.
Billigste Preise.
Vereine Preisermäßigung.
Fr. Panknin,
Oranienstraße Nr. 178
II. Adalbertstraße 91. Ecke Oranienstraße.

Charlottenburg!
Grosses Lager! [517L*
Reparaturen gut und billig.
Uhrmacher **F. Kunstmann, Wallstrasse 1.**

Feste Preise!

Oscar Arnold
Hut-Engrosgeschäft.
Dresdenerstr. 116, am Oranienplatz. (Kein Laden.)
Einzelverkauf fehlerfreier Waare in grosser Auswahl:

Herrenhüte, weich von Mk. 1.25—4.—	Kinderhüte von Mk. 0.75—2.—
do. steif von Mk. 2.00—4.—	Confirmandenhüte von Mk. 1.00—3.—
do. ff Haarfilz von Mk. 4.50—7.—	Herren-Mützen von Mk. 0.40—2.—
Cylinderhüte von Mk. 4.00—11.—	Kinder-Mützen von Mk. 0.40—2.50
Chapeaux claques von Mk. 8.00—12.—	Lodenhüte, Jagdhüte, Reisehüte etc.

Sehr vortheilhafte Bezugsquelle für Wiederverkäufer!
Bitte obige Firma zu beachten, da ich keine Zweiggeschäfte habe.

Herren- und Knaben-Bekleidung

Heinrich Taureck
Reinickendorferstraße 53, gegenüber der Wiesenstraße.
Grösste, reellste und billigste Einkaufsquelle des Weddings.
Empfehle **Einsegnungs-Anzüge** in größter Auswahl von **6** bis **24** Mk. **Herren-Anzüge** von **8** bis **36** Mk.
Arbeiter-Bekleidung für sämmtliche Berufszweige.
Großes Lager **in- und ausländischer Stoffe** zur Anfertigung nach Maaß unter Leitung erster Meister. [1014L*

Emaille-Küchen-Geschirre

sind **waggonweise** angekommen und werden in den großen Parterreräumen
Schöneberg, Bahnstr. 1
und
Frankfurter Allee 182
auch an **Private** in kleinen Posten zu **Engros-Preisen** verkauft.
Neublaue Theekessel **118. 138. 158** Pfg.
Schüsseln **10. 12. 18** Pfg.
Waschschüsseln, große **38. 48. 63** Pfg.
Nachtgeschirre **32. 45. 53** Pfg.
Schaffner- oder Arbeiterkannen **38. 48. 58** Pfg.
Neublaue Topfkessel **10. 14. 18. 22. 28** Pfg.
Eiserne Kaffeemühlen, braun **95** Pfg.
do. hellblau **1.10** Mk.
Große Waschtöpfe **1.95. 2.35** Mk.
Verkauf findet nur von 9—9 Uhr statt.
Sonntags geschlossen.

Voranzeige!
Hut-Lager A. Rosenblum.
Mk. 3,15
Spezialität engl. u. deutsche Fabrikate.
Zentrale Hamburg:
Große Burstah 44.
Eröffnung Anfang März
Friedrich-Straße 91/92.

Die weltbekannte
Bettfedern-Fabrik
Gustav Lustig, Berlin S., Prinzenstraße 46, versendet gegen Nachnahme garant. neue **Bettfedern** d. Pfd. 55 Pf., **Halbdaunen** d. Pfd. M. 1.25, bessere **Halbdaunen** d. Pfd. M. 1.75, vorzügliche **Daunen** d. Pfd. M. 2.85. — Von diesen Daunen genügen 3 Pfund zum großen Oberbett. Verpackung frei. Preisl. u. Proben gratis. Viele Anerkennungsschr.

Niemand sollte **versäumen**
bei Bedarf **Brunnenstr. 110**
(neben dem Pferdebahn-Depot) von
Ignatz Sello zu beziehen:
Alten 7919*
Nordhäuser
per Liter 50 Pf.
hergestellt **ohne Pfeffer** oder andere Verschärfungs-Essenz
sowie sämmtl. **Liköre, Weine, Cognac, Rum etc. Spirituosen** im Einzelverkauf, auch eingemessen nur zu **Engrospreisen.** Billigste Bezugsquelle. Bitte genau auf **Brunnenstr. No. 110** zu achten.

Unfallsachen, Klagen, Eingaben **Putzger,** Steglitzerstr. 65.

„Anker"
Rhederei-Gesellschaft
Holzmarktstr. 72 I
empfiehlt zur **kommenden Saison ihre eleganten Salondampfer** zur Vermiethung an Vereine. Mäßige Preise. 1018L*

Für 3 Mark
Reste, sehr groß, zu Knabenanzügen, Reste zu Herrenanzügen, schöne Muster 7—10 M. Für 12 M. ff. Cheviot- auch Kammgarnreste, Paletot- und Hosenreste, so lange der Vorrath reicht
im Riesenstofflager
14. Kronenstr. 14, 1 Tr.,
Kein Laden. [228L*

Hirschfleisch 25, 30, 40 Pf.; Blatt 50 Pf. Kaninchen, Hühner v. 1,50 an, Enten, Tauben billigst.
A. Ritschl, Dresdenerstraße 61. Wild- u. Geflügelhdl.

Nur deutsche Waare!
Speck, mager, à Pfd. 65 Pf., b. 5 Pfd. à Pfd. 58 Pf.
Schinkenspeck à Pfd. 65 Pf.
Thür. Rothwurst à Pfd. 50 „
Zwiebelwurst à Pfd. 50 „
ff. Leberwurst à Pfd. 75 „
Schlackwurst à Pfd. 85 „
Salami à Pfd. 85 „
Mettwurst à Pfd. 60 „
Echt ostpreuss. Landschinken à Pfd. 85 „
E. Klähn, Köpenickerstraße 163.
Telephon-Amt IV 5151.
Nur deutsche Waare!

Achtung, Raucher!
Die beste Zigarre giebt's nur: **Cuxhowstr. 127.** [11796*
bei **Anton Wroblewski.**

Genosse mit Bett sucht leere Küche oder Stube. Preiswerth. Lüdersdorff, Griebenowstr. 17, H. 4 Tr. l. 1231b

Freundlich möblirtes Zimmer, Preis 20 M. Kommandantenstr. 65, v. 4 Tr. r.

Arbeitsmarkt.

Achtung! Achtung!
Stockarbeiter!
In der Stockfabrik von **Gebr. Non,** Dresdenerstraße 38, haben **50 Celluloid-Arbeiter** wegen Differenzen die Arbeit eingestellt. Zuzug fernzuhalten. 175/12
Der Vertrauensmann der Berliner Stockarbeiter.

Schlachter und Wurstmacher.
Achtung! Unsere deutschen Kameraden werden gewarnt, eventuelle Stellenangebote nach **Kopenhagen** anzunehmen. Es ist hier seit zwei Wochen allgemeiner Streik in sämmtlichen Schlächtereien, Charcuterie- und dergl. Geschäften. 1012L*
Der Vorstand des Schlachterverbandes Dänemarks.

Dirigent tücht. sucht Gesang-Verein i. Zentrum (Mittwoch). Schriftl. Meld. abzugeben b. Ladewig, Restaurant „Klosterglocke", Kommandantenstr. 65. 1214b

Goldleisten. Selbständ. arb. Grundirer, welcher Grund kochen u. Eisen zu machen versteht, findet dauernde Beschäft. Off. unter H. K. 135 Postamt 26. [1204b

Farbigmacher auf dauernde Stellung gesucht. [12029
Essener Goldleisten-Fabrik, Essen (Ruhr), Mittwegstr. 12/14.

Maschinennäherinnen und **Zuarbeiterinnen** auf gute Schneiderei bei dauernder Stellung verl. Frau **Löhn,** Metzerstr. 39. [1198b

Tüchtige Rabitzspanner verlangt **W. Günther & Sollwedel** 1232b Wrangelstr. 91.

Eine Metallwaarenfabrik Mitteldeutschlands, welche als Spezialität Gasglühlichtbrenner und ähnliche gestanzte und gezogene Massenartikel anfertigt, sucht per sofort oder später einen **tüchtigen Werkführer,** welchem reiche Erfahrungen in dieser Fabrikation, sowie in der Werkzeuganfertigung und dem Lohn- und Akkordwesen zur Seite stehen. Werkmeister oder Untermeister, welche sich diesem Posten gewachsen glauben, wollen Angaben über Gehalt, Alter, bisherige Thätigkeit und Eintrittszeit unter S. 9 bei der Expedition d. Bl. niederlegen. 10192*

Bügler auf Damenjacketts verlangt Büschingstr. 17. 1228b

Vergolder-Lehrling gesucht. 1218b **H. Birnich,** Köpenickerstr. 73.

Frühstücksträger gesucht Kostitzstr. 2.

Maschinennäherin u. Lehrmädchen auf bessere Arbeit verlangt. 1224b Dresdnerstr. 66, IV Göldner.

Kinderwäsche-Arbeit. f. Röckchen, Jäckchen 2c., finden dauernde Beschäftigung.
Michalski & Lazarus 21 9. Neue Friedrichstraße.

Plätterinnen 1215b auf Serviteurs, Oberhemden, Blousen sucht **Felix Korbe,** Grüner Weg 119.

Unterrockarbeiterin, geübt, 15 M. Woche verlangt **Pohl,** Breslauerstr. 14, II.

Mäntel-Näherinnen auf Woche verlangt **Anastasius Grün.** 1221b Jerusalemerstraße 23.

Plätterinnen auf Hemden und Blousenhemden zu hoh. Löhnen verl., im u. außerm Hause, **Joh. Beerensson,** Wäschefabrik, Greifswalderstr. 13.

Goldleisten-Belegerinnen werden bei hohem Verdienst eingestellt Köpnickerstr. 109 a.

Unterrock-Garnirerin, Stepperinnen verlgt. Schrul, Gr. Frankfurterstr. 14

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.